



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 85. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Mai 2026, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Sebastian Bonau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Dr. Ulrike Täck

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lukas Kilian (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Sonderberichts nach § 88 Absatz 5 LHO des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Absicherung der Wandelanleihe der Northvolt AB durch das Land Schleswig-Holstein.....	6
Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 20/6536	
2. Stellungnahme und Befragung des Ministerpräsidenten zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs zur Absicherung der Northvolt-Wandelanleihe.....	31
Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP), Thomas Hölck (SPD) und Kianusch Stender (SPD) Umdruck 20/6546	
3. Berichts Antrag zu den Betriebsproblemen, dem Betriebsausfall und den Konsequenzen für die Schleiregion im Zusammengang mit der Missunde III.....	62
Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch und Jette Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 20/6552	
4. a) Abschlussbericht der Evaluierung der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein.....	63
Umdruck 20/6507	
b) Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein.....	63
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1713	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1734	
Aktionsplan für mehr Verkehrssicherheit	
Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1738	
c) Ein Verkehrssicherheitsprogramm für Schleswig-Holstein.....	63
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4399	
Evaluation der Verkehrssicherheitsarbeit umgehend vorlegen – Verkehrssicherheitsarbeit noch in dieser Wahlperiode besser aufstellen	
Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/4424 (neu)	

5.	Marschbahnelektrifizierung.....	68
	Vorlage des MWVATT Umdruck 20/6538	
6.	Information/Kennntnisnahme.....	69
7.	Verschiedenes.....	70

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, Tagesordnungspunkt 3 – Berichtsantrag des SSW zu den Betriebsproblemen, dem Betriebsausfall und den Konsequenzen für die Schleiregion im Zusammenhang mit der Missunde III, Umdruck [20/6552](#) – von der Tagesordnung abzusetzen und in der Sitzung am 3. Juni 2026 zu beraten.

Der Vorsitzende weist auf den von der SPD gestellten Antrag hin, zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ein Wortprotokoll anzufertigen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung des Sonderberichts nach § 88 Absatz 5 LHO des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Absicherung der Wandelanleihe der Northvolt AB durch das Land Schleswig-Holstein

Vorlage des Landesrechnungshofs
Umdruck [20/6536](#)

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Der Landesrechnungshof hat mit Umdruck [20/6536](#) seinen Bericht vorgelegt. Herr Stender wies schon darauf hin, dass ein Wortprotokoll zu den TOP 1 und 2 beantragt worden ist. Ich glaube, damit sind alle einverstanden, oder gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall, dann machen wir das so. Das Ausschussbüro hat das schon entsprechend vorbereitet.

Ich schlage vor, dass wir Frau Dr. Torp jetzt für die Berichterstattung das Wort erteilen und danach direkt in den Austausch mit dem Ausschuss gehen, um das Gutachten entsprechend zu hinterfragen, zu bewerten, wie auch immer. Unter dem TOP 2 werden wir separat noch einmal auf die Landesregierung zukommen. – Wenn da keine anderen Einwendungen kommen, dann, Frau Präsidentin: Herzlich willkommen! Sie haben das Wort.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Herr Minister Schrödter! Herr Minister Madsen! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Erst einmal möchte ich danken für die Möglichkeit, dass ich heute den Sonderbericht hier im Ausschuss vorstellen und die wesentlichen Erkenntnisse und Bewertungen noch einmal vortragen kann, denn mit der Vorlage des Sonderberichts ist der Rechnungshof dem Ersuchen des Landtags nach der Vorschrift des § 88 Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung nachgekommen, die Absicherung der Wandelanleihe durch das Land Schleswig-Holstein zu prüfen.

Hierbei ging es um drei Fragestellungen: erstens ob der Landesregierung eine tragfähige Informations- und Datengrundlage vorlag, als sie über die Absicherung der Wandelanleihe entschieden hat, ob zweitens diese Entscheidung ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert worden ist und ob drittens der Rechnungshof im Verlauf des Verfahrens umfassend und ordnungsgemäß eingebunden war.

Informationsgrundlage für den Rechnungshof waren die Akten in Papier und auch digital, die aufgrund des Aktenvorlagebegehrens der SPD-Fraktion aus Dezember 2024 vom Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und der Staatskanzlei zusammengestellt worden waren. Weitere Erkenntnisse haben sich aus Fragen der Prüfungsbeamten an die drei eben erwähnten Häuser ergeben. Die Akteninhalte und auch die Antworten auf die Fragen sind in den Bericht eingeflossen.

Der Senat des Rechnungshofs hat den Bericht in erster Lesung am 3. Februar 2026 beraten und den Entwurf am 10. Februar 2026 den drei erwähnten Häusern – Wirtschaftsministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei – mit der Möglichkeit, Stellung zu beziehen, zugeleitet. Die Stellungnahme ist fristgerecht am 27. März 2026 eingegangen. Die Einwendungen und auch die Konkretisierungswünsche der Landesregierung wurden durch den Senat in der zweiten Sitzung, in der zweiten Lesung am 30. April 2026 bewertet und sind ebenfalls in den Bericht aufgenommen worden.

Drittbetroffene – das waren die PwC, Linklatters, die Northvolt AB und auch die Northvolt Drei Projekt GmbH – wurden im Verfahren angehört.

Dies vorangestellt ist der Senat zu folgenden Prüfungsergebnissen gekommen: Bei der Frage 1, welche Anforderungen an eine fundierte, tragfähige Entscheidungsgrundlage zu stellen sind, war zu berücksichtigen, dass die Landesregierung eine Prognoseentscheidung dahin vorzunehmen hatte, ob das Ansiedlungsvorhaben in Heide wirtschaftlich tragfähig ist und deshalb mit einer Rückzahlung der Anleihe zu rechnen war.

Hinsichtlich des Prüfungsmaßstabs folgt hierbei aus dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 der Landeshaushaltsordnung, dass die Risiken, die zu einem Ausfall der Rückzahlung führen können, möglichst umfassend erhoben werden, um sie in einem zweiten Schritt zu bewerten. Bewertet werden kann ein Risiko aber immer erst dann, wenn es hinsichtlich Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit einschätzbar und eingrenzbar ist. Nur so kann ein Risiko in seinem Gewicht überhaupt taxiert werden. Nicht ausreichend ist es, ein Risiko nur abstrakt zu beschreiben und daran abstrakt mögliche Folgewirkungen zu knüpfen oder das Risiko mangels Quantifizierbarkeit auszublenden.

Diesen Anforderungen ist mit dem Kabinettsbeschluss vom 4. Dezember 2023, mit dem die Landesregierung die Absicherung der Wandelanleihe übernommen hat, nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Zwar hat sich die Landesregierung in der Kabinettsvorlage auf ein Gutachten von PwC gestützt und eine Beschreibung der Chancen und auch der Risiken vorgenommen. Das Gutachten war aber aus Sicht des Rechnungshofs nicht geeignet, die Rückzahlungswahrscheinlichkeit valide zu bestimmen, denn viele der zur Berechnung herangezogenen Parameter beruhten auf nicht näher überprüften Unternehmensangaben und bildeten bedeutende Risiken nicht ab. Dies betrifft insbesondere die nicht gesicherte Gesamtfinanzierung des Projekts sowie Risiken in der Unternehmensplanung im Businessplan. Diese Risiken waren nicht abwägungsreif erhoben worden. Sie hätten quantifiziert werden müssen, um in der Abwägung sachgerechte Berücksichtigung finden zu können. Auch wenn dem Ansiedlungsprojekt be-

stimmte betriebswirtschaftliche Risiken immanent sind und auch nach Auffassung des Rechnungshofs sich diese immanenten Risiken durch noch so viele Prüfungsschritte nicht hätten in Gänze ausräumen oder exakt quantifizieren lassen können, kommt der Senat doch zu der Bewertung, dass sich die Risikoermittlung der Landesregierung als unzureichend darstellt.

Zwar hat das Kabinett Chancen und Risiken betrachtet, entscheidungsleitend war aber schlussendlich das PwC-Gutachten und die hierin ermittelte Rückzahlungswahrscheinlichkeit in Höhe von 86 Prozent. Aus Sicht des Rechnungshofs war das PwC-Gutachten in der vorgelegten Form nicht geeignet, eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Absicherung der Wandelanleihe zu liefern. Schon das Gutachten selbst weist an mehreren Stellen darauf hin, dass die Informationsgrundlagen sehr eingeschränkt waren. Auch die Arbeitsebenen der beteiligten Ministerien und der Staatskanzlei haben durch einen Fragenkatalog an PwC und das Bundeswirtschaftsministerium sowie interne Vermerke umfangreichen Nachbesserungs- und Konkretisierungsbedarf zum Ausdruck gebracht. Dies betraf unter anderem die Gesamtfinanzierung des Projekts und die Unternehmensplanung, die im Gutachten als ambitioniert beschrieben war.

Die Rückzahlungswahrscheinlichkeit der Anlage wurde im Gutachten über die Monte-Carlo-Simulation auf Basis sehr optimistischer Annahmen bezüglich der Entwicklung von Unternehmen und bezüglich der Entwicklung des Marktumfeldes ermittelt. In wesentlichen Teilen beruhten diese Annahmen auf Prognosen und Planungen der Northvolt AB selbst.

Nachfolgende Annahmen wurden zugrunde gelegt, und ich weise darauf hin, dass diese kumulativ vorliegen mussten. Das war einmal die Realisierung einer ambitionierten Unternehmensplanung, unter anderem mit überdurchschnittlichen Gewinnmargen. Das war ein störungsfreier Hochlauf der neu zu errichtenden Gigafabriken ohne zeitliche Verzögerung. Das war das Aufsteigen der Northvolt

AB zu einem der größten Batteriezellhersteller innerhalb weniger Jahre – und dies trotz absehbarer Überkapazitäten auf dem Weltmarkt. Das war eine erfolgreiche Platzierung des Unternehmens an der Börse bei einer Unternehmenswertentwicklung wie bei bereits etablierten, börsennotierten und Gewinn erwirtschaftenden Batteriezellherstellern.

Hier kann in der Gesamtbetrachtung durchaus von einem Best-Case-Szenario gesprochen werden, auf dessen Grundlage mit der Monte-Carlo-Simulation die Rückzahlungswahrscheinlichkeit in Höhe von 86 Prozent ermittelt wurde. Anzumerken ist hier, dass sich das Unternehmen damals noch in einer Start-up-Phase befand und die Produktion im Stammwerk in Schweden noch nicht hochgelaufen war.

Die Arbeitsebenen der Ministerien und der Staatskanzlei haben viele dieser Schwächen und Informationsdefizite erkannt und gegenüber den Hausspitzen benannt. Eine Vielzahl von Fragestellungen wurde im Anschluss von den Fachreferaten des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium und PwC adressiert.

Statt schriftliche Antworten zu erhalten, wurden lediglich Teile der insgesamt 149 verschriftlichten Fragen in vier Videokonferenzen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und PwC erörtert. Insgesamt waren die Erkenntnisse aus den Videokonferenzen nach Auffassung des Senats nicht so groß, dass die Landesregierung Risiken und Annahmen danach wesentlich besser hätte einschätzen können. Zwar werden Fragen der Arbeitsebene auch in der Kabinettsvorlage problematisiert, beantwortet werden sie an entscheidenden Punkten aber nicht.

Die Landesregierung hebt dagegen in ihrer Kabinettsvorlage hervor, dass Wirtschaftsministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei in einer gemeinsamen Analyse und Bewertung zu dem Ergebnis gelangt seien, dass sich für das Land keine Erkenntnisse ergeben würden, die die Schlussfolgerungen des Gutachtens infrage stellen würden. Auf

welche konkrete Grundlage sich dieses gemeinsame Verständnis stützte, ist nicht dokumentiert. Dies beanstandet der Rechnungshof.

Zur Bewertung durch den Senat: Die im PwC-Gutachten ausgewiesene Rückzahlungswahrscheinlichkeit in Höhe von 86 Prozent sowie die ermittelte Wahrscheinlichkeit eines Totalausfalls der Anleihe in Höhe von einem Prozent war nach Auffassung des Senats aufgrund der offenen Risiken und optimistischen Annahmen nicht belastbar. Insbesondere fehlte es an einer Plausibilisierung der Unternehmensplanung sowie an der Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen bei negativen Entwicklungen in einzelnen Bereichen. Hierzu hätte es an vielen Stellen konkreterer Informationen vonseiten des Unternehmens bedurft, insbesondere zum Stand von Finanzierungsverhandlungen.

Ich verdeutliche das am Beispiel der nicht gesicherten Gesamtfinanzierung und der Unternehmensplanung. Bereits zum Entscheidungszeitpunkt über die Absicherung der Wandelanleihe bestand ein erhebliches Risiko darin, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens in einer Größenordnung von 5 bis 6 Milliarden Euro nicht abschließend gesichert war. Das Unternehmen selbst konnte einen Eigenanteil in Höhe von 165 Millionen Euro nachweisen.

(Zuruf: 65 Millionen!)

– Bitte?

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP])

– Ich bitte um Entschuldigung: in Höhe von 65 Millionen nachweisen. Hinzu kamen die 1,3 Milliarden Euro öffentliche Mittel aus Wandelanleihe und geplantem TCTF-Förderzuschuss von Bund und Land. Es verblieb also eine Finanzierungslücke von mehreren Milliarden Euro, von der zum Zeitpunkt der Gewährleistungsübernahme nicht bekannt war, durch welche konkreten Finanzierungsbausteine diese geschlossen werden sollte. Die Landesregierung verwies indes auf die Möglichkeit, dass es der Muttergesellschaft in

Schweden wie in der Vergangenheit gelingen könnte, weiteres Kapital einzuwerben.

Nach Auffassung des Rechnungshofs hätte dagegen geprüft werden müssen, wie belastbar die durch das Unternehmen angestrebten weiteren Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen tatsächlich waren – das hätte man zum Beispiel durch Vorlage von Letters of Intent von Banken oder Absichtserklärungen von Investoren bedienen können – und welche Folgen ein Ausbleiben dieser Finanzierungen gehabt hätte. Auch fehlen konkretere Informationen darüber, als wie realistisch ein erfolgreicher Börsengang eingeschätzt wurde, der im Grunde ja Voraussetzung für das große Expansionsszenario war, der aber gleichzeitig Voraussetzung der Grundannahme der 86-prozentigen Rückzahlungswahrscheinlichkeit war.

Zur Unternehmensplanung: Die Unternehmensplanung war mangels Annahmenbuch aus Sicht des Senats nicht abschließend bewertbar. Aus diesem Grund sah sich die PwC bis zuletzt auch nicht in der Lage, die Ergebnisrechnung im Detail zu plausibilisieren. Die Planung enthielt auch kein Finanzergebnis, das Hinweise auf die geplanten Finanzierungskosten des Unternehmens hätte liefern können. Beides ist aber Voraussetzung, um beispielsweise abschätzen zu können, mit welchen Nachfrage- und Preisentwicklungen das Unternehmen rechnet, inwieweit hierbei vielleicht bereits Risikopuffer eingepreist sind und ob die Kapitaldienstfähigkeit für die enormen Investitionsbedarfe gegeben ist. Auf dieser nach Auffassung des Senats eben nicht hinreichend fundierten Erkenntnisgrundlage hätte die Landesregierung ihre Entscheidung nach den Vorgaben des Wirtschaftlichkeitsgebots aus § 7 der Landeshaushaltsordnung nicht stützen dürfen. Nach der Bewertung durch den Senat war die Frage der Absicherung der Wandelanleihe noch nicht entscheidungsreif. Vielmehr hätte die Landesregierung gegenüber PwC darauf bestehen müssen, die Annahmen und die Validität der Unternehmensplanung intensiver zu untersuchen. Die Rückzahlungswahrscheinlichkeit hätte einem Stresstest oder einer Sensitivitätsanalyse unterzogen werden müssen, um eine bessere Einschätzung

zu erhalten, wie stark das Ergebnis der Rückzahlungswahrscheinlichkeit von den optimistischen Annahmen abhängt. Die Landesregierung hätte auch auf zusätzliche Informationen zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücken bestehen müssen, um die Wahrscheinlichkeit einer fehlenden Anschlussfinanzierung besser einschätzen zu können. Im Ergebnis wurden die Risiken in der Kabinettsvorlage in ihrer Auswirkung und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit damit nicht ausreichend quantifiziert.

An dieser Bewertung ändert deshalb auch die Tatsache nichts, dass die lückenhafte Datengrundlage selbst als eigenständiges Risiko benannt wird und mit Blick auf mögliche Folgewirkungen sogar der Totalausfall der Absicherung angeführt wird. Denn, wie eingangs erläutert, müssen die in den Entscheidungsprozess einbezogenen Risiken abwägungsreif ermittelt werden. Dafür müssen sie einschätzbar, dafür müssen sie eingrenzbar sein. Nur dann können sie gewichtet und in ihren Folgewirkungen taxiert werden. Daran fehlt es hier.

Widersprüchlich erscheint es für den Senat in diesem Zusammenhang auch, dass die Landesregierung die Annahmen des Gutachtens in ihrem Abwägungsprozess zwar kritisch hinterfragt und als mögliche Folgewirkung den Totalausfall der Absicherung nicht ausschließt, gleichzeitig aber die auf denselben Informationslücken basierende Simulation einer 86-prozentigen Rückzahlungswahrscheinlichkeit als plausibel und damit entscheidungsleitend betrachtet.

Der Senat verkennt nicht die Komplexität des Gesamtsachverhalts, gleichermaßen auch nicht die Komplexität der Entscheidungssituation selbst, die aus Sicht der Landesregierung unter erheblichem Zeitdruck und Unsicherheiten im Hinblick auf die Entscheidungsgrundlagen zu treffen war. Aber unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten – und das ist der Maßstab des Senats – wäre eine deutlich tiefergehende Auseinandersetzung mit den Risiken und auch mit den Annahmen erforderlich gewesen.

So kommt der Senat in der Gesamtschau dieser Vorgänge zu der Bewertung, dass bei der Entscheidungsfindung dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 7 der Landeshaushaltsordnung nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Das bedeutet nicht, dass eine risikobehaftete Bürgschaftsübernahme grundsätzlich nicht möglich ist, denn das Wirtschaftlichkeitsgebot verlangt bei Prognoseentscheidungen keine Erfolgsgewissheit. Maßgebend bleibt aber auch insoweit, dass die Prognoseentscheidung sich auf eine tragfähige Erkenntnisgrundlage und aussagekräftige Risikoanalyse stützen können muss.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme betont, ihre Entscheidung stehe im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Mit dem PwC-Gutachten habe die nach § 7 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegen. Darin sei eine hohe Rückzahlungswahrscheinlichkeit ermittelt worden, sodass angesichts der Beurteilungsspielräume der Exekutive eine vertretbare Entscheidung getroffen worden sei. Zudem werde nicht klar, welche Anforderungen der Rechnungshof an die Wirtschaftlichkeit letztlich gestellt habe.

In ihrem Pressestatement vom 12. Mai 2026 hat die Landesregierung an dieser Einschätzung festgehalten. Sie habe eine abgewogene Entscheidung getroffen und im Rahmen der ihr damals zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewissenhaft und gründlich geprüft. Erst mit dem Wissen von heute würden die Grundlagen des damals maßgeblichen PwC-Gutachtens angezweifelt und die mit dem Großprojekt verbundenen wirtschaftlichen Chancen für Schleswig-Holstein ausgeblendet. Diese Chancen wären aber von allen seinerzeit an der Entscheidung beteiligten Akteuren der Bundesregierung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium gesehen worden und hätten zur Entscheidung für den beschrittenen Weg geführt.

Die Rückzahlungswahrscheinlichkeit sei durch PwC auf 86 Prozent und das Risiko eines Totalausfalls sei mit einem Prozent taxiert worden. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass die Investition mit erheblichen

Risiken verbunden gewesen wäre, und angesichts geopolitischer Rahmenbedingungen habe es schneller und mutiger Entscheidungen auf Bundes- wie Landesebene bedurft.

Der Senat bleibt bei seiner Auffassung: Die nicht ausreichende Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots ergibt sich aus der eben beschriebenen Gesamtschau der Entscheidungsvorgänge. Diese Bewertung ist auch nicht nur rückschauend möglich gewesen, sondern schon die Fragen der Arbeitsebenen verdeutlichen die Probleme vor der Kabinettsentscheidung.

Unseren Prüfungsmaßstab habe ich eingangs erläutert, und die Kritik des Senats fokussiert sich dabei auf das für den Zweck einer angemessenen Risikoabwägung unzureichende PwC-Gutachten, das Versäumnis, die identifizierten Schwachstellen des Gutachtens entscheidend nachzubessern und – ich wiederhole mich hier, weil das ein wichtiger Punkt ist – den letztendlichen Verzicht, die hohen Risiken für das Land durch das Bestehen auf aussagekräftigere Unterlagen und Finanzierungsnachweise zu reduzieren.

Dabei verkennt der Senat keineswegs, welche erheblichen Chancen mit der Ansiedlung der Northvolt Drei Project GmbH in Heide für den Standort, für die Region und für das Land insgesamt verbunden waren. Der Senat bewertet aber nicht die industriepolitische Zielsetzung als solche, denn auch vielfältige Chancen eines Projekts verringern nicht die haushaltsrechtlichen Anforderungen an eine Risikoprüfung.

Ebenso wenig verkennt der Rechnungshof, dass der Landesregierung bei ihrer Entscheidung ein Beurteilungsspielraum zugestanden hat. Dies entbindet sie aber aus Sicht des Rechnungshofs nicht von der Notwendigkeit, Risiken ausreichend abgesichert zu erheben und die Beurteilung auf eine sachgerechte Grundlage zu stützen. Deshalb war auch in diesem Fall im Rahmen der Risikoprognose zu prüfen, ob die notwendigen Risikofaktoren vollständig erhoben und gewogen worden waren. Im Ergebnis rechtfertigen deshalb auch erhebliche wirtschaftliche, strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Chancen

keine Risiken, die eben nicht hinreichend geprüft, abgesichert und bewertet werden können. Im Rahmen der Chancen-Risiken-Abwägung braucht es deshalb auch bei außergewöhnlich hohen Chancen eine belastbare Erkenntnisgrundlage zu den Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Das PwC-Gutachten erfüllt diese Voraussetzung nach Auffassung des Senats nicht.

Zu Frage 2, zur Aktendokumentation, ist festzuhalten, dass die meisten Vorgänge im Zusammenhang mit der Wandelanleihe umfassend dokumentiert wurden. Dies wird bereits an der im Rahmen des Vorlagebegehrens bereitgestellten Aktenfülle deutlich. Kritisch zu sehen ist allerdings, dass gerade die für die Entscheidungsfindung wesentlichen Videokonferenzen zum PwC-Gutachten nicht ordnungsgemäß protokolliert wurden, obwohl die Fachebenen ursprünglich eine schriftliche Beantwortung der dort erörterten Fragen für unerlässlich gehalten hatten. Auch die Entscheidung, sich mit den Antworten aus den Videokonferenzen am Ende zufriedenzugeben, ist nicht dokumentiert. Der Senat beanstandet dies.

Zu Frage 3, zur Einbindung des Landesrechnungshofs, ist festzuhalten, dass wir über unsere Teilnahme an den Finanzausschusssitzungen und die Vorlage der entsprechenden Umdrucke laufend über den Fortgang des Projekts unterrichtet waren. Dies entspricht dem in diesen Fällen üblichen Prozedere. Bekannt ist aber auch, dass die damalige Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Dr. Schäfer, in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- sowie des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 25. Januar 2024 nach einer gutachterlichen Stellungnahme gefragt hat, aus der sich ergäbe, wie hoch das Risiko des Landes wäre. Diese Frage wurde durch den Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen seiner Ausführungen nicht beantwortet, sodass die damalige Präsidentin einwendete, dass sich das Risiko anhand dieser Aussage nicht bemessen lasse. Auch im weiteren Verlauf der Sitzung blieb die Frage nach einem Gutachten unbeantwortet. Ohne das Gutachten und die in der Kabinettsvorlage aufgeführten

Chancen und Risiken war eine valide Bewertung des Ansiedlungsvorhabens durch den Landesrechnungshof nicht möglich. – Vielen Dank.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Frau Torp, ich habe ein paar Nachfragen zu Details auch aus dem Bericht. Eine grundsätzliche: In der Kabinettsvorlage vom Dezember 2025, die Sie nachher bewertet haben, wird ja ausgeführt, dass der Abwägungsprozess, der nicht dokumentiert ist – wie Sie zu Recht ausgeführt haben – darauf beruht, dass kein weiterer Erkenntnisgewinn möglich gewesen wäre oder der Landesregierung zur Verfügung gestanden hätte. Ihr Bericht sagt auf Seite 58, dass mindestens mal eine Szenarioanalyse, also eine Sensitivitätsanalyse, hätte stattfinden müssen. Das ist die Beanstandung, die genauso auch der Bundesrechnungshof bezüglich des PwC-Gutachtens macht. Das hätte ja auch ohne weiteren Erkenntniszuwachs durch Northvolt und andere erfolgen können.

Das heißt, der Verstoß gegen § 7 der Landeshaushaltsordnung kann nicht dadurch weggewischt werden, dass man sagt, weiterer Erkenntnisgewinn war nicht möglich, sondern auf der Basis des vorhandenen Materials hätte man mit Sensitivitäts-, mit Szenarioanalysen, weiterhin mit anderen Parametern bewerten können, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückzahlung deutlich geringer ausfällt, als das so ist. Habe ich das erstens so richtig verstanden?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ja, es wäre eine Stressung im Gutachten selbst über einen Stresstest möglich gewesen.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Vielen Dank, Frau Torp, für Ihre ausführlichen Anmerkungen hier und auch noch einmal an der Stelle – das haben wir schon an anderer Stelle gesagt – einen herzlichen Dank an Ihr gesamtes Team für diesen umfassenden Bericht.

Ich würde erst einmal in der ersten Analyse sagen, dass das sehr deutlich ist und deutlich geworden ist, wie auch die Kritikpunkte insgesamt verlagert waren in den letzten zwei Jahren. Ich würde gern noch einmal dazu etwas näher erfahren: Sie sprechen über die Beurteilung von anderen Volumen, die dementsprechend immer viel intensiver erfolgen, und führen im Bericht aus, dass das Volumen, über das wir sprechen, 300 Millionen Euro, von den Risiken her nicht ausreichend eingeschätzt worden ist. Könnten Sie vielleicht kurz umreißen, wie im Grundsatz das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 7 der Landeshaushaltsordnung bei anderen kleineren Volumen, wie das aussehen würde, sodass man einen Anhaltspunkt hat, was noch hätte erfolgen müssen, unabhängig davon, dass wir alle auf das PwC-Gutachten schauen? Dann hätte ich zum PwC-Gutachten gleich noch eine Frage, aber das würde ich erst einmal zurückstellen.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Also, die Vorgaben aus dem Wirtschaftlichkeitsgebot sind nicht abhängig vom Volumen, das man im Rahmen einer finanziellen Transaktion oder einem Vorhaben mit Haushaltsauswirkung eingeht. Die machen keinen Unterschied. Wenn es um Prognoseentscheidungen geht, müssen die Risiken angemessen erhoben werden, um sie dann zu bewerten, zu taxieren, und da macht die Landeshaushaltsordnung oder das Wirtschaftlichkeitsgebot keinen Unterschied, ob 300 Millionen Euro oder 10 Millionen Euro im Spiel stehen.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Nachfragen sind immer problematisch, wenn wir so eine lange Wortmeldeliste haben. Deshalb hat der Kollege Buchholz sich auch noch einmal hinten einsortiert. – Insofern wäre in der Rednerliste als nächstes Lukas Kilian dran.

Lukas Kilian [CDU]:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe zwei Fragen, die ich dann auf einmal stelle.

Der Auftrag an den Landesrechnungshof vom Landtag ist ja am 23. Juli 2025 erteilt worden, und jetzt, neun Monate später, ist der Bericht fertiggestellt worden. Jetzt reden wir darüber, zehn Monate später. Deswegen meine Frage: Hatten Sie ausreichend Zeit, Ihre Prüfung vorzunehmen? Und wenn, frage ich mich: Auf Seite 4 schreiben Sie, Sie kommen der Bitte des Landtags mit dem vorliegenden Sonderbericht nach und dass Sie primär für Ihre Prüfung die beim Aktenvorlagebegehren bereitgestellten Unterlagen herangezogen hätten. Daneben hätten Sie mit der Landesregierung kommuniziert sowie mit den Referaten im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, der Staatskanzlei sowie dem Finanzministerium. Wenn ich Ihr Gutachten oder Ihren Bericht wahrnehme, dann ist einer der Hauptkritikpunkte oder der Hauptkritikpunkt, dass die Grundlagen des PwC-Gutachtens nicht belastbar genug waren und dass das BMWK und die KfW und PwC sich auf dieses Gutachten in weiten Teilen gestützt haben.

Deswegen meine Frage: Haben Sie bei der Erstellung Ihres Sonderberichts Kontakt mit PwC, der KfW oder dem BMWK oder dem BMF aufgenommen und entsprechend das in diesen Sonderprüfbericht mit einfließen lassen?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Da das eine Frage ist, die konkret die Prüfungsbeamten betrifft, würde ich gerne an Herrn Hartmann abgeben.

Thorsten Hartmann (LRH):

Wie Frau Dr. Torp eingangs erwähnt hat, sind die entsprechenden Drittbetroffenen, wie wir sie nennen, angehört worden, ob sie Einwände gegen eine Veröffentlichung haben, und darauf wurde verzichtet. Es wurden da auch keine längeren Stellungnahmen mit eigenen Einwertungen abgegeben. Das BMWK ist für uns keine geprüfte Stelle. Unsere ersten Ansprechpartner sind in der Regel die Landesverwaltung und die entsprechenden Ministerien, und von daher haben wir keine Gesprä-

che mit PwC oder mit dem Bundeswirtschaftsministerium geführt. Das Bundeswirtschaftsministerium ist allerdings, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, im Rahmen der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums oder der Landesregierung zu einem Sachverhalt gefragt worden, und das ist auch in die Stellungnahme eingeflossen, und das haben wir auch so im Bericht dokumentiert. Also, das ist das gängige Verfahren, wie wir das sonst auch machen.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Okay, vielen Dank.

(Zuruf)

– Bitte? – Nein, genau. Nachfragen müssen wir. Die Antwort war klar aus meiner Sicht. – Kollege Stender wäre der Nächste auf der Liste.

Kianusch Stender [SPD]:

Ich fand die Antwort auch sehr klar. Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank, Frau Dr. Torp. Ich habe es in der letzten Sitzung schon einmal Herrn Albrecht mitgegeben: Ich war erst einmal sehr beeindruckt von diesem Bericht, sich als Landesrechnungshof da so gut einzuarbeiten und es hinterher zu schaffen, diese komplizierte Lage in einem Bericht quasi für jemanden, der damit vielleicht sogar vorher noch gar nichts zu tun hatte, so anschaulich darzustellen. Ich war davon sehr beeindruckt. Vielen Dank erst einmal für diesen Bericht.

Ich hatte mir jetzt ein paar Fragen aufgeschrieben, die Sie zum großen Teil in Ihrem Eingangsstatement schon beantwortet haben. Da ging es vor allem um § 7 der Landeshaushaltsordnung und auch um das Thema der Gesamtfinanzierung. Da hätte ich jetzt noch eine Rückfrage, weil mir das aus dem Bericht oder aus Ihren Worten noch nicht so klar geworden ist. Sie haben gesagt, wie der Landesrechnungshof die Tatsache bewertet, dass die Gesamtfinanzierung bei Beschluss zur Wandelanleihe noch nicht gesichert gewesen ist. Wann und wie hat denn der Rechnungshof davon erfahren?

Dann noch eine weitere Frage: Hätte denn nach Auffassung des Landesrechnungshofs durch das Land überhaupt nach den Informationen, die der Landesregierung vorgelegen haben, eine Zusage für die Ausfallbürgschaft gegeben werden dürfen?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Zu Ihrer ersten Frage habe ich mich gerade noch einmal mit Herrn Hartmann ausgetauscht, wann der Rechnungshof Kenntnis erlangt hat, dass die Gesamtfinanzierung zum Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung noch nicht vorlag: durch das Aktenstudium im Rahmen unseres Prüfauftrages.

Die zweite Frage, wenn Sie die noch einmal eingrenzen könnten?

Kianusch Stender [SPD]:

Die Frage war, ob nach Auffassung des Landesrechnungshofs durch das Land überhaupt eine Zusage für die Ausfallbürgschaft hätte gegeben werden dürfen.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Nein, nicht zu diesem Zeitpunkt. Das war verfrüht. Ohne die Informationen vom Unternehmen, ohne ein Stressen der Sensitivitätsanalyse im Rahmen des Gutachtens waren die Erkenntnisse noch nicht entscheidungsreif. Die Risiken waren zwar beschrieben, aber sie waren nicht quantifiziert erhoben. Das braucht es, um im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots nach Haushaltsrecht eine ausgewogene und dem Haushaltsrecht entsprechende Abwägungsentscheidung treffen zu können.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Torp, für den Sonderbericht, der uns auf jeden Fall auf dem Weg der Schlussfolgerungen sehr dienlich sein wird. Deswegen ist es, glaube ich, ganz wichtig, die abgeleiteten Empfehlungen oder Ideen

richtig zu verstehen. Wenn ich das jetzt nachvollziehen konnte, dann ist es so, dass Sie sagen, dass das PwC-Gutachten entscheidungsleitend war, aber nicht ausreichend war. Ich will aber trotzdem daran erinnern, dass KfW und Bund ebenso das PwC-Gutachten als entscheidungsleitend betrachtet haben, es dort auch den Standards ähnlich wie bei uns entsprochen hat, und ich will auch einmal erinnern an die Zeit, in der wir uns befunden haben: in einer Zeit von Konkurrenz, wo die USA mit dem Inflation Reduction Act mit großen Subventionen gewunken haben und unbedingt Northvolt zu sich holen wollten, wo Kanada mit sehr geringen Strompreisen geworben hat und die meisten anderen Bundesländer an einer solchen Ansiedelung Interesse hatten. Das darf man, finde ich, in der Abwägung, die man jetzt im Nachhinein trifft und sagt, ach, da hätte man aber noch genauer hingucken müssen, meiner Auffassung nach nicht vergessen – insbesondere dann, wenn Sie sagen, dass für die Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht die Höhe der Ausgabe relevant ist. Wir können jetzt ja nicht bei allem Sensibilitätsanalysen und Stresstests machen. Wo würden Sie da die Grenze setzen?

Ich möchte auch noch daran erinnern, dass beim Sonderbericht auf Seite 59 im dritten Absatz zwar noch einmal relativ deutlich gesagt wird, ja, die 86 Prozent – die, finde ich als Politiker, wenn man sie als Entscheidungsgrundlage nimmt, durchaus nachvollziehbar waren – werden zwar von Ihnen kritisiert, das aber im Umkehrschluss nicht bedeuten darf, dass Sie den Ausfall für wahrscheinlicher gehalten hätten, sodass man im Umkehrschluss nicht sagen kann, Ihre Kritik an den 86 Prozent und an der Bewertungsgrundlage bedeutet, dass Sie den Ausfall als wahrscheinlicher angenommen hätten. Das finde ich für diese beiden Rahmenbedingungen schon relevant für alle diejenigen, die eine Entscheidung treffen müssen.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

So, das waren einige Fragen und Hinweise. Zum Zeitdruck: Auch das hat der Senat erkannt. Ich habe die Entscheidungssituation

beschrieben, aber Zeitdruck ist nie ein guter Berater oder Begleiter bei der Durchführung solcher Entscheidungen. Im Übrigen zeichnete sich ja in etwa ab Mitte 2023 ab – nach diesen Videokonferenzen –, dass mit weiteren Informationen oder Stresstests nicht zu rechnen war. Da hätte aus Sicht des Senats die Landesregierung Bedingungen formulieren können gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium, jedenfalls ihre Entscheidung für die Absicherung der Wandelanleihe von zusätzlichen Informationen vom Unternehmen abhängig machen müssen. Das ist der Vorwurf. Ich kann Ihre Hinweise auf Zeitdruck und Konkurrenzen in den USA nachvollziehen, die spielen aber bei einer haushaltsrechtlichen, rein nach dem Haushaltsrecht vorgegebenen Prüfung der Wirtschaftlichkeit keine Rolle.

Andreas Hein [CDU]:

Mir geht es noch einmal um den Zeitpunkt. Wenn man jetzt noch einmal zurückblickt, dann ist es so: Wir haben damals den Krieg in der Ukraine gehabt – Energiepreise, Unabhängigwerden in Europa auch von fossilen Energieträgern, auch das Thema Mobilität, Elektromobilität – spielte eine Riesenrolle, war auch europaweit sehr im Fokus. Dann, das Thema hatten wir schon, Inflation Reduction Act in den USA, das Werben um die Standorte, damit einher auch Europa, das ein eigenes Förderprogramm dafür auf den Weg gebracht und gesagt hat: Diese Technologie ist uns ganz besonders wichtig. Wir möchten, dass so etwas auch entsprechend hier in Europa stattfindet, um unabhängiger zu werden. – Wie gesagt, das haben wir auch in anderen Technologien zu dem Zeitpunkt diskutiert, also Medikamente et cetera. Aber ein sehr großer Fokus lag auf diesem Thema.

In dieser Gemengelage hat im Herbst 2023 Northvolt noch einmal 1 Milliarde Euro am Markt eingeworben. Danach sozusagen hat der Bund entschieden, das Mittel der Wahl war am Ende des Tages die Wandelanleihe. Man hat, wie gesagt, in den USA ein anderes Instrument gewählt, hier den neuen Förderfonds extra dafür geschaffen, damit man solche Technologien eben auch unterstützen kann, aber danach dann den Weg sozusagen

auch der Wandelanleihe eingeschlagen. Der Bund hat sich sehr bewusst frühzeitig, wenn ich das aus heutiger Sicht sagen darf, schon entschieden, diese 200 Millionen auszuzahlen.

Der Bund ist bei der Prüfung, bei dem ganzen Konstrukt, immer der erste Ansprechpartner gewesen und hat sich ganz klar entschieden: Wir fördern auf jeden Fall mit dieser Wandelanleihe, und welches Land auch immer jetzt sich entscheidet, dieses Unternehmen oder diese Technologie anzusiedeln, muss dann eben seinen Beitrag leisten. Dann kam es zu der Entscheidung im Kabinett. Da nehme ich mal das Zitat, was ich mir aufgeschrieben habe, was Sie eben genannt haben: erst mit dem Wissen von heute. – Das ist eben für mich ein entscheidender Punkt. Im Nachhinein ist man immer schlauer, das ist ja so ein Satz, den man schon oft gehört hat. Aber am Ende des Tages ist es so: Wir müssen ja auch immer den Zeitpunkt betrachten. „Zu dem Zeitpunkt, als die Kabinettsentscheidung gefallen ist“, und das bringt, finde ich, auch Ihr Bericht sehr gut zum Ausdruck: Die Zeitabfolge ist, finde ich, sehr dabei zu beachten. Deswegen noch einmal die Frage auch an Sie: Müsste man das vor dem Hintergrund nicht noch stärker differenziert betrachten?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ich will einmal kurz richtigstellen: „Erst mit dem Wissen von heute“, das ist eine Aussage der Landesregierung, nicht eine Aussage des Senats gewesen. Der Rechnungshof prüft in der Regel rückschauend. Das ist nun mal von der Aufgabenwahrnehmung so ausgerichtet. Er prüft Verwaltungsvorgänge auf die Wirtschaftlichkeit, auf Effizienz und auf Sparsamkeit. Deshalb hat er das – durch das Parlament beauftragt – auch in diesem Fall so getan. Was wir aber getan haben: Wir haben uns die gesamten Akten der drei genannten Häuser angeschaut, und daraus war die Entscheidungsogenese sehr gut ablesbar. Vor dem Hintergrund bleiben wir dabei, dass zum Entscheidungszeitpunkt die Frage der Gesamtfinanzierung eben nicht gesichert war.

Das wurde ja in der Kabinettsvorlage im Übrigen auch herausgearbeitet.

Noch einmal zur Haltung des Bundeswirtschaftsministeriums: Das ist politisch alles nachvollziehbar. Auch die Entscheidung, 200 Millionen Euro herauszureichen, obgleich die Wandelanleihe insgesamt noch gar nicht beschlossen war und auch die Absicherung durch das Land nicht. Auch der Bund wurde geprüft, und auch der Bundesrechnungshof kommt mit Blick auf die Entscheidungsgrundlage ja zum selben Ergebnis wie das Land. Eine haushaltsrechtlich unrichtige Entscheidung bleibt es, wenn es dafür auch viele Gründe gibt, die Sie ja gerade aufgeführt haben, die aber mit Blick auf eine haushaltsrechtliche Prüfung eben keine Berücksichtigung finden.

Tobias Koch [CDU]:

Ich würde mit einer Vorbemerkung beginnen, bevor ich zu meiner Frage komme. Das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes ist nun doch massive Kritik an PwC. Ich hätte PwC bisher immer als renommierte Wirtschaftsprüfungskanzlei/-institut wahrgenommen. Das ist nun ein vernichtendes Urteil, was Sie hier fällen, wenn Sie sagen, das Gutachten war überhaupt nicht geeignet, bildete die Risiken nicht angemessen ab. Da wunderte mich schon die Antwort auf die Frage des Kollegen Kilian, dass dieses mit PwC nicht im Laufe des Verfahrens diskutiert worden ist. Sie schreiben an einer Stelle rein, PwC – das schreiben Sie etwas süffisant – hätte sich die Fabrik in Schweden vor Ort gar nicht angeguckt. Insofern finde ich es erstaunlich zu sagen, wir als Landesrechnungshof haben das gar nicht mit PwC diskutiert, erheben hier aber schwere Vorwürfe gegen PwC. Aber das nur als Vorbemerkung.

Ich will anknüpfen an die Frage von Herrn Kollegen Dr. Buchholz, der ja auf Seite 58 Bezug nahm und fragte nach dem dort angemahnten Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Da hilft der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes wirklich weiter, weil dankenswerterweise Sie diese Sensitivitätsanalysen angestellt haben und sogar mit einer sehr schönen Grafik versehen haben auf

Seite 62. Dort findet man wieder die 86 Prozent Rückzahlungswahrscheinlichkeit, die korrespondiert mit einer Volatilität von 0,3 als Risikomaß. Sie haben gesagt, das wäre im Grunde ein Best-Case-Szenario: alles optimistisch zugrunde gelegt, Risiken ausgeblendet. In dem Best-Case-Szenario kommt man dann zu 86 Prozent Rückzahlungswahrscheinlichkeit. Dann ist es ja sehr naheliegend, wenn man sich die Grafik, die Sie so schön aufbereitet haben, anschaut, zu sagen, das Worst-Case-Szenario wäre dann das höchste Volatilitätsmaß von 0,9 – dann eben nur noch eine Rückzahlungswahrscheinlichkeit von 30 Prozent. Auch klar dankenswerterweise vom Landesrechnungshof hier schön aufbereitet: zwei Szenarien, Best-Case-Szenario und Worst-Case-Szenario. Wenn man Best-Case und Worst-Case betrachtet, hätte ich ja immer noch etwas wie ein Base-Case-Basis-Szenario, was irgendwie in der Mitte liegt, und auch das geht ja aus Ihrer Grafik hervor, das dann bei einer Volatilität von 0,6 die Rückzahlungswahrscheinlichkeit bei über 50 Prozent gelegen hätte. Base-Case-Rückzahlungswahrscheinlichkeit: über 50 Prozent.

Insofern wäre meine Frage an die Präsidentin des Landesrechnungshofes: Hätte ein Gutachten von PwC, was diese verschiedenen Szenarien dargestellt hätte und im Base-Case gesagt hätte, Rückzahlungswahrscheinlichkeit über 50 Prozent, die Anforderungen der Landeshaushaltsordnung an die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfüllt?

Präsidentin des Landesrechnungshofs Dr. Silke Torp:

Ich würde gerne erst einmal auf Ihre Hinweise eingehen, dass wir erhebliche Kritik am PwC-Gutachten erheben. Das ist nicht der Fall, nein. Wir gehen mit den Angaben im Gutachten sehr transparent um, und PwC wurde angehört. Das heißt, wir haben unseren Berichtsentwurf transparent gemacht, und PwC hatte auch keine Einwendungen. Warum nicht? – Weil PwC sich im Gutachten natürlich abgesichert hat. Es hat an mehreren Stellen auf Informationslücken hingewiesen, und auch das haben wir herausgearbeitet. Also deutliche Kritik an PwC haben wir nicht erhoben.

Zum Volatilitätswert würde ich gleich an meinen Kollegen Herrn Dr. Badenhop abgeben, weil er für diese Thematik verantwortlich ist. Aber Sie vergessen: Wir haben ja nur veranschaulicht, welche Auswirkungen das Drehen an einer Schraube, nämlich dem Volatilitätswert, schon ausmacht. Wir selbst als Rechnungshof, weil wir die Annahmen des Unternehmens ja auch nicht kennen, können auch nicht sagen, an welcher Stelle jetzt das Unternehmen exakt platziert ist. Das wäre wissenschaftlich nicht belegbar, und deshalb verhält sich der Rechnungshof dazu auch nicht.

Aber in Kombination mit dem Volatilitätswert haben wir immer noch die optimistischen Unternehmensangaben, die wir nicht hinterfragen können, weil wir sie nicht kennen, und die auch PwC nicht hinterfragen konnte. Das war die Forderung nach dem sogenannten Annahmenbuch, die nicht erfüllt wurde, und deshalb ist dies hier nur eine Veranschaulichung, wie man Wahrscheinlichkeiten beeinflussen kann, wenn man an den unterschiedlichen Drehschrauben schraubt. – Jetzt gebe ich an Herrn Dr. Badenhop ab, der kann da fachliche Ausführungen machen.

Dr. Matthias Badenhop (LRH):

Meine Damen und Herren, die Präsidentin hat das Wesentliche allerdings schon ausgeführt. Es handelt sich in der Tat um eine mathematische Betrachtung an dieser Stelle. Es

ist also kein Szenario, das hier alternativ abgebildet wird. Es soll eben veranschaulichen, dass wir hier eine Modellierung haben, die auf Annahmen fußt. Innerhalb dieser Modellierung gibt es verschiedene Variablen, an denen gedreht werden kann: am Kapitalzins, am Unternehmenswert und an der Volatilität oder, wenn man es etwas technischer will, der Standardabweichung. Wir zeigen auf, dass eben das rein technische Drehen an einer Zahl die Wahrscheinlichkeiten beeinflusst, und natürlich haben wir all die Annahmen, die die Präsidentin auch in ihrem Eingangsstatement schon genannt hat, also zum Beispiel die Gewinnerwartungen, die man unterstellt, auf deren Basis man ja einen Basisunternehmenswert rückgerechnet hat, von dem aus man dann wiederum die Unsicherheit mit der entsprechenden Volatilität belegt hat, dass man, wenn man zum Beispiel allein an dieser Annahme eine Veränderung vornehmen würde, das mittelbar auch den Unternehmenswert beeinflussen würde. Die Volatilität kann sich auch durch ein unsicheres Marktumfeld verändern.

Sie sehen: All diese Annahmen führen dazu, dass man für die im Modell verwendeten Variablen zu Entscheidungen gekommen ist, sie so anzusetzen. Das bildet sich ja zum Beispiel bei der Volatilität darüber ab, dass man sagt, man vergleicht sich sozusagen mit etablierten Marktunternehmen. Im Ergebnis führt das aber eben dazu, dass man letztendlich diese Fragen, die offen sind, ausblendet in der Risikobetrachtung. Das heißt, es bleibt am Ende nur immer die Annahme, dass all diese offenen Fragestellungen im Regelfall sich in der bestmöglichen Ausprägung im Modell niederschlagen. Das ist eben sozusagen der Punkt, an dem wir sagen: Auch wenn PwC ja diese Annahmen transparent macht – damit ist es auch keine Kritik an PwC, die haben sich da ordentlich abgesichert in dem Gutachten und geschrieben, was sie gemacht haben und nicht gemacht haben –, erkennt man aber eben, dass man sich unter diesen Annahmen möglicherweise trotzdem noch in einem Bereich der Unsicherheit bewegt und damit schlussendlich diese 86 Prozent doch mit einem sehr starken Fragezeichen belegen muss.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt eingehen, den Sie schon zwei-, dreimal ins Feld geführt haben, nämlich die Expansionspläne der Firma beziehungsweise die verschiedenen Ausbauszenarien. Wir haben als SSW-Fraktion in der Vergangenheit öfter darauf hingewiesen, dass das bestmögliche Ausbauszenario von 250 Gigawatt Produktionskapazität diese unsicheren Annahmen mit sich gebracht hat.

Daher stelle ich diese Frage: Hätte die Landesregierung das 150-Gigawatt-Szenario verfolgt, das im PwC-Gutachten fundierter unterlegt gewesen wäre, hätte sie damit eine höhere Sicherheit für die Rückzahlungswahrscheinlichkeit bekommen? Würden Sie es so bewerten? Hätte man einen anderen Ausgangspunkt gehabt? Denn die Kritik liegt auch darin, dass der Ministerpräsident öffentlich von diesem Szenario mit 3.000 Mitarbeitern und allen Folgen ausgeht, die da positiv zu erwarten gewesen wären, aber nie ins Feld führt, dass auch ein kleineres Szenario möglich gewesen wäre. Dazu wird er sich noch verhalten müssen.

Dann möchte ich kurz eine Anmerkung machen, weil wir auch von den Zeitabläufen sprechen. Da rate ich an, im Bericht die Timeline zu lesen. Denn in der Timeline wird sehr deutlich, dass seit der Abgabe der Gewährleistung von der Landesregierung bis zur Auszahlung der ersten Tranche noch ein Dreivierteljahr verging, bei dem man nicht davon sprechen kann, dass das ein kurzer Zeitraum war.

Auch ist insgesamt in der Timeline sehr deutlich zu erkennen, dass PwC dementsprechend über zwei Jahre bestimmte Dinge nicht in seinen Bewertungen nachgeliefert hat. Das bezieht sich auch auf die Angaben aus dem Businessplan, der bereits 2022 vorlag. Das bezieht sich auch auf die SWOT-Analysen, die dem zugrunde liegen. Von daher wäre ich sehr vorsichtig, wenn wir über diese Zeitszenarien sprechen.

Eine letzte Frage: Haben Sie von der Landesregierung eine sachliche Begründung dafür

bekommen, dass man so massiv davon abweicht, die haushaltsrechtlichen Standards einzuhalten, oder ist das nur mit der wirtschaftspolitischen Chance verbunden worden?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Zwei Fragen nehme ich mit. Das ist einmal die Frage, ob das kleine Expansionsszenario der Landesregierung eine andere Entscheidung ermöglicht hätte. Da gebe ich gleich an Herrn Hartmann ab. Ich sage aber Nein, weil für das kleine Szenario kein Annahmeprotokoll zur Verfügung stand. Ich gebe erst einmal an Herrn Hartmann ab, um dann ihre zweite Frage zu beantworten.

Thorsten Hartmann (LRH):

Ich würde das so beantworten, dass sich die wesentlichen Mängel oder Informationslücken im Grunde auf beide Szenarien beziehen. Im 250-Gigawatt-Szenario ist nach meiner Erinnerung noch weniger Information zur Finanzierungsplanung vorhanden gewesen, aber es gab auch kein gerechnetes Finanzergebnis im 150-Gigawatt-Szenario. Das, was man an Differenzierung zwischen diesen beiden Szenarien findet, ist da zwischen den Zeilen. In der KV ist es dann ein bisschen missverständlich ausgedrückt, dass man für das 150-Gigawatt-Szenario wesentlich mehr hätte als für das 250-Gigawatt-Szenario. Das ist aber so nicht der Fall, wie wir auch im Bericht ausgeführt haben. Wir sehen bei beiden Szenarien diese fundamentalen Probleme, die von der Fachebene adressiert und benannt wurden.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Frau Abgeordnete Nitsch, zu ihrer zweiten Frage, ob Fragen gestellt worden sind, warum die Landesregierung sich hier über Haushaltsrecht hinweg setzt, ist festzustellen, dass die Landesregierung keinen Verstoß gegen Haushaltsrecht sieht, und wir grundsätzlich bei unseren Fragestellungen an objektive Kriterien anknüpfen. Das heißt, wir prüfen Akten, wir prüfen Unterlagen, und

wenn wir zu Sach- oder Fachfragen Klärungsbedarf haben, dann treten wir an die Häuser heran. Aber irgendwelche subjektiven Elemente sind bei diesen Fragestellungen nie adressiert. Von daher – nein, entsprechende Fragen wurden nicht formuliert.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Frau Dr. Torp, Sie haben mit großer Klarheit ausgeführt, dass die Landesregierung zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung nicht über eine belastbare Grundlage für diese Entscheidung verfügte. Entgegen den Behauptungen der Landesregierung gab es diese belastbare Grundlage nicht.

Zweitens ist mir wichtig: Ich lese Ihren Bericht so, dass Sie sagen, dies war der Landesregierung auch bewusst. Denn die 150 Fragen, die die Fachreferate der Ministerien gestellt hatten, sind nicht nur dokumentiert worden, sondern zum großen Teil nach ihren Ausführungen nicht beantwortet worden. Die erkannten Defizite sind deshalb genau so in der Kabinettsvorlage als Risiken, Schwächen und Anmerkungen wieder aufgetaucht – keine Kapitaldienstfähigkeit, keine Gesamtfinanzierung. Der Landesregierung war also bewusst, dass die Datengrundlage nicht ausreichend, nicht fundiert ist.

Die Landesregierung hat sich an zwei Stellen in diesem Verfahren über das Votum der Fachebene hinweggesetzt. Das ist einmal in der Tat dokumentiert. Die Fachebenen haben die schriftliche Beantwortung der 150 Fragen gefordert. Der Chef der Staatskanzlei und Minister Schrödter hat in den Sitzungen Anfang Mai letzten Jahres sogar behauptet, das sei alles ordnungsgemäß dokumentiert worden. Das musste er hinterher einkassieren, nachdem der Bundesrechnungshof gesagt hat, dass die Nichtdokumentation all dieser Themen ein schwerer Verstoß gegen die Aktenordnung war. In Wahrheit ist aber dann die Entscheidung darüber, dass man darauf verzichtet, wieder nicht aktenmäßig dokumentiert.

Das Zweite haben sie vorhin in ihrem Bericht ausgeführt: Nachdem die Kabinettsentscheidung vorbereitet wurde, gibt es die Nichtdokumentation der Tatsache, dass die Fachressorts die Verantwortung für diese Vorlage eigentlich alle nicht übernehmen wollten. Die Hausspitzen von Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei müssen sich in der Landesregierung irgendwann einmal darüber geeinigt haben, dass sie mit dem von ihnen bezeichneten Formelkompromiss über die Bedenken der Fachebene hinweggehen.

Deshalb lautet meine Frage: Halten auch Sie das für einen Verstoß gegen die Aktenordnung? Sehen auch Sie es so, dass dort eine Entscheidung gegen das Votum der Fachebenen getroffen worden sein muss?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Der Landesregierung waren die Risiken bekannt. Die wurden in der Kabinettsvorlage aufgeführt. Der Landesregierung waren die fachlichen Bedenken im Hinblick auf das PwC-Gutachten bekannt. Schlussendlich hat die Landesregierung das aber anders bewertet. Da kann ich Ihnen nicht weiterhelfen. Das sind die Informationen, die wir haben.

Was war die weitere Frage, bitte, Herr Abgeordneter? Die Aktenordnung – das habe ich in meinem Bericht schon aufgezeigt – wird natürlich beanstandet. Das genau dieses – –

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Es wird nicht nur als Verstoß gegen die Aktenordnung beanstandet, sondern im Sinne von Nichtdokumentation einer wesentlichen Entscheidung im Prozess.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ich gebe an Herrn Hartmann ab.

Thorsten Hartmann (LRH):

Sie hatten den Formelkompromiss angesprochen. Wir haben die Akten vorgelegt bekommen, die zur Genese dieser Kabinettsvorlage führten. Aus diesen Akten geht schon hervor, wie man – in einem soll ich einmal sagen: iterativen Prozess? – dann dazu gekommen ist, dass am Ende irgendwie alle die Verantwortung übernehmen oder vielleicht auch nicht übernehmen, indem dann auf das PwC-Gutachten abgestellt wird. Am Ende haben sich alle drei Ressorts – Wirtschaftsministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei –, die dort die Hauptverantwortung hatten, darauf zurückgezogen, zu sagen: Das ist das übliche Vorgehen. Wir haben keine anderen Erkenntnisse. Wie es dazu kam, ist schon über die Genese der Kabinettsvorlage und die Unterlagen dokumentiert.

Wer am Ende dafür verantwortlich war, dass das exakt in dieser Formulierung dort formuliert wird – – Ich habe das so in Erinnerung, dass die Arbeitsebenen da schon gemeinsam an so etwas gebastelt haben. Warum sie das gemacht haben oder auf wessen Anweisung, darüber spekulieren wir nicht.

Lukas Kilian [CDU]:

Ich habe von Ihnen mitgenommen, dass auf meine Frage, ob mit PwC und KfW gesprochen wurde, eingangs gesagt wurde, dass man im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Gutachtens angefragt hat, dass das Gutachten entsprechend veröffentlicht wird.

Frau Dr. Torp, Sie hatten bei der Antwort zu der Anmerkung des Kollegen Koch, gesagt, dass PwC angehört wurde. Wir haben im Zusammenhang mit diesem Gutachten diverse Annahmen. Eine Annahme sind diese 86 Prozent, über die wir bestimmt noch diverse Male sprechen werden. Wir haben auf Seite 33, Fußnote 43, eine Anmerkung von Ihnen, dass die Rückzahlungswahrscheinlichkeit ursprünglich bei 89 Prozent lag und dann auf 86 Prozent reduziert wurde.

Das schreiben Sie nicht im Textteil, aber in der Fußnote mutmaßen Sie im Konjunktiv:

„Hintergrund dürfte sein, dass PwC in der Entwurfsfassung noch davon ausgegangen war, dass aufgrund der Einwände des BMF lediglich 300 Mio. € über die Wandelanleihe bereitgestellt werden können und der Bund stattdessen einen weiteren Zuschuss gewährt. Folglich hätte auch eine geringere Summe zurückgezahlt werden müssen, was die Rückzahlungswahrscheinlichkeit erhöht hätte.“

Da diese 86 Prozent durchaus wesentlich in dem Prozess sind, und Sie sagen, die Entscheidungsfindung für die 86 Prozent beruhte auf sehr, sehr positiven Parametern, ist eine Frage: Inwieweit ist die Annahme, die Sie in Fußnote 43 treffen, einmal mit PwC diskutiert, dazu nachgefragt worden oder Ähnliches, sodass man von 89 Prozent auf 86 Prozent Rückzahlungswahrscheinlichkeit kommt? Oder ist das eine Annahme, die Sie aus dem Zeitverlauf der Unterlagen nehmen und durch die Sie mutmaßen, dass die 89 Prozent wegen der Darlehens- beziehungsweise Wandelanleihenhöhe auf 86 Prozent reduziert wurden?

Thorsten Hartmann (LRH):

Ich habe den Schluss der Frage nicht ganz mitbekommen. Ich versuche es trotzdem. Ich kann mir vorstellen, in welche Richtung das geht. Warum haben wir das überhaupt aufgeschrieben? Vielleicht hat es eher zur Verwirrung beigetragen.

In diesem Entwurf des Gutachtens stehen noch 89 Prozent drin. Wir haben den Bericht akribisch Schritt für Schritt aufgeführt. Deswegen haben wir bei der Darstellung der Erkenntnisse zunächst einmal diese 89 Prozent. Dann hätte man vielleicht gesagt: Hat der Rechnungshof das nicht richtig gelesen? Es sind doch immer 86 Prozent gewesen.

Deswegen haben wir erläutert, wodurch unserer Auffassung nach diese 86 Prozent in dieser ersten Version darin stehen. Das beruht darauf, dass zu diesem Zeitpunkt, als man die Entscheidung getroffen hat, zwischenzeitlich das Bundesfinanzministerium von dieser Wandelanleihen-Entscheidung

ein bisschen Abstand genommen und gesagt hatte, möglicherweise kann nur Schleswig-Holstein die Anleihe garantieren, und wir geben möglicherweise einen zusätzlichen Zuschuss hinein. Das würde auch erklären, warum in diesem Gutachten in der Entwurfsversion von nur 300 Millionen Euro die Rede ist. Diese 300 Millionen Euro können dann, wenn man die in eine Berechnung hineingibt, nicht zum selben Ergebnis führen. Da können nicht zweimal 89 oder 86 Prozent herauskommen.

Das ist der Hintergrund, warum zwei unterschiedliche Zahlen darin stehen. Das wollten wir mit diesen Fußnoten erläutern, damit sich keiner wundert. Was war jetzt Ihre konkrete Frage?

Lukas Kilian [CDU]:

Meine konkrete Frage ist: Warum benutzen Sie in der Fußnote den Konjunktiv?

Thorsten Hartmann (LRH):

Warum wir den Konjunktiv benutzen?

Lukas Kilian [CDU]:

Sie sagen: In der Entwurfsfassung sind es 300 Millionen Euro; da ist die Rückzahlungswahrscheinlichkeit 89 Prozent gewesen. In der Endfassung sind wir bei 600 Millionen Euro bei einer Rückzahlungswahrscheinlichkeit von 86 Prozent. Das ließe sich sehr leicht klären, indem man PwC einfach fragt: Einmal habt ihr 89 Prozent Rückzahlungswahrscheinlichkeit, einmal habt ihr 86 Prozent Rückzahlungswahrscheinlichkeit. Wir gehen aufgrund der Historie und der vorgelegten Unterlagen davon aus, dass das damit zusammenhängt. Ist das korrekt? Dann könnte man den Konjunktiv weglassen.

Thorsten Hartmann (LRH):

Wir benutzen den Konjunktiv, weil wir im Rahmen einer solchen Prüfung bei Zehntausenden von Akten Prioritäten setzen müssen, weil es sich das aus diesem Gesamtzusammenhang aus unserer Sicht so erklärt hat und weil es für unser Dafürhalten eine relativ

nachrangige Frage ist. Von der Landesregierung wurde uns nicht widersprochen, dass das wahrscheinlich darauf beruht, dass sie von 300 Millionen Euro zu diesem Zeitpunkt ausging. Das ergibt sich aus der Entwurfsfassung des Gutachtens. Entscheidend ist dann die Bewertung der 86 Prozent, weil sich wieder geändert hatte, dass man auf 600 Millionen Euro gegangen ist, weil das Bundesfinanzministerium da noch zugestimmt hat.

Aber sehen Sie es mir: Das sind jetzt eher so Nebelkerzen. Ich glaube nicht, dass man auf dieser Grundlage die Validität unseres Berichts infrage stellen kann.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: So ist es!)

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Aber der Kollege darf natürlich Fragen stellen, wie er das möchte.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme noch einmal zu meinem Ursprungspunkt, weil der weitestgehende Vorwurf aus dem Bericht die Nichteinhaltung der Wirtschaftlichkeit ist, würde ich sagen. Diesen Vorwurf teile ich nicht, will ihn aber besser verstehen. Deswegen wäre meine Frage: Wann wäre die Wirtschaftlichkeit denn gegeben?

Ich habe einen Blick ins Gesetz gewagt. In § 7 LHO geht es sehr viel um Sparsamkeit, wenn man Gäste einlädt oder wie man mit privaten Alternativangeboten umgehen muss und so weiter. Ich finde relativ wenig für risikobehaftete Investitionsentscheidungen oder Ähnliches in dem Gesetz. Es kann eine Schlussfolgerung sein, dass man da vielleicht Dinge verändern muss.

Der Landesrechnungshof geht in dem Bericht meiner Auffassung nach wenig darauf ein, was die eigenen Annahmen, was die Parameter sind, die man verändert, um zu dem Schluss zu kommen, dass sich Dinge als Fehler erwiesen haben, dass sie stillschweigend hingenommen wurden oder Ähnliches. Das wundert mich ein Stück weit. Deswegen

würde mich interessieren, wann eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Was war die Bewertungslogik dahinter; wie werden Entscheidungen von strategischer Bedeutung in der Wirtschaftlichkeit eigentlich bewertet?

Es gibt Gründe, warum Northvolt staatlich so relevant war und warum man auf EU-Ebene die TCTF-Förderung ins Spiel gebracht hat; weil es eine übergeordnete strategische Bedeutung hat, dass wir eine Batteriezellproduktion in der EU, in Deutschland, in Schleswig-Holstein hinbekommen. Wie werden solche Risiken, wie wird so etwas in der Wirtschaftlichkeit bewertet, weil es dabei nicht um die Frage der Sparsamkeit im Alltagsgeschäft ging? Denn wenn es kein Risiko gegeben hätte, hätte sich das einfach am Markt ergeben.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Es ist eine Prognoseentscheidung zu bewerten. Das Wirtschaftlichkeitsgebot gibt vor, dass bei Prognoseentscheidungen, bei denen die Chancen mit den Risiken abgewogen werden müssen, die Risiken quantifiziert erhoben worden sind. Wenn ich ein Risiko zwar benenne, aber nicht weiß, ob es eintritt und, wenn ja, in welcher Höhe es eintritt, dann kann ich das Risiko nicht angemessen bewerten.

Wann liegt eine dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechende Abwägung von Risiken zu den Chancen vor? Wenn ich eine Wahrscheinlichkeit taxieren kann, wann und ob das Risiko eintritt und wenn ich weiß, welche Folgen der Risikoeintritt hat. Dann habe ich einen weiteren Wahrscheinlichkeitsparameter. Der muss natürlich von der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs getragen sein, um zu entscheiden, ein Risiko einzugehen oder eben nicht.

Das heißt zur Gesamtfinanzierung, wenn auf Informationen bestanden worden wäre, und das Unternehmen hätte diese Information mitgeteilt: Wir haben drei Investoren und zwei Banken; wir haben schon zwei Letters of Intent; mit den Investoren befinden wir uns in konkreten Schlussverhandlungen, möchten

dazu aber noch nichts sagen. Das hätte für die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, erheblich abgesenkt.

Anderer Fall: Das Unternehmen meldet sich und sagt, wir haben schon viel versucht, aber irgendwie kommt da niemand. Wir haben niemanden: Wir haben keine Bank, wir haben keine interessierten Investoren. Das erhöht das Risiko einer fehlenden Gesamtfinanzierung.

Zwischen diesen Parametern muss man sich bewegen können. Man muss bewerten können, ob ein Risiko eintreten kann und bestenfalls mit welcher Wahrscheinlichkeit. Wenn ich aber gar nichts dazu weiß, dann reicht das mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot aus dem Haushaltsrecht nicht dafür aus, im Rahmen einer Prognoseentscheidung ein Risiko erhoben und abgewogen zu haben.

Peer Knöfler [CDU]:

Erst einmal treffe ich eine Feststellung: Wenn der Landtag seit 2023 weiß, dass wir hier von einer Großbürgerschaft reden, dann heißt das im Umkehrschluss, dass die Gesamtfinanzierung noch nicht gewährleistet ist. Das wussten wir seit Sommer 2023 allesamt, wie wir hier zusammensitzen. Das ist das eine.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Du hast es immer noch nicht begriffen!)

Das zweite ist meine Frage: Sie haben ganz am Anfang in Ihrem Vortrag – da ging es um die Wirtschaftlichkeitsberechnung und den Verstoß dagegen – – Bezieht sich die Aussage des Landesrechnungshofs, der Wirtschaftlichkeit sei keine Rechnung getragen worden, auf die Situation, dass es sich zumindest finanziell, also von den Zahlen her, um ein gemeinsames Projekt von Bund und Land handelt, oder rein auf ein Projekt des Landes?

Denn am Ende des Tages ist es so: Wenn wir vom Bund die Aussage bekommen, dass die 200 Millionen Euro schon geflossen sind, dann ist das etwas, wo wir dann nachziehen, wenn das ein gemeinsames Projekt ist. Wenn

Sie jetzt eine Stellungnahme abgeben, bezieht das mit ein, dass der Bund vorher schon geprüft hat und zu einem Ergebnis gekommen ist: Können wir die Auszahlung veranlassen, oder eben nicht? Sollte das Land der Risikoabschätzung des Bundes in dem Fall widersprechen?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Wir blenden die Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums aus, weil wir das Land prüfen. Wir prüfen hier, ob das Land dem Gebot der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Prognoseentscheidung entsprochen hat – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das haben wir geprüft anhand einer Aktenfülle, die Sie kennen, denn das Aktenvorlagebegehren läuft schon eine ganze Weile.

Wir blenden gleichermaßen aus, was der Bundesrechnungshof festgestellt hat. Wir prüfen in eigener Zuständigkeit mit unserer Expertise die hier vorgefundenen Unterlagen auf die eben formulierte Frage: Wurde das Gebot der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Prognoseentscheidung ausreichend beachtet? Hier kommt der Rechnungshof zu dem Schluss, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot deshalb nicht im gebotenen Maße beachtet wurde, weil Risiken nicht vollständig ausgeleuchtet worden sind und weil nicht darauf bestanden worden ist, für die Ausleuchtung der Risiken weitere Informationen vom Unternehmen zu unterhalten.

Darüber hinaus war das Gutachten aus unserer Sicht als maßgebliche Entscheidungsgrundlage nicht geeignet, weil es ein Best-Case-Szenario beschrieben hat. Das hätte betont werden müssen. Der Abgeordnete Dr. Buchholz hat ganz richtig darauf hingewiesen: Das wäre möglich gewesen. Das ist der Vorwurf, der sich allein und ausschließlich auf das Land bezieht. Den Bund prüfen wir nicht.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Dr. Torp, Sie haben eingangs gesagt, die Risikobewertung des Kabinetts war unzureichend. Wir haben es mit zwei Ebenen zu

tun, einmal der politischen Ebene, die am Ende die Verantwortung trägt, und einer Fachebene. Meine Frage – nach dem Studium der Akten, die ich teilweise gelesen habe, und Ihrem Bericht – ist: Wie kann man die Arbeit der Fachreferate, also der Fachebene, beurteilen? Sind dort Fehler gemacht worden? Ist dort richtig beraten worden? Ist die Landesregierung richtig beraten worden? Wie beurteilen Sie die Arbeit der Fachreferate?

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wir loben die Fachebene!)

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Bei der Einwertung von PwC-Gutachten und einer lückenhaften Informationsgrundlage kommt der Senat, der Landesrechnungshof, zum selben Ergebnis wie die Fachebene. Bewerten tun wir die nicht, das steht uns nicht zu.

Tobias Koch [CDU]:

Ich muss noch einmal auf meine erste Wortmeldung zurückkommen. Dadurch, dass wir keine direkten Nachfragen stellen können, ist das ein bisschen komplizierter. Aber es war interessant von der Präsidentin zu hören, dass das Gutachten des Landesrechnungshofs keine Kritik an PwC sein soll. Das hätte ich jetzt anders gelesen, denn Ihr Fazit lautet: Das Gutachten von PwC konnte keinen entscheidenden Beitrag leisten; die Annahmen waren wenig valide und die Aussagekraft deutlich eingeschränkt. Ich fand das alles sehr kritisch gegenüber PwC.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Das ist eine Nebelkerze! Tut mir leid!)

Dann zur Schlussfolgerung zu kommen, das Gutachten von PwC ist in Ordnung – die haben sich abgesichert, weil sie alle möglichen Hinweise gegeben haben –, die Landesregierung hätte sich nur nicht darauf stützen dürfen, ist dann schon eine bemerkenswerte Logik.

Aber meine Frage war noch eine andere. Die ist vorhin nicht beantwortet worden, denn ich zielte auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Szenarioanalyse oder die Sensitivitätsanalyse ab. Ich hatte vorhin ausgeführt: Wenn PwC auch ein Basis-Case mit einer Volatilität von 0,6 zugrunde gelegt hätte, also einem doppelt so hohen Risiko, wie PwC es zugrundelegt, dann kommt eine Rückzahlungswahrscheinlichkeit von 52 Prozent heraus. Das ist doppelt so viel Risiko, weil sie sagen, wir handeln zu positiv, wir haben Risiken ausgeblendet. Jetzt verdoppeln wir einmal das Risiko. Meine einfache Frage war ganz konkret: Ist eine Rückzahlungswahrscheinlichkeit von 52 Prozent ausreichend, um die Wirtschaftlichkeitsanforderungen der Landeshaushaltsordnung zu erfüllen, ja oder nein? Die Frage lässt sich mit Ja oder Nein beantworten. Insofern würde mich das interessieren.

Dr. Matthias Badenhop (LRH):

Unabhängig von der Frage, welche Prozentzahl man einer Entscheidung zugrundelegt, möchte ich zunächst einmal eines klarstellen: Hier soll in unserer Betrachtung mathematisch noch einmal verdeutlicht werden, was es für Folgen hat, wenn ich einzelne Variablen in dieser Rechnung verändere. Wenn man in der Volatilität – –

Aber Sie kommen mit den 52 Prozent. Das ist abgeleitet von dem doppelten Risiko, wie Sie es gesagt haben. Die Sichtweise, es handle sich dabei um das doppelte Risiko, ist nicht korrekt. Denn eine Verdoppelung der Volatilität ist nicht die Verdoppelung des Risikos. Denn auch in der Annahme bezüglich des Unternehmenswertes liegen Risiken.

Wenn ich einen Unternehmenswert ausgehend von einer Gewinnerwartung errechne, wie PwC das getan hat, und auf einen Barwert zum Zeitpunkt Null zurückgerechnet, um ihn dann den allgemeinen Volatilitätsrisiken auszusetzen, ist natürlich schon der Unternehmenswert an sich ein Risikofaktor, wenn ich eine Gewinnerwartung formuliere, die unter Best-Case-Annahmen entsteht. Das heißt, wenn Sie eine von zwei Variablen ver-

doppeln, haben Sie nicht das Risiko verdoppelt. Das sage es einmal ganz klar, damit wir hier nicht in eine falsche Wahrnehmung kommen: Nicht die Volatilität bildet alle Risiken ab, sondern auch die Errechnung und Prognose des Unternehmenswertes beinhaltet Risiken wie die gesamte Modellwelt auch. Das ist schon einmal der Ausgangspunkt. Wir verdoppeln hier also keine Risiken.

Dann gibt es eben Fragestellungen, ab wann man zu einer Entscheidung kommen kann. Da gibt es entsprechende Vorgaben. Da muss gesichert sein, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht davon auszugehen ist, dass eine Rückzahlung ausfällt. Aber an dieser Stelle ist unsere Kritik nicht, dass man nur die Prozentzahl nicht richtig ausgewiesen hat. Wir kommen zu dem Ergebnis: Die 86 Prozent muss man an vielen Stellen infrage stellen. Aber es fehlt vor allem an den Grundlagen. Unsere Kritik fokussiert die Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsermittlung.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Nebelkerze! – Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Den Landesrechnungshof muss die Bundesebene nicht interessieren, die darf er nicht prüfen. Zu Ihrer aller Kenntnis möchte ich darauf hinweisen, dass auf Seite 40 des Sonderberichts des Bundesrechnungshofes genau das steht, was der Landesrechnungshof moniert. Vor einem finanziellen Engagement des Bundes bei Northvolt verlangt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, § 7 der Bundeshaushaltsordnung, auch bei übergeordnetem politischen Interesse die wirtschaftlichen Chancen und Risiken ordnungsgemäß zu betrachten. Das ist nicht der Fall gewesen, sagt der Bundesrechnungshof. Er kommt zu demselben Schluss, dass ein Verstoß gegen § 7 der Bundeshaushaltsordnung vorliegt. Das ändert daran nichts.

Mir geht es mit meiner Frage um die ständige Redewendung des Kollegen Petersdotter, der immer und überall öffentlich erklärt, dass es sich bei diesem Thema um marktübliche Risiken gehandelt habe, die sich realisiert hätten bei quasi gleichförmiger Behandlung

durch die Landesregierung. Meine Frage ist: Trifft diese Aussage zu? Die Risiken waren vom Obligo her aus meiner Sicht deutlich höher als bei vielen anderen Engagements des Landes. Die Annahmen oder die Voraussetzungen, diese Risiken zu nehmen, sind aber deutlich relativiert worden. Nach der Bürgschaftsrichtlinie muss bei jedem Bürgschaftsthema die Gesamtfinanzierung gesichert sein.

Herr Kollege Knöfler, auch wenn Sie es immer noch nicht verstanden haben: Die Gesamtfinanzierung steht, heißt nicht, dass eine Bürgschaft aussteht, sondern es heißt, dass die Kreditgeber benannt sein müssen. Es muss klar sein: Wer steht dafür ein; woher kommt das Geld? Das war in diesem Fall nicht gesichert.

Nach der Bürgschaftsrichtlinie muss bei allen anderen Engagements gesichert sein, dass die Kapitaldienstfähigkeit eines Unternehmens nachgewiesen ist. Das war erkennbar und ausweislich der Kabinettsvorlage bei diesem Thema nicht der Fall. Meine Frage ist also: Handelt es sich in diesem Fall bei bewusstem Eingehen der Risiken um höhere Risiken, um ein höheres Obligo, als wir es sonst in der Regel haben, und um ein Absenken der Voraussetzungen dafür in der Bewertung, die wir hier sehen?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Es handelt sich um kein gewöhnliches Risiko, wie es grundsätzlich bei Unternehmensförderung der Fall ist. Wir haben hier ein Start-up; wir wissen viel zu wenig von diesem Unternehmen; wir wissen nicht, wie schnell der Hochlauf der Gigafabriken abläuft; wir wissen nicht, ob es Störfaktoren gibt; es ist ein hohes Obligo zu berücksichtigen; wir haben geringe Informationen. In anderen Förderfällen haben wir andere Regularien zu beachten.

Herr Abgeordneter Dr. Buchholz, Sie haben Ihre Antwort schon selbst gegeben: Von daher ist das ein besonderer Fall einer industriepolitischen Einzelförderung und kann mit dem normalen Bürgschaftsfall nicht verglichen werden.

Lukas Kilian [CDU]:

Zunächst habe ich einmal eine persönliche Aussage zu dem Wortbeitrag von eben: Es wird jetzt in den Kieler Nachrichten im Liveticker berichtet, dass der Landesrechnungshof meine Ausführung als Nebelkerze bezeichnet.

(Kianusch Stender [SPD]: Es war eine Nebelkerze! Da hat er schon recht!)

Herr Hartmann, Sie vermeiden schlicht und ergreifend die Antwort auf meine Frage. Die Frage war: Hätte man diese Annahme bei PwC einfach mit einem Anruf überprüfen können – ja oder nein?

Wenn Sie vom Landtag eingesetzt werden, eine Überprüfung durchzuführen, dann können Sie diese Frage mit Ja oder Nein beantworten.

Die Frage als Nebelkerze abzutun, finde ich ehrlicherweise ein wenig unpassend. Ich weiß nicht, ob das der Arbeitsweise des Landesrechnungshofs Rechnung trägt, weil Sie sich ansonsten sehr viel Mühe gemacht haben, den Dingen nachzugehen. Deswegen möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass das keine Nebelkerze ist, sondern durchaus klar machen soll, inwieweit von Ihnen die eigenen Annahmen auch gegenüber PwC einem Stresstest unterzogen wurden oder ob man dann einfach gesagt hat: Das reicht für uns. An dieser Stelle endet die Prüfung. – Es ist ein legitimes Ergebnis, dass man sagt, hier endet der Prüfungsumfang. Dass Sie aber einem Abgeordneten, der eine Frage stellt, hier eine Nebelkerze vorwerfen, finde ich ein starkes Stück.

Unabhängig davon habe ich natürlich eine weitere Frage an Sie: Auf Seite 31, Fußnote 39, gehen Sie darauf ein, dass die Frageanzahl sehr unterschiedlich ist. Das fällt auch bei Fragen aus den Videokonferenzen auf, die schriftlich beantwortet wurden oder nicht. Da finde ich eines interessant: Dort steht in der Fußnote 39, dass es wenige Fragen von KfW und von BMWK gibt, da einige wenige Fragen von KfW und BMWK in den Diskussionsprozess eingebracht wurden.

Das deckt sich ehrlicherweise mit dem Eindruck, den ich beim Studium der Akten hatte, dass, wenn einer geprüft und gefragt hat, dass die Ministerien aus Schleswig-Holstein waren.

Deswegen meine Frage an Sie: Deckt sich das mit Ihrem Eindruck, dass während der Prüfung in dieser ganzen Maßnahme die kritischsten Fragen aus dem Land Schleswig-Holstein kamen?

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wir loben die Fachebene!)

Christian Albrecht (LRH):

Herr Kilian, in der Tat, Nebelkerze mag vielleicht der nicht passende Begriff gewesen sein, aber wir unterhalten uns gerade über Fußnoten. Das sind im Bezug auf unseren Bericht Nebensächlichkeiten – wenn auch für Sie nicht, aber für uns schon. Das wollte ich einmal einordnen.

Ich wollte noch einmal etwas zum Abgeordneten Koch sagen: Wir haben PwC mitnichten kritisiert. Das tun wir nicht. Wir kritisieren die Inanspruchnahme von PwC als Grundlage. PwC hat uns gegenüber gesagt, Sie sehen von einer Stellungnahme ab. Da hat es offensichtlich keine Einschätzung einer Kritik gegeben. Es geht darum, wie mit dem PwC-Gutachten umgegangen wurde. Da sind wir im Übrigen im Geleitzug mit der Verwaltung dieses Landes, denn alle Ministerien haben mit ihren ausführlichen Fragenkatalogen – da würde ich einmal auf die Frage von Herrn Kilian eingehen – sehr gründlich geprüft und waren äußerst sensibel. Das haben wir auch an mehreren Stellen aufgeschrieben.

Letztlich geht es darum, dass diese Fragen nicht so beantwortet worden sind, dass die Ministerien gesagt hätten, dass es so in Ordnung ist. Um auf den Abgeordneten Dr. Buchholz zurückzukommen: Die Genese der Kabinettsvorlage, die Tatsache, dass sie auf dem Tisch liegt und verabschiedet wurde, ist dann – – Das ist die Entscheidung. So ist sie gefallen.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: So ist es!
Das war grob fahrlässig!)

Andreas Hein [CDU]:

Ich beziehe mich noch einmal auf Seite 66. In Ihrem Fazit steht da:

„Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die haushaltsrechtliche Grundlage zur Abgabe der Gewährleistungserklärung durch die im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023 verankerte Ermächtigung zwar gegeben war. Da zahlreiche Informationslücken bestanden, war die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Gewährleistung aber kaum verlässlich abschätzbar.“

Wenn ich das damit in Zusammenhang bringe, dass Sie auf Seite 54 sagen, es ist aber nachvollziehbar, dass der Verzicht der Beauftragung ein eigenes Mandat hat, wenn wir das jetzt wieder in Verbindung bringen mit PwC – – Es ist also nachvollziehbar, dass man sich auf PwC bezieht und keinen eigenen beauftragt. Dieses Zwischenfazit oder dieses Fazit auf Seite 66 gibt dann noch einmal die Gewissheit, dass der Bund sagt, wir nehmen dieses Gutachten als Grundlage und zahlen schon 200 Millionen Euro aus. Ist der Zeitpunkt nicht nachvollziehbar, dass dann die Landesregierung sagt, okay, vor diesem Hintergrund sehen wir das Gutachten von PwC als den erforderlichen Maßstab an, um diesem auch nachzukommen – also auf den Zeitpunkt zu bezogen?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Grundsätzlich ist es immer gut und richtig, wenn sich – wie in diesem Fall – Bund und Land auf einen Gutachter verständigen. Hier ist es aber keine Verständigung gewesen, sondern alleiniger Auftraggeber war der Bund. Es war auch richtig, zu Beginn des Vorhabens zu entscheiden: Wir stützen uns auch auf dieses Gutachten. Das war die richtige Entscheidung. Als aber das Gutachten im ersten Entwurf vorgelegt wurde, haben die Fachebenen erhebliche Mängel festgestellt, Informationslücken festgestellt, haben Nachbesserungen am Gutachten gefordert.

Dann kam es zu diesen Videokonferenzen. Ein Teil der Fragen konnte aufgeklärt werden, aber eben nicht so viel, dass das Gutachten danach eine sehr viel erkenntnisreichere Entscheidungsgrundlage gewesen wäre. Also noch einmal, grundsätzlich ist es richtig, auf einen Gutachter zu setzen. Im Best Case haben aber beide Seiten dann gleiche Mitwirkungs- und Beauftragungsrechte. Das war hier das Dilemma. Das Land wollte das Gutachten nachgebessert haben, aber Auftraggeber war der Bund.

Das hat nicht funktioniert. Im Verlauf des Jahres 2023 haben sich diese Mängel des Gutachtens im Hinblick darauf gezeigt, keine verlässliche, belastbare Entscheidungsgrundlage zu sein. Von der Fachebene wurde das herausgearbeitet. Dann hat sich die Landesregierung phasenweise schwer getan, auf dieses Gutachten zu setzen. Dann kam der Formelkompromiss, und dann war schlussendlich das Gutachten in der vorgelegten Form entscheidungsleitend.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Frau Dr. Torp, ich bin sehr dankbar, dass Sie das eben noch einmal ausgeführt haben. Denn in den Sitzungen des letzten Jahres hier haben sowohl Minister Schrödter als auch Minister Madsen und Staatssekretärin Carstens immer erklärt, alle Fragen seien in den Videokonferenzen beantwortet worden. Sie haben in Ihrem Bericht festgestellt, dass ein Drittel der Fragen nicht einmal erörtert

worden ist und die wesentlichen Fragen nicht beantwortet worden sind. Diese Feststellung finde ich wichtig.

Ich habe zum Schluss eine letzte Frage an Sie. Es ist einmal eine Frage, auf die ich selbst keine Antwort habe. Auf die anderen hatte ich selbst schon eine Antwort. Aber auf die habe ich jetzt keine Antwort. Das betrifft Seite 23 Ihres Berichts und die TCTF-Förderung. Da lese ich – ich weiß nicht, ob Sie es beanstanden –, dass das Investment für die TCTF-Förderung, die der Bund als BMWK gewährleistet hat und das Northvolt selbst mit gut 4 Milliarden Euro bezifferte, quasi auf eine Größenordnung von 766 Millionen Euro heruntergerechnet wird.

Dann kommt etwas, das ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden habe: Der Finanzierungsplan konnte sich so auf die Zuwendung seitens Bund und Land über 7 Millionen Euro und einen Eigenkapitalbetrag des Zuwendungsempfängers über gut 65 Millionen Euro beschränken. Heißt das, dass Sie sagen, bei der TCTF-Förderung ist quasi das Gesamtvolumen des Invests heruntergerechnet worden, damit man auf die Forderung von Northvolt eingehen konnte, dass Sie nur 65 Millionen Euro selbst beibringen wollten? Heißt es das? Wenn das so wäre, wäre das ein Verstoß gegen die Förderrichtlinie nach dem TCTF.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ich gebe die Frage an Herrn Hartmann weiter, aber das sagen wir so nicht, Herr Dr. Buchholz.

Thorsten Hartmann (LRH):

Dass das auf Wunsch von Northvolt heruntergerechnet wurde, haben wir nicht festgestellt. Wir haben das als bemerkenswert und berichtenswert aufgenommen, weil wir im Grunde mit der TCTF-Förderung das gleiche Projekt unterstützen wollen. Im Zuwendungsrecht ist es geübte Praxis und in den Verwaltungsvorschriften (VV) niedergelegt, dass man förderfähige Kosten haben muss, die ein lebensfähiges Gesamtprojekt umfassen. Uns

war nicht ganz klar, wie mit 766 Millionen Euro ein lebensfähiges Gesamtprojekt finanziert werden kann.

Wir haben uns die TCTF-Förderung nicht in allen Einzelheiten angesehen. Der Bund hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die sich in dem Erwiderteil findet. Letzten Endes ist es aus unserer Sicht hier kein durchfinanziertes Projekt gewesen, und man hat diesen Wert von 766 Millionen Euro in einer gewissen Weise so gewählt, dass das Geld schnell ablaufen kann und dass man eine Gesamtfinanzierung auf dem Papier hatte. Das ist unser Sachverhalt gewesen. Aber inwieweit Northvolt Einfluss da genommen hat, wissen wir nicht.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Eine Anmerkung noch, Herr Albrecht: Ich finde für eine so präzise Institution wie den Landesrechnungshof ist eine Fußnote keine Nebensächlichkeit. Sie haben zumindest in dem Fall jetzt gerade gesagt, Fußnoten sind eine Nebensächlichkeit. Ich will den Kollegen Kilian nicht allzu sehr verteidigen. Das liegt mir fern, aber trotzdem spielt das eine Rolle, gerade weil die Debatte ist: Wie kommen sie denn zu den Schlüssen der Nichtwirtschaftlichkeit? Auch die Wahrscheinlichkeitsfragen von Tobias Koch mit 52 Prozent, ja oder nein – Sie haben eine Ja-Nein-Entscheidung getroffen, und zwar, dass es nicht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entspricht. Ich finde, dann muss man das schon einigermaßen herleiten. Dabei sind Fußnoten das Mittel, um darzulegen, wie man zu einer Schlussfolgerung kommt.

Jetzt hat gerade der Kollege Dr. Buchholz darauf hingewiesen, dass ich immer auf die marktüblichen Risiken verweise. Ich würde in dem Zusammenhang gerne bezogen auf Seite 61 einmal darauf hinweisen, dass auch der Landesrechnungshof betont, wie kompliziert es im Vergleich ist, nicht börsennotierte Start-ups zu bewerten. Hier will ich einmal generell darauf hinweisen, welche Bedeutung der Zeitpunkt dabei spielt.

Weil wir einen TOP 2 haben, der auch sehr spannend ist, ist das mein letzter Wortbeitrag zum TOP 1. Aber ich finde, zum Zeitpunkt der Entscheidung gab es keinen Anlass, an der Herleitung der Risiken, auch im PwC-Gutachten, zu zweifeln.

Herr Dr. Buchholz hatte gerade gesagt, bei Bürgschaften müssen die Gesamtfinanzierung und die Kapitalmarktreife und so weiter gewährleistet sein. Sie haben es gerade selber TCTF-Förderung angesprochen haben. Nur deswegen die Frage an Sie, Frau Dr. Torp: Welche Voraussetzungen sind zur Wirtschaftlichkeitserhebung vor einer TCTF-Förderung notwendig? Wie ist da Ihre Einschätzung? Braucht es Ihrer Meinung nach dazu Stresstests, Gutachten und ähnliches?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Herr Abgeordneter, die TCTF-Förderung ist eine EU-spezifische Fördermöglichkeit, aber auch da gilt das Zuwendungsrecht des Landes. Deshalb müssen auch da Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Tobias Koch [CDU]:

Hier kann ich direkt wunderbar anknüpfen, nachdem der Kollege Dr. Buchholz das Feld der TCTF-Förderung aufgemacht hat und sich dazu noch einmal zu Wort gemeldet hat. Denn der TCTF-Förderung ging die IPCEI-Förderung voraus, die später in der TCTF-Förderung aufgegangen ist. Die IPCEI-Förderung wurde schon im April 2022 vom Land beschlossen. In den gleichen Fragestellungen wie der Kollege Petersdotter stellte ich auch mir gerade die Frage: Bestand damals denn eigentlich Klarheit über die Gesamtfinanzierung von Northvolt? War bei der Gewährung eines verlorenen Zuschusses die Gesamtfinanzierung gesichert, oder spielt das da gar keine Rolle? Stellen wir die Frage an die Gesamtfinanzierung nur, wenn wir eine Bürgschaft geben? Aber darauf mag vielleicht der Kollege Dr. Buchholz gleich selber eingehen, wenn er sich zu Wort meldet.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Jetzt habe ich Ihre zielführende Frage nicht mitgehört.

Tobias Koch [CDU]:

Ich muss mich entschuldigen. Ich habe die Frage nicht deutlich genug an den Landesrechnungshof adressiert, sondern nur an den Kollegen Dr. Buchholz. Aber der Landesrechnungshof kann hier vielleicht eine Hilfestellung geben: Wenn es nicht um die Gewährung einer Bürgschaft oder einer Rückbürgschaft für die Wandelanleihe geht, braucht es für die Gewährung eines verlorenen Zuschusses ähnliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, wie es bei TCTF oder IPCEI der Fall ist? Braucht es auch dort Klarheit über die Gesamtfinanzierung des Projektes, oder geben wir verlorenes Geld einfach heraus, ohne dass wir irgendwelche Fragen stellen und Klarheit haben?

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ja, da braucht es auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. Das wird der Grund sein, warum schlussendlich die TCTF-Förderung nicht umgesetzt werden konnte, richtig?

Thorsten Hartmann (LRH):

Jein. Ich wiederhole: Wir haben die TCTF-Förderung hier nicht in allen Einzelheiten geprüft. Das, was im Bericht steht, ist – da ist keine wirklich befriedigende Antwort vom BMWK gekommen –, dass es uns wundert oder dass wir Zweifel haben, dass die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen zur TCTF-Förderung gegeben waren, weil nur solche Projekte gefördert werden dürfen, die durchfinanziert und in sich lebensfähig sind. Das gilt im Bund wie im Land, aber hier ist der Bund federführend gewesen. Der hat den Bescheid zur TCTF-Förderung geschrieben.

Von daher stellten wir uns die Frage: Wie kann dieses Projekt mit 765 Millionen Euro durchfinanziert sein? Das waren die 700 Millionen Euro Zuwendungen plus 65 Millionen Euro Eigenkapitaleinbringung oder Eigenanteil. Das ist der Hintergrund, und im Zuwendungsrecht sind diese Regelungen auch in den VV enthalten. War das die Antwort auf die Frage?

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, im Grunde ja, weil das sich auf die IPCEI-Förderung genauso übertragen lässt.

Thorsten Hartmann (LRH):

Da waren die förderfähigen Kosten noch niedriger, wenn ich das richtig erinnere, aber das ist im Grunde eine Frage, die sich eher an den Bund als federführenden Bewilliger stellt. Das stand aber nicht im Fokus des Berichts.

Lukas Kilian [CDU]:

Ich habe noch eine ganze Reihe an Fragen. Ich nerve die Beteiligten damit, aber das ist vielleicht meine Aufgabe.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Wenn es keine Nebelkerzen sind!)

– Herr Kollege, entspannen Sie sich! – Wenn wir uns Seite 61 anschauen, haben Sie die durchschnittliche Volatilität eines Unternehmens dargelegt. Ich will Sie nicht mit der Fußnote konfrontieren, aber Sie haben da eine eigene Berechnung aufgrund der Daten von www.finanzen100.de vorgenommen, um die durchschnittliche DAX-Volatilität von den Unternehmen zu ermitteln, und kommen auf den Wert von 0,28 für den aktuellen Zeitraum, wobei nicht klar ist, was der aktuelle Zeitraum ist. Ich gehe davon aus, dass es das letzte Jahr war.

Wenn man sich das anschaut, muss man sagen, dass PwC im Gutachtenjahr keine durchschnittliche DAX-Volatilität angenommen, sondern gesagt hat, sie nimmt die Volatilität von Batterieherstellern. Sie nehmen die

durchschnittliche DAX-Volatilität, die ehrlicherweise eine sehr viel größere Spannweite hat. Die Volatilität von Rüstungsunternehmen in den letzten Jahren ist eine ganz andere als die Volatilität von anderen Unternehmen, die sich mit den Auswirkungen des Ukrainekriegs viel weniger zu beschäftigen haben.

Verstehe ich Sie richtig, dass Sie mit der Darstellung dieser durchschnittlichen Volatilität ein Beispiel bringen wollten, dass die Veränderung einer Variablen dazu führt, dass das Ergebnis am Ende anders ist? Wenn der Schüler Lukas Kilian im Matheunterricht x falsch aufgelöst hat, dann kam meistens auch das falsche Ergebnis raus, weil man am Ende des Tages dann irgendwo falsch abgebogen ist.

Dr. Matthias Badenhop (LRH):

Die Volatilität von DAX-Unternehmen ist 0,285. Damit ist die Volatilität kleiner; damit ist auch die Spannweite kleiner, was den aggregierten Wert angeht. Wir haben diesen Wert da hineingeschrieben, um dem interessierten Leser zu verdeutlichen, was so eine Zahl überhaupt heißt, woran man sich orientieren und wie man es einordnen muss.

Wir haben gesagt, das eine sind halt die Venture-Capital-Empfänger mit 0,9 sozusagen am einen Ende der Skala und in einem gewichteten Wert auf der anderen Seite die DAX-Unternehmen, damit man ein Gefühl dafür bekommt, wo man sich da einsortiert. Dann haben wir die 14 Batteriehersteller genommen, die hier die Grundlage sind. Da können Sie sich die Daten online angucken. Dann leiten Sie daraus den präzisen Wert ab. Auf dessen Basis findet diese Rechnung statt. Wir haben also nicht mit den DAX-Werten gerechnet, sondern mit den Batterieherstellern. Der DAX-Wert steht da, damit man ein Gefühl dafür bekommt, wo sich das im Markt einsortiert, wenn das Ihre Frage war.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Ich möchte noch einmal kurz auf das PwC-Gutachten eingehen, weil im Bericht anklang und darin zu finden ist, dass wir von zwei Versionen sprechen. Die Landesregierung hat

uns in den Ausschussberatungen immer mitgeteilt, dass durch die Änderung im PwC-Gutachten im Grunde alle Fragen erledigt worden wären beziehungsweise dass man durch die Änderung für die Endversion dann eine gute Grundlage gehabt hätte. Könnten Sie noch einmal kurz darstellen, wie Sie die Änderungen bewerten? Ich habe einen Hinweis gefunden, dass Sie das im Grunde genommen nur als redaktionelle Änderungen anführen.

Sie haben auch die Aktenführung angesprochen. Das eine ist die Aktenführung in Bezug auf die maßgeblichen Entscheidungen, die vor der Kabinettsvorlage stattgefunden hat. Aber mir stellt sich die Frage, auch in Bezug auf die Schlüsse, die man für die Zukunft ziehen sollte: Wäre es sinnvoll in so einem Umfang bei so einem Volumen, auch gerade weil es halt so besonders ist, eine einheitliche Aktenführung zu haben?

Sie haben an einer Stelle auch angedeutet, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn man eine Federführung gehabt hätte, weil Sie es als ungewöhnlich bewerten, dass die Aktenführung recht differenziert auf die Häuser verteilt war, was gegebenenfalls auch Licht reinbringen könnte, wenn man in der nächsten Zeit oder in der Zukunft ähnliche Vorgänge wieder bewerten müsste. Uns ist im Aktenvorlagebegehren teilweise aufgestoßen, dass man es als verwirrend wahrgenommen hat. Ob das mit Absicht war oder nicht, sei dahingestellt, aber vielleicht könnten Sie noch einmal darauf eingehen, wie eine Aktenführung in Zukunft besser aussehen könnte.

**Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Silke Torp:**

Ich hatte in meinem Eingangsstatement mitgeteilt, dass das Ergebnis der vier Videokonferenzen zur Anpassung des Gutachtens aus Sicht des Rechnungshofs keinen so großen Erkenntnisgewinn gebracht hat, als dass die Risiken danach verlässlicher und valider hätten eingeschätzt werden können. Dazu haben wir eine andere Auffassung.

Zur Frage der Aktendokumentation: Das ist natürlich vielschichtig, wenn so viele Häuser, der Bund und externe Gutachter beteiligt sind. Unsere Prüfungsbeamten, die die Akten lesen, prüfen und aufbereiten mussten, waren vor diese Herausforderung gestellt. Ob der richtige Weg eine einheitliche Akte ist, mag ich heute nicht bewerten. Es ist auch herausfordernd, so etwas zu führen. Die Frage würde ich erst einmal offen lassen.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Herr Vorsitzender, ich habe eine abschließende Bemerkung auf die Aussage des Kollegen Petersdotter. Ich schätze Sie sonst als sehr klugen Kollegen. Wenn ich mir gestatten darf, die Aussage noch einmal zu wiederholen, es habe zum Zeitpunkt der Entscheidung des Kabinetts keinerlei Hinweise gegeben, die einen an diesem Thema hätten zweifeln lassen können – Mit Verlaub, es gab 150 aufgeschriebene Fragen der Fachreferate der Ministerien, mit all den Nachfragen, die anschließend nicht beantwortet wurden; es gab kein Annahmenbuch, keine Planbilanz, keine nachgewiesene Kapitaldienstfähigkeit, ungeklärte Finanzierungsfragen. Wollen Sie weiterhin sagen, dass all das keine Anhaltspunkte dafür waren, dass da irgendetwas vielleicht doch risikobehaftet ist? Ich kann dieser Bewertung nicht mehr folgen. Der Rechnungshof macht diese Bewertung jedenfalls nicht.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Frau Präsidentin, vielen Dank an Sie und Ihre Mannschaft – herzlichen Dank. Ich gehe davon aus, dass Sie zu TOP 2 weiterhin hier bleiben werden. TOP 2 ist nämlich die Stellungnahme und Befragung des Ministerpräsidenten zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs. Wir hatten da einen Antrag von SPD und FDP.

2. **Stellungnahme und Befragung des Ministerpräsidenten zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs zur Absicherung der Northvolt-Wandellanleihe**

Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP), Thomas Hölck (SPD) und Kianusch Stender (SPD)
Umdruck [20/6546](#)

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Es gibt dazu einen Antrag von SPD und FDP. Wollen Sie das begründen? – Herr Stender.

Kianusch Stender [SPD]:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Am 11. Mai, Herr Ministerpräsident, hat der Landtag den Sonderbericht des Landesrechnungshofes erhalten.

(Wortmeldung Ministerpräsident Daniel Günther)

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Einen kleinen Moment bitte.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Ich hätte nur die Frage zwischendurch, ob wir nicht ganz kurz für eine Minute unterbrechen können, dass wir einmal Hände waschen können, und dann loslegen. Der nächste Punkt wird ja auch ein bisschen dauern, vermute ich mal. Da ich eben nicht gehen konnte, würde ich jetzt erst recht nicht gehen können.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Dann machen wir fünf Minuten Pause, um die Schlange an den Waschbecken zu vermeiden.

(Unterbrechung: 12:00 bis 12:08 Uhr)

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Dann begrüße ich alle noch mal ganz herzlich. Wir waren gerade bei der Einleitung im Hinblick auf den Antrag, und der Kollege Stender hatte das Wort.

Kianusch Stender [SPD]:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Ministerpräsident, am 11. Mai hat der Landtag den Sonderbericht des Landesrechnungshofs erhalten. Über Monate hat man die Akten ausgewertet und alles zusammengetragen. Allein deshalb ist es unsere parlamentarische Verantwortung, diesen Bericht in aller Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit zu bearbeiten. Denn als Parlament haben wir den Landesrechnungshof ja um diesen Bericht gebeten.

Der Bericht ist uns zunächst nicht öffentlich zugegangen, und wir haben bereits kritisiert, dass die Finanzministerin ihn bereits einen Tag vor Veröffentlichung öffentlich kommentiert hat – einen Tag, bevor wir hier im Ausschuss darüber beraten wollten. Dann muss ich sagen, dass die Aussagen der Ministerin mich auch irritiert zurückgelassen haben. Sie hat ja sinngemäß gesagt, dass sie sich durch den Bericht bestätigt sieht und nichts falsch gemacht wurde. Dabei sagt der Bericht ja ganz explizit das Gegenteil aus.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vor einem Jahr dem NDR gesagt – ich zitiere –:

„Ich trage natürlich die Hauptverantwortung, dass wir das machen.“

Doch was bedeutet diese Verantwortung konkret? Dazu habe ich bisher von Ihnen noch nichts gehört. Wir mussten erst 25.000 Seiten an Dokumenten durcharbeiten, um zu verstehen, dass das Parlament getäuscht worden ist. Im letzten Sommer haben wir viele Stunden hier im Ausschuss darüber debattiert, was falsch gelaufen ist. Nun hat der Landesrechnungshof als neutrale Instanz das Verfahren geprüft und kommt zu demselben Schluss wie wir: Die Landesregierung hat wichtige Informationen nicht an das Par-

lament weitergegeben. Am Ende sind mehrere hundert Millionen Euro leichtfertig in den Sand gesetzt worden. An der Aufarbeitung dessen haben Sie nicht aktiv mitgewirkt.

Generell ist es aus meiner Perspektive bei Ihnen recht still geworden, seitdem es mit Northvolt bergab ging. Wir mussten Sie nun heute auf Grundlage des Artikels 27 Absatz 1 der Landesverfassung und § 16 Absatz 5 der Geschäftsordnung hier in den Ausschuss zitieren, damit Sie endlich Stellung zu dem Thema und zu diesem Bericht und den darin bestätigten Verfehlungen der Landesregierung nehmen.

Wir wissen nun schwarz auf weiß, welche Fehler die Landesregierung gemacht hat. Es war falsch, dass das PwC-Gutachten nicht richtig überprüft worden ist. Es war falsch, nicht auf die warnenden Stimmen der Fachebene zu hören. Es war falsch, das Parlament über essenzielle Punkte rund um die Finanzierungsrisiken nicht informiert zu haben. Es gab keine gesicherte Gesamtfinanzierung für die Ansiedlung von Northvolt. Die Landesregierung hat gegen ihre eigene Landeshaushaltsordnung verstoßen.

Wir erwarten nicht, über diese Dinge erneut in epischer Breite zu diskutieren. Die Diskussion hatten wir ja hier schon vor zwölf Monaten. Sie hatten sich damals entschieden, nicht daran teilzunehmen. Das war Herr Schrödter. Heute erwarten wir von Ihnen, dass Sie über die Schlussfolgerungen für die Landesregierung sprechen. Wie bewerten Sie die Kritik des Landesrechnungshofs? Was bedeuten die Ergebnisse des Berichts eigentlich für den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein?

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Ich mache es kurz. Wir haben das gerade eben auch zu Tagesordnungspunkt 1 erlebt. Der Landesrechnungshof hat als ein mit verfassungsrechtlichem Sonderstatus versehenes Organ der Finanzkontrolle in diesem Lande einen Bericht abgeliefert, den die Landesregierung aus unserer Sicht nicht ignorieren kann, oder bei dem sie nicht sagen kann: Wir sehen das weiter anders. – In diesem

Bericht wird zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung bei der Entscheidung über die Abgabe einer Gewährleistungserklärung in einer Größenordnung von 300 Millionen Euro ihre Sorgfaltspflichten verletzt hat. Das nennt man nach § 276 BGB: fahrlässig handeln. Wenn dies auch noch in Erkenntnis des Risikos geschieht, das man sieht, und trotzdem entsprechend handelt, dann nennt man das: grob fahrlässig.

Deshalb erwarten wir von diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung der Landesregierung zu diesem Bericht und zu den daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Frau Nitsch, Sie hatten sich gemeldet, aber wir kommen erst mal zum Bericht des Ministerpräsidenten. Das war ja nur die Begründung dafür, dass die beiden Fraktionen von SPD und FDP hier einen Antrag gestellt hatten. Insofern kommen wir jetzt zu dem eigentlichen Punkt, nämlich dem Bericht des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erst mal bin ich gerne in den Ausschuss gekommen. Bei allem Respekt, Herr Abgeordneter Stender, aber zu sagen, jetzt müsste ich endlich zu diesem Bericht Stellung nehmen – So viele Gelegenheiten, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen, hätte ich gar nicht gehabt, weil der Ausschuss nicht getagt hat. Es war jetzt auch keine lange Zeit zwischen dem Schreiben von SPD und FDP, bis ich sofort zugesagt habe, heute hier im Ausschuss zu erscheinen.

Sie kritisieren, dass die Finanzministerin in der vergangenen Woche ein paar wenige Sätze dazu gesagt hat. Dazu will ich nur sagen, dass wir eine Pressekonferenz der Landesregierung gehabt haben, wo die Finanzministerin von Journalisten zu diesem nicht öffentlichen Gutachten befragt worden ist. Darauf hat sie eine sehr kurze Antwort gegeben, ohne auf detaillierte Inhalte dieses Gutachtens einzugehen.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Ich glaube, dass das schon richtig gewesen ist. Dass Sie eine andere Auffassung dazu haben, liegt in der Natur der Sache. Aber ich glaube, es ist richtig, dass wir jetzt sehr zügig als Landesregierung zu diesem Gutachten aus unserer Sicht Stellung beziehen.

Erst einmal an den Landesrechnungshof auch von meiner Seite aus vielen Dank für diese intensive Aufarbeitung und Prüfung. Ich glaube, dass es jetzt für jeden möglich ist – ob Mitglied der Landesregierung oder Mitglied des Parlaments –, aus diesem Gutachten eigene Schlüsse zu ziehen und Entscheidungen, die getroffen worden sind, für sich zu bewerten. Ich glaube, jeder von uns in der Landesregierung kann auf Grundlage dieses Gutachtens sagen: Halten wir diese Entscheidung, die wir damals getroffen haben, für richtig? Wie ist der Blick von heute darauf? – Ich glaube, Sie können auch als Abgeordnete zu den Zeitpunkten, wo Sie damit befasst waren, Ihre Schlüsse aus diesem Gutachten ziehen. Von daher ist das für uns alle eine wichtige Grundlage für die weiteren Beratungen.

In dem Bericht des Landesrechnungshofes ist hinreichend dokumentiert worden, dass wir uns als Landesregierung diese Entscheidung nicht einfach gemacht haben. Wenn solche Entscheidungen, die wir getroffen haben, teilweise Jahre zurückliegen, neigt man mit Blick zurück dazu, diese damaligen Entscheidungen ein bisschen sehr theoretisch zu betrachten und sich nicht an dem zu orientieren, was damals in diesem Umfeld stattgefunden hat. Deswegen will ich sehr deutlich sagen, weil ja eben auch bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt noch mal sehr klar auch von Abgeordneten der Opposition herausgearbeitet worden ist, dass wir auch Empfehlungen der Fachebene haben. Man kann heute feststellen, dass vieles von dem, was unsere Fachleute damals moniert haben und worauf sie uns hingewiesen haben, jetzt Wiederhall in dem Bericht des Landesrechnungshofes findet. Das lässt sich überhaupt gar nicht bestreiten, das ist an der Stelle so.

Aber gerade weil der Kollege Buchholz ja sehr dezidiert herausgearbeitet hat, dass die Landesregierung gegen Empfehlungen der Fachleute votiert hat, will ich für mich nur noch einmal festhalten: Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir ein Klima in der Landesregierung haben, wo wir genau das auch zulassen und übrigens auch dokumentieren, dass wir durchaus eine kritische Beratung gehabt haben, was ja auch dokumentiert, dass wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Aber es entbindet uns zu keinem Zeitpunkt – das weiß der Kollege Buchholz besser als andere – davon, dass wir am Ende eine politische Entscheidung zu treffen haben und wir uns als Landesregierung nicht hinter Empfehlungen von Fachleuten verstecken können, sondern am Ende wir die Entscheidung treffen müssen. Denn ich glaube nicht, dass die Opposition sich darauf einlassen würde, dass wir sagen: Immer dann, wenn wir den Fachleuten gefolgt sind, wird nicht mehr kritisiert, was wir entschieden haben. Genauso würde es ja umgekehrt auch nicht funktionieren.

Ich glaube auch, dass der Kollege Buchholz in seinem Zeitpunkt der Verantwortung auch als Minister durchaus nicht allen Empfehlungen von Fachleuten gefolgt ist. Bitte keine Nachfragen dazu, ob ich das jetzt schriftlich dokumentieren kann.

(Zuruf Dr. Bernd Buchholz [FDP])

Das gehört am Ende zum politischen Handeln dazu, dass man das an der Stelle machen kann.

Ein Hinweis sei hier noch mal gesagt: Ich habe volles Verständnis dafür, dass aus Sicht des Landesrechnungshofes heute Hinweise gegeben werden, in denen gesagt wird, Zeitdruck ist kein guter Ratgeber. Das verstehe ich alles, es ist auch jetzt umgekehrt keine Kritik. Aber ehrlich gesagt, wer politisches Handeln in einer Regierung kennt, auch wer politisches Handeln in einem Parlament kennt, sollte nach außen nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir hier völlig frei von Zeitdruck Entscheidungen treffen. Das würden Sie uns nie zubilligen, wenn wir bei wichtigen Entscheidungen gegenüber dem Parlament sagen: Komm, lasst uns doch erst mal

noch ein paar Monate Zeit, um das sorgsam zu prüfen. – Entscheidungen müssen einfach in dem Umfeld getroffen werden, in dem sie anstehen.

Das haben wir uns als Landesregierung beileibe nicht leicht gemacht bei einer Entscheidung von einer erheblichen Tragweite, die wir zu treffen gehabt haben. Deswegen will ich festhalten, dass wir über eine Ansiedlung, in dem Fall damals von Northvolt, gesprochen haben, mit dem Ziel, eine klimafreundliche Batteriezellenproduktion in Schleswig-Holstein zu machen, dass wir damals das Ziel verfolgt haben, uns von Lieferketten unabhängig zu machen, dass wir die Chancen, die an der Westküste, in der Region Heide, liegen, nutzen wollten. Es ist für uns ein Riesen-Standortvorteil, dass wir Strom aus erneuerbaren Energien in Überfluss haben. Ich habe nie das Gefühl gehabt, dass das irgendein Streitthema zwischen den unterschiedlichen Fraktionen hier gewesen ist. Deswegen erinnere ich mich noch gut daran, dass der Kollege Buchholz damals noch als Wirtschaftsminister, wie so häufig sehr gut und treffend formuliert hat – ich zitiere –: Man sollte ja mit Superlativen sparsam sein. Aber eine Batteriezellen-Gigafactory in Heide ist eine „Mega-Chance“ – nicht nur für den Westen des Landes Schleswig-Holsteins, sondern für das ganze Land, für die ganze Bundesrepublik Deutschland.

Das ist jetzt gar kein Vorwurf, das einte uns zu der damaligen Zeit. Ich glaube, ehrlich gesagt, immer noch, dass der Blick sich gar nicht so sehr verändert hat, sondern dass wir immer noch die große Hoffnung haben, dass wir auch in den Gesprächen, die wir im Moment führen – da haben wir sicherlich ein bisschen unterschiedliche Interessenlagen; während wir als Landesregierung eher über die Zukunft reden wollen, wollen Sie logischerweise ein bisschen stärker über die Vergangenheit reden, um noch mal aufzuarbeiten, wann wie welche Entscheidung getroffen worden ist –, aber ich glaube, dass die weltpolitische Lage, alle Verwerfungen, die wir dort haben, alle geopolitischen Umbrüche uns eher noch stärker dazu zwingen zu gucken, wie wir uns von bestimmten Abhängig-

keiten verabschieden können, und wir weiterhin ein Rieseninteresse daran haben, dass wir auch in einem so kleinen Land wie Schleswig-Holstein mithelfen können, dass wir diese Unabhängigkeit hinbekommen.

Auch wenn das jetzt ein bisschen in Vergessenheit gerät: Wir waren ja nicht alleine, als wir diese Entscheidung hier getroffen haben. Es war jetzt nicht die Idee alleine der schleswig-holsteinischen Landesregierung und hier im Landesparlament, eine solche Batteriefabrik anzusiedeln, sondern es war im Prinzip das Vorzeigeprojekt bei einer europäischen Strukturförderung in dem Bereich. Wir hatten das Glück – würde ich mal aus damaliger Perspektive sagen, heute ist es eher herausfordernd –, dass sich die Firma Northvolt mit ihrer Standortentscheidung für Schleswig-Holstein gegen alle möglichen anderen Bewerbungen entschieden hat. Wir befanden uns im Wettbewerb aller Bundesländer, die das in der Zeit gerne gehabt hätten. Ich kann mich an viele Ministerpräsidentenkonferenzen erinnern, wo Kollegen aus Bundesländern, die normalerweise immer solche Strukturentscheidungen zu ihren Gunsten an sich ziehen, gesagt haben: Mann, mann, mann! Da habt ihr in Schleswig-Holstein mit den Standortvorteilen einen echten Gamechanger. Solche Entscheidungen wären sonst nie zugunsten Schleswig-Holsteins getroffen worden.

Wir als Landesregierung haben in der damaligen Zeit eine Fahrt nach Brüssel gemacht, dort Gespräche geführt. Schleswig-Holstein und Northvolt waren auch in der Europäischen Kommission damals die Themen, das war die Investitionsentscheidung, die dort ein bisschen als Gamechanger angesehen worden ist. Das muss man sich schon vergegenwärtigen, wenn man heute, drei Jahre später, ein bisschen darüber urteilt: Wann hat man welche Entscheidung warum getroffen? – Das darf man an der Stelle auch so einsortieren.

Ich will in Erinnerung rufen, dass Northvolt seinerzeit schon als ambitioniertes Unternehmen aufgetreten ist, tatsächlich auch an anderen Orten namhafte Investoren gewonnen hat und in der Lage gewesen ist, erhebliche

private Finanzierungsbeiträge dort einzusammeln, insbesondere natürlich am Standort in Schweden.

Diese Interessenlage haben wir als Land Schleswig-Holstein gehabt. Da gab es immer Weichenstellungen, wo man anders hätte entscheiden können, worüber wir heute auch reden. Insbesondere in der Zeit ab 2022, 2023 hatten wir natürlich mit der veränderten Lage in den Vereinigten Staaten – Inflation Reduction Act – eine Konkurrenzlage, die noch über Europa hinausgegangen ist mit Investitionsförderungen in einer Größenordnung, die in einer anderen Liga spielen als alles, was wir in Europa gehabt haben. In diesem Umfeld mussten wir dann immer die Entscheidung treffen: Sind wir bereit, bestimmte Risiken an dieser Stelle einzugehen, um eben eine solche Investitionsentscheidung für Schleswig-Holstein möglich zu machen?

Nun hat sich der Landesrechnungshof in der Prüfung, was ja auch richtig ist, insbesondere auf das Instrument der Wandelanleihe bezogen. Ich will noch mal deutlich sagen, dass es nicht von Anfang an unsere Idee gewesen ist, dieses Instrument zu nutzen. Ich will auch in Erinnerung rufen, dass sowohl in der Jamaikakoalition – da war Bernd Buchholz noch mit dabei –, auch danach unter Schwarz-Grün unsere präferierte Förderung in der Tat eine IPCEI-Förderung gewesen wäre. Wir haben im Übrigen im Februar 2022 aufgrund einer Dringlichkeitsvorlage eine entsprechende IPCEI-Förderung beschlossen. Übrigens: Wir reden ja hier alle miteinander immer über Dimensionen. Wir haben damals eine IPCEI-Förderung in Höhe von 155 Millionen Euro beschlossen, die wir als nicht rückzahlbare Zuwendung nicht irgendeinem anderen Unternehmen ausgezahlt hätten, sondern dem gleichen Start-up Northvolt, mit dem wir nachher weiter verhandelt haben. Damals haben wir uns, wie das bei diesen Förderinstrumenten üblich ist, schlicht und ergreifend auf die Expertise des Bundes verlassen. Wir haben keine eigene Risikobewertung gehabt.

Nun wird der Kollege Buchholz, so wie ich seinen Gesichtsausdruck gerade interpretiere, einwenden: Na ja, bei einer Rückzahlungswahrscheinlichkeit von null – denn es ist ja eine nicht rückzahlbare Zuwendung – ist es müßig, über eine Risikobewertung zu sprechen. – Aber ich finde schon, dass man mal miteinander darüber reden muss, dass wir hier schlicht und ergreifend auch Geld investiert hätten, diese Entscheidung damals auch gemeinsam getroffen haben, aber wir uns in diesem Bereich schlicht auf die Expertise des Bundes verlassen haben. Ich will das betonen, weil wir ja auch heute wieder Entscheidungen zu treffen haben. Immer dann, wenn wir über diese Förderinstrumente sprechen – IPCEI, TCTF, auch der Chips Act der Europäischen Union –, durchaus auch mit konkreten Auswirkungen für uns in Schleswig-Holstein, wo es auch um Unabhängigkeit in anderen Bereichen geht, immer dann in diesen Bereichen werden wir als Land schlicht und ergreifend gefragt, ob wir bereit sind, eine Kofinanzierung zu leisten, und verlassen uns auch auf die Expertise des Bundes in den Bereichen.

Nun haben wir die besondere Situation, dass wir zum ersten Mal über ein anderes Förderinstrument sprechen, nämlich die Frage einer Wandelanleihe. Wir sprechen zum ersten Mal darüber, dass wir ein eigenes Gutachten haben, dass wir darüber streiten können, ob das Gutachten eine wirklich belastbare Grundlage in den Bereichen gewesen ist. All das haben wir bei den anderen Förderinstrumenten vorher nicht gehabt und haben wir auch in den im Moment stattfindenden aktuellen Diskussionen nicht. Von daher müssen wir uns schon darüber unterhalten.

Ich will Sie übrigens nicht in diese Richtung bringen und sagen, wir sollten uns an solchen Sachen nicht mehr beteiligen, wenn wir keine eigenen Prüfungskapazitäten haben. Aber trotz alledem würde sich ja die Frage stellen: Was würde der Landesrechnungshof sagen, wenn eine solche IPCEI-Förderung am Ende in einem Unternehmen landet, was in eine Insolvenz geht? Dann müssten uns diese Vorwürfe genauso ereilen, dass wir überhaupt gar keine eigene Wirtschaftlichkeitsbe-

trachtung in dem ausreichenden Maße gemacht haben, übrigens viel geringer als in diesem Bereich.

Ich kann uns nur davor warnen, dass wir da jetzt zu kritisch drauf blicken, denn: Machen wir uns nichts vor! Wenn wir als Land Schleswig-Holstein sagen, an solchen Dingen beteiligen wir uns nicht mehr, wenn wir nicht eigene Prüfkapazitäten nutzen können, dann wird keine einzige solche Investitionsentscheidung mehr bei uns in Schleswig-Holstein stattfinden, sondern es würden sich jedes Mal andere Bundesländer finden, die diese Förderbedingungen genauso akzeptieren, wie wir das bisher an der Stelle auch gemacht haben. Von daher ist jetzt in dem Bereich ganz gut herausgearbeitet, dass wir uns hier in der Tat in einer ganz besonderen Situation befunden haben, wo wir eine Entscheidung treffen mussten.

Ich sehe auch, dass die Hinweise, die der Landesrechnungshof gegeben hat, Anlass für uns als Landesregierung, sicherlich auch Anlass für die Abgeordneten, die hier sitzen, sind, um eigene Entscheidungen noch mal kritisch zu hinterfragen. Zur Frage des Wirtschaftlichkeitsgebots – § 7 Landeshaushaltsordnung – sagt der Landesrechnungshof aus seiner Sicht sehr klar, dass sie finden, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot nicht eingehalten worden ist. Ich glaube, darüber kann man differenziert miteinander sprechen, weil wir uns hier in einer Abwägungsentscheidung befunden haben. Das hat auch der Landesrechnungshof gesagt. Wir würden für uns weiterhin in Anspruch nehmen, dass wir als Landesregierung von dem Entscheidungsspielraum in dem Fall sehr weitreichend Gebrauch gemacht haben, wir aber bei dem, was wir als Landesregierung machen konnten, versucht haben, die Dinge, die der Landesrechnungshof hier bemängelt, nach bestem Wissen und Gewissen abzustellen. Man kann rückblickend, aber sicherlich auch aus dem Blick von damals, sagen – wir haben es auch in der Kabinettsvorlage gut dokumentiert –, dass wir damals eine unvollständige Informationslage gehabt haben. Davon haben wir uns auch nicht freigestellt und gesagt, als Landesregierung haben wir hierbei überhaupt gar keine Risiken gesehen, sondern

ganz im Gegenteil. Wir haben diese Hinweise auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehabt und haben vor der Abwägungsentscheidung gestanden: Wollen wir akzeptieren, dass der Bund, der der Auftraggeber war, für sich das PwC-Gutachten als ausreichende Grundlage betrachtet und deswegen einer solchen Entscheidung zustimmt? Oder sagen wir dann als Landesregierung, nein, wir ziehen hier den Stecker und sind nicht bereit, diese Risiken einzugehen, um diese wichtige Investitionsentscheidung für Schleswig-Holstein zu treffen? – Wir haben uns dafür entschieden.

Weil wir bestimmt auch gleich noch mal darüber reden werden, wer zu welchem Zeitpunkt an welchen Gesprächen teilgenommen hat – der Landesrechnungshof hat das ja auch in einigen Punkten kritisiert, dass wir dort teilweise eine unvollständige Dokumentation haben –, sage ich Ihnen sehr deutlich: Das müssen wir beim nächsten Mal mit Sicherheit besser machen. Rückwirkend heilen können wir es in den Bereichen nicht. Aber unabhängig davon, an welchem Gespräch ich als Ministerpräsident teilgenommen habe und wo ich mich, wie man das als Regierungschef macht, auf die Expertise meiner Kolleginnen und Kollegen im Kabinett verlassen habe, auch auf die Expertise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Wir haben diese Entscheidung im Kabinett getroffen. Das ist eine Entscheidung der Landesregierung. Ich bin als Ministerpräsident derjenige, der die Hauptverantwortung dafür übernimmt. Selbst wenn ich an einem Gespräch nicht teilgenommen habe, ist das auch eine Entscheidung, die ich getroffen habe, für die ich mich verantworten muss. Genauso wie Sie als Opposition nie sagen würden; „Ach so, Sie haben ja an dem Gespräch nicht teilgenommen, dann sind Sie ja dafür auch nicht verantwortlich“, sage ich eben an der Stelle: Nein, das ist unsere Verantwortung als Landesregierung, dass wir diese Entscheidung zu der damaligen Zeit so getroffen haben.

Der Vorwurf von Ihnen ist ja – neben den Punkten, die der Landesrechnungshof aufgeschrieben hat –, dass wir uns zu sehr darauf verlassen haben, dass der Bund diese Sachen geprüft hat. Das ist sicherlich auch ein

Stück weit so, dass wir uns darauf ein bisschen verlassen mussten, dass wir uns ja an einigen Punkten bewusst dafür entschieden haben, nicht noch mal eine eigene Expertise dagegen zu legen. Aber ich finde, so wie die Abläufe sind, ist es jetzt auch kein so ungewöhnliches Vorgehen, dass sich eine Landesregierung – am Anfang von Schwarz-Grün-Gelb getragen, danach von Schwarz-Grün getragen – darauf verlässt und wir uns auch auf die Expertise einer Bundesregierung verlassen, die von einem Bundeskanzler – SPD –, einem Wirtschaftsminister – Grüne –, einem Finanzminister – FDP – getragen wird. Ich finde, es ist nicht völlig ehrenrührig, wenn man da als Landesregierung sagt, dass eben diese Entscheidungen entsprechend von unserer Seite mitgetragen werden.

Natürlich hat der Landesrechnungshof jetzt in den letzten Monaten noch mal die Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüft, die Simulation, die Frage der Volatilität ein bisschen anders aufbereitet, um noch mal deutlich zu machen, dass man in Bezug auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und auf die Rückzahlungswahrscheinlichkeit durchaus auch zu einer kritischeren Betrachtung hätte kommen müssen. Aber ich sage an der Stelle auch: Es hätte uns zu keinem Zeitpunkt davon entbunden, dass wir immer eine Abwägungsentscheidung hätten treffen müssen. Auch wenn der Wert geringer angesetzt worden wäre, hätten wir eine Abwägungsentscheidung treffen müssen, ob wir bereit sind, in dieser Situation dieses Risiko einzugehen. Natürlich – daraus mache ich kein Hehl – ist, wenn man heute hier im Ausschuss darüber redet und man weiß, wie es mit Northvolt geendet ist, der Blick zurück immer ein deutlich kritischer als zu dem Zeitpunkt, als man die damaligen Entscheidungen getroffen hat.

Aber ich betone an der Stelle ausdrücklich, dass wir die Risiken nicht verborgen haben. Dass wir das sauber aufgearbeitet haben. Dass wir in keinster Weise ausgeblendet haben, dass wir unter zeitlichen Restriktionen diese Entscheidung treffen mussten. Die Vorlage für den Bundshaushaltsausschuss ist damals von Finanzminister Lindner erstellt worden, entsprechend an der Stelle doku-

mentiert. Ich habe das eben betont, ich mache das jetzt noch mal: Natürlich war die Informationslage nicht so perfekt, wie wir uns das gewünscht hätten.

(Lachen Kianusch Stender [SPD],
Dr. Bernd Buchholz [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Ich will das an der Stelle auch sagen, weil wir uns ja noch ein bisschen im Disput – das wird ja noch rechtlich entschieden – über die Frage unterhalten: Wie weit sind eigentlich die Informationen, die wir als Landesregierung gehabt haben, perfekt an das Parlament übergegangen? Mit Blick auf das Gutachten, weil darüber ja noch ein bisschen gesprochen wird, ist das sozusagen wirklich ein Missverständnis gewesen.

(Lachen Sybilla Nitsch [SSW])

Ich würde mal sagen, rechtlich kann man darüber sicherlich streiten, ob wir es hätten machen müssen. Ich sage Ihnen nur heute: Politisch wäre es klug gewesen, wenn wir es getan hätten. Für uns als Landesregierung wäre es klug gewesen. Ich glaube, für Sie wäre es auch als Entscheidungsgrundlage gut gewesen. Von daher ist das einer von den To-dos, die wir definitiv in anderen Fällen besser machen müssen, wenn wir uns hoffentlich entsprechende Regelungen miteinander geben.

Ich will an dieser Stelle zum Abschluss noch mal deutlich sagen: Natürlich hat auch der Ausschuss eine Entscheidung getroffen. Deswegen gibt es immer ein Stück weit eine Mitverantwortung. Deswegen glaube ich ist es auch richtig, dass Sie im Rahmen der Möglichkeiten, die Sie als Parlament haben, mit diesen Berichten öffentlich dokumentieren, unter welchem Entscheidungsdruck Sie gestanden haben und welche Informationen Sie gehabt haben. Erstens, ich glaube, es ist beim nächsten Mal besser, noch mehr Informationen schriftlich rüber zu geben und diese Informationen nicht, was wir ja vielfach – auch in direkten Informationsgesprächen mit den Abgeordneten, teilweise auch unter Beteiligung von Northvolt – getan haben, rüber

zu geben. Das muss man an der Stelle schon sagen.

Aber ich will Ihnen gegenüber noch mal deutlich machen: Ich habe mich als Ministerpräsident und wir haben uns als Landesregierung nie hinter der Entscheidung des Ausschusses in irgendeiner Weise versteckt und gesagt: Na ja, das haben wir ja alle miteinander beschlossen.

(Christopher Vogt [FDP]: Gerade eben!)

– Nein, ich will Ihnen nur sagen, ich kann das ja verstehen, wie sozusagen im Moment auch Parlament hier Aufklärungsarbeit macht. Aber ich sage Ihnen an der Stelle sehr, sehr deutlich: Den Hauptteil der Verantwortung tragen selbstverständlich wir als Landesregierung. Wir haben dem Parlament diese Vorschläge unterbreitet. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir es für richtig und vertretbar halten, diese Risikoentscheidung zu treffen. Das ist unsere Hauptverantwortung in dem Bereich.

Deswegen finde ich das vollkommen legitim, dass Sie das als Abgeordnete an dieser Stelle immer wieder deutlich machen. Ich will Ihnen nur sagen, dass wir diese Entscheidung getroffen haben, dass es müßig ist, heute die Frage für uns zu beantworten, ob wir diese Entscheidung mit dem Wissen von heute wieder so treffen würden. Ich sage Ihnen auch heute nur für mich: Mit dem Wissen von damals würde ich diese Entscheidung wieder so treffen.

Ich glaube, dass wir das sorgsam abgewogen haben, dass das verantwortbar ist und dass es auch weiterhin richtig ist, an diesem Ziel als Landesregierung zu arbeiten, dass wir an der Unabhängigkeit mitwirken, dass wir Batteriezellenproduktion in Schleswig-Holstein bekommen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, wie wir aus dem Gutachten des Landesrechnungshofes und aus dem, was jetzt schon an Aufklärungsarbeit stattgefunden hat, für die Zukunft die richtigen Schlüsse ziehen, damit wir da ein geordnetes Verfahren haben, dass wir klare Regeln ha-

ben, an die wir uns als Landesregierung halten. Dafür stehen wir als Landesregierung gerne bereit. – Vielen Dank.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Günther. – Wie Sie wissen, habe ich Sie nicht hierher zitiert, aber ich bin trotzdem sehr froh darüber, dass Sie da sind und gesprochen haben. Ich möchte mit einem Statement anfangen und einmal deutlich machen, Herr Ministerpräsident, dass es in meiner Auffassung hier nicht um Auffassungen geht, die eine Regierung hat, oder um Auffassungen, die ein Ausschuss hat. Es geht hier schon um ganz klare Linien, die zu ziehen sind in einer Regierungsarbeit, wo Sie die Verantwortung tragen. Das haben Sie nun erklärt, dass Sie das tun. Es geht aber auch darum, dass man bestimmte Regeln hat in einem guten politischen Umgang zwischen Parlament und Regierung, wo wir uns tatsächlich, glaube ich, in der nächsten Zeit noch drüber unterhalten müssen, ob Sie mit Ihrer Erklärung und mit Ihren Schlussfolgerungen dieses Vertrauen an das Parlament zurückgeben können.

Ich erlebe Sie als Ministerpräsidenten, der im Land sehr, sehr stark dafür wirbt, man solle Vertrauen in die demokratischen Parteien haben und man solle Vertrauen in Sie haben und in das Parlament hier. Deswegen denke ich, dass man noch mal herausstellen muss, dass das eine höhere Verantwortung ist, als hier so zwei, drei Erklärungen abzugeben und so ein, zwei Zugeständnisse zu machen, dass man an der einen Stelle vielleicht ein bisschen schärfer hätte dokumentieren müssen oder an der anderen Stelle vielleicht ein bisschen besser hätte nachfragen müssen. Das ist in meiner Auffassung und in meiner Interpretation einfach nicht genug.

Sie haben am 19. Juni 2025 im Grunde genommen ja eingestanden, dass Fehler bei der Northvolt-Ansiedlung stattgefunden haben, und haben gesagt, für diese Fehler stehen Sie in der Verantwortung. – Diese Fehleranalyse habe ich hier heute noch nicht erlebt. Es kann ja sein, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt noch auf die konkreten Fehler eingehen. Insgesamt ist es ja so, dass

Sie ja auch noch eine Chance haben. Wir haben Ihnen ja etwas ins Buch gelegt, wo Sie mit einem schriftlichen Bericht, einem Lessons-Learned-Bericht, uns zeigen können, dass Sie Fehler eingestehen, dass da Versäumnisse stattgefunden haben und dass Sie daraus lernen und das dementsprechend dokumentieren. Wenn es um Vertrauen in die Politik geht und um das Vertrauen in die Regierung, dann ist genau das zu befolgen, wenn man den Bürgern zeigen möchte, dass man diese Angelegenheit ernst nimmt.

Nun ist für mich die Frage, ob Ihre Eingeständnisse, dass Sie von Missverständnissen sprechen und das alles nicht so perfekt war, ausreichend sind. Ich möchte deswegen von Ihnen wissen, ob Ihnen das politische Vorzeigeprojekt mit einem ausgepinzelten Szenario, was ja dementsprechend nicht ganz den Tatsachen entsprach, wichtiger war als der verfassungsgemäße und haushalterische Umgang mit dem Geld und mit dem Parlament.

Ich möchte von Ihnen auch wissen, warum Sie als Ministerpräsident und Landesregierung geschönte Simulationen Dritter und Annahmen davor gestellt haben, dass Ihre Fachebenen reale Warnungen abgegeben haben.

Ich möchte auch wissen, warum Sie das unabhängige Kontrollorgan des Landes nicht in diese Entscheidung mit so einer Tragweite gezielt eingebunden haben.

Außerdem, als letzte Frage in diesem Block, möchte ich wissen, wer entschieden hat, welche Informationen gegenüber dem Landtag vorgelegt werden und welche nicht. Das heißt in der Schlussfolgerung: Wer hat entschieden, dass dieses Gutachten nur in Regierungskreisen zu lesen ist und nicht im Parlament?

Ich hoffe, Herr Ministerpräsident Günther, da Sie ja um das Vertrauen in uns und auch um das Vertrauen im Land werben, dass Sie diese Causa Northvolt ernster nehmen und vielleicht in Zukunft kleinere Brötchen backen und nicht so große, die dann nachher nicht schmecken. Ich hoffe, dass Sie auch den

Antrag des SSW, einen umfassenden schriftlichen Lessons-Learned-Bericht vorzulegen, ernst nehmen und dementsprechend umfassend beantworten. – Vielen Dank.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Frau Abgeordnete Nitsch, ich will dazu gerne etwas sagen. Sie haben das ja so ein bisschen gegenübergestellt, ob dieses Vorzeigeprojekt wichtiger war als verfassungsrechtliche Grundlagen. Ich glaube, das habe ich sowohl in meiner Erklärung deutlich gemacht, das haben wir bisher auch dokumentiert, das ist übrigens auch in allen Dokumenten, die Ihnen auch bekannt sind, noch mal zum Ausdruck gebracht worden: Wir haben die Chancen eines solchen Projektes mit den Risiken abgewogen und haben auf der Grundlage eine Entscheidung getroffen, dass wir dieses Projekt realisieren wollen.

Es ist ein bisschen polemisch gefragt, ob wir jetzt kleinere Brötchen backen wollen. Ich glaube, wir sollten weiterhin die Chancen nutzen, die wir in Schleswig-Holstein haben. Das machen wir übrigens in den unterschiedlichsten Bereichen im Moment auch. Wir bewerben uns um Dinge, die unser Land voranbringen, ob das gerade das Bundeskompetenzzentrum ist, was ja einen anderen wirtschaftlichen Bereich in unserem Land zusätzlich stärkt. Da haben wir auch keine kleinen Brötchen gebacken, sondern uns darum beworben und uns übrigens im Wettbewerb mit anderen Bundesländern durchgesetzt. Mir fällt ehrlich gesagt kein einziges Argument ein, warum wir nicht weiter danach streben sollten, dass wir ein möglichst erfolgreiches Bundesland sind. Ich werde davon zumindest überhaupt nicht abweichen, ich glaube, wir als Landesregierung ohnehin nicht. Ich gehe auch davon aus, die Mehrheit im Parlament teilt diesen Weg an der Stelle.

Dass wir selbstverständlich die Dinge, die wir jetzt hier in diesen konkreten Fällen gemacht haben, gegenüber dem Parlament dokumentieren müssen, dass Sie sich da ein Bild davon machen können, warum wir bestimmte Entscheidungen getroffen haben, gehört ja zu unserem selbstverständlichen Umgang miteinander. Dafür gibt es Regeln, an die wir

uns als Landesregierung gebunden fühlen. Ich glaube aber, dass ich eben hinreichend deutlich gemacht habe, dass wir uns hier in einer Situation befunden haben, wo wir ein Instrument genutzt haben, wofür es vorher keine Blaupausen gegeben hat, dass wir eine Wandelanleihe in der Größenordnung gemeinsam mit dem Bund zur Verfügung gestellt haben. Dass wir die Situation gehabt haben, dass der Bund das Prä in den Punkten gehabt hat, dass es uns durchaus die Kommunikation mit dem Parlament nicht leichter gemacht hat und wir da auch in einem schwierigen Spannungsfeld gewesen sind, das haben wir zu keinem Zeitpunkt an der Stelle verborgen.

Die Punkte, die aus meiner Sicht sicherlich beim nächsten Mal besser gemacht werden, habe ich eben skizziert. Sehen Sie mir nach, dass ich noch nicht den eingeforderten Bericht vollumfänglich hier abgegeben habe. Aber natürlich werden wir das als Landesregierung verschriftlichen und aus unserer Sicht aufzeigen, wie wir uns vorstellen, wie man in vergleichbaren Situationen in Zukunft ein besseres Miteinander zwischen Parlament und Regierung pflegen kann, als uns das bisher gelungen ist. Den Auftrag nehmen wir gerne an. Ich glaube, dass uns da der Bericht des Landesrechnungshofes viele Hinweise gibt, was man da in Zukunft anders und besser machen kann.

Kianusch Stender [SPD]:

Herr Ministerpräsident, mich lässt das ein bisschen fassungslos zurück, was Sie hier gerade ausgesagt haben.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Keine Reue, keine Demut, keine Einsicht in irgendeiner Art und Weise, obwohl mehrere hundert Millionen Euro schleswig-holsteinisches Steuergeld weg sind. Ich kann das nicht nachvollziehen. Das Einzige, was Sie jetzt gerade als Lessons Learned schon mal, so wie der SSW es beantragt hat, hier vorausgeschickt haben, waren die Dokumentationslücken, mit denen man sich mal beschäftigen kann. Das ist das Einzige, was Sie hier gerade gesagt haben, wo Sie es auch mal

sagen würden: Da haben wir vielleicht nicht alles richtig gemacht, das würden wir beim nächsten Mal anders machen. Man könnte dem Parlament nächstes Mal vielleicht noch ein bisschen mehr Informationen weitergeben.

Das verkennt ja völlig die Aussagen, die der Landesrechnungshof ziemlich klar getroffen hat. Sie haben jetzt viel auf den Bund verwiesen und auf die Vorgängerregierung, aber es geht ja darum, was hier im Land von dieser Regierung entschieden worden ist. Ich möchte deswegen einmal aus Seite 54 des Berichts zitieren. Da geht es um den Verzicht auf die Beauftragung eines eigenen Mandatars, sondern sich damit zufrieden zu geben, dass man PwC genommen hat. Dort steht:

„Das ändert nichts daran, dass die letzte Entscheidung über die Gewährleistung und damit das Eingehen von Eventualverbindlichkeiten für den Landeshaushalt vom Land zu treffen war. Die Vorlage eines Gutachtens, das die Unternehmensplanung als grundsätzlich plausibel ansieht, stellt damit keinen Automatismus dar, dem nachgerade bedenkenlos eine positive Entscheidung der Landesregierung und des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Übernahme einer Gewährleistung zu folgen hat. Vielmehr sind seitens der Landesregierung die Grundlagen und Einschätzungen des Gutachtens einer eigenen Bewertung zu unterziehen und zu überprüfen, ob die haushaltsrechtlichen Anforderungen an eine Gewährleistung erfüllt sind. Ein solcher Prüfprozess mit etlichen kritischen Hinweisen hat seitens der Fachreferate stattgefunden.“

(Zuruf CDU: Sehr gut!)

Das bedeutet: Der Landesrechnungshof hat in dem Gutachten sehr deutlich gemacht, woran dieses PwC-Gutachten krankt, und zwar an der sehr dünnen Datengrundlage, und gesagt, dass es deswegen als alleinige Entscheidungsgrundlage nicht reichen kann. Sie haben sich das mehr oder weniger gut

angeguckt und gesagt: Das reicht uns, solange das dem Bund reicht. – Aber der Landesrechnungshof hat ja sehr klar gemacht, dass Sie eine eigene Bewertung vornehmen müssen, und das hat seitens der Fachreferate stattgefunden, die deutlich kritisiert haben, dass das nicht genügt.

Ich möchte jetzt von Ihnen wissen: Wer hat denn nun in der Landesregierung entschieden, dass das doch genügt, dass Sie sich über die Kritik der Fachreferate hinwegsetzen? – Da möchte ich jetzt nicht hören, so wie Sie es eben formuliert haben: „Na ja, das war jetzt eine gemeinsame Entscheidung in der Gesamtmengelage, das war alles unter Zeitdruck“, sondern ich möchte schon sehr genau wissen: Wer hat denn nun in welchem Ministerium gesagt – weil ja in Staatskanzlei und in beiden Fachministerien Wirtschaft und Finanzen die Kritik geäußert wurde –, dass diese Kritik jetzt nicht so stark gewichtet werden soll, dass man sich diesem Projekt jetzt verwehrt? Das ist die eine Frage.

Die andere – ich habe viele aufgeschrieben, aber belassen wir es dabei –, ist, seit wann Sie als Ministerpräsident eigentlich Kenntnis darüber erlangt haben, dass die Gesamtfinanzierung für die Northvolt-Ansiedlung nicht gesichert war. Denn das ist ja auch ein erheblicher Kritikpunkt des Landesrechnungshofs.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Erst mal, Herr Abgeordneter Stender, weise ich schon zurück, dass ich nicht durchaus demütig und mit Blick auf die Entscheidung, die wir getroffen haben, glaube ich, angemessen damit umgegangen bin. Denn natürlich ist das rückblickend immer ein schwieriger Blick darauf, wenn am Ende das, was man ja mit der Entscheidung, die wir damals getroffen haben, bewirkt hat, bis zum heutigen Zeitpunkt nicht aufgegangen ist. Von daher ist das etwas, dem wir uns als Landesregierung, dem ich mich natürlich als Ministerpräsident auch persönlich stellen muss, und ich glaube, das habe ich eben auch in dem Bericht, den ich für die Landesregierung hier abgegeben habe, deutlich gemacht.

Ich glaube, dass wir zu der Frage, die Sie gestellt haben – wer hat was, wann, wie entschieden? – in unserer Kabinettsvorlage zu unserer Entscheidung das transparent dargestellt haben, deutlich gemacht haben, welche Risiken dort auch vonseiten der Fachebene uns auferlegt werden, dass wir eben auch deutlich gemacht haben, warum wir uns gegen eine Zweitbegutachtung entschieden haben. Das ist ja vom Landesrechnungshof jetzt auch nicht explizit kritisiert worden, sondern es ist eher darauf hingewiesen worden, dass sie die Grundlage, die das PwC-Gutachten bietet, nicht als absolut ausreichend angesehen hat. Das ist ja der Dissens in diesem Bereich. Aber wir haben uns dagegen entschieden und haben das im Kabinett gemeinsam entschieden und in der Vorlage entsprechend dokumentiert, wie die damaligen Abläufe an der Stelle gewesen sind.

Dass dort keine abschließende Finanzierung zugrunde lag, war ja zu unterschiedlichen Zeitpunkten öffentlich dokumentiert und bekannt. Auch zum damaligen Zeitpunkt, wir haben ja über die erste Förderungsüberlegung damals berichtet, haben wir im Anschluss sogar auch den Ausschuss darüber informiert, dass eine Gesamtfinanzierung von Northvolt zu dem Zeitpunkt nicht gesichert ist. Das war uns auch zum Zeitpunkt, als wir die Entscheidung im Kabinett getroffen haben, an der Stelle bekannt. Daran haben wir auch keinen Zweifel gelassen.

(Kianusch Stender [SPD]: Das war nicht die Antwort!)

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Herr Ministerpräsident, ich will mal eine Anmerkung vorausschicken. Selbstverständlich wäre es für das Land Schleswig-Holstein hervorragend gewesen, wenn eine Batteriezellen-Giga-Fertigung an der Westküste entstanden wäre, für Arbeitsplätze, für Bruttoinlandsprodukt und sonstiges. Das enthebt keine Landesregierung der Notwendigkeit, die Chancen und Risiken ordentlich abzuwägen. Zum damaligen Zeitpunkt in der Jamaikakalition, darauf haben Sie zu Recht hingewiesen, ging es um eine Förderung von insgesamt 155,4 Millionen Euro mit einem

Landesanteil von 46 Millionen Euro. Das wäre etwa ein Prozent der Gesamtinvestitionssumme gewesen. Ein Prozent der Investitionssumme. Zum Schluss Ihrer Fördermaßnahmen hat Northvolt 65 Millionen Euro Eigenkapital für alles beizusteuern gehabt, bei einem Gesamtvolumen zwischen 4 und 6 Milliarden Euro. Das wäre ein Eigenanteil des Privatunternehmens von etwa 1,8 Prozent gewesen. Den Rest des Risikos hätte die öffentliche Hand getragen.

Das ist der Unterschied zwischen der Zeit in der Jamaikakoalition und der Risikobewertung danach. Wenn Sie das Risiko von dem Privatunternehmen komplett auf die öffentliche Hand übertragen – und das haben Sie mit den Themen aus Berlin gemacht –, dann müssen Sie andere Maßstäbe daran anlegen, als das zu meiner Zeit noch der Fall war, wo wir wahrscheinlich jede Investition an der Westküste mit einem Anteil von zehn Prozent der Gesamtinvestitionssumme gefördert hätten, weil das schon nach dem GRW-Rahmen zulässig gewesen wäre. Dies möchte ich nur als Anmerkung vorausschicken, um zu zeigen, dass man hier nicht Birnen und Äpfel miteinander vergleichen kann und die Zeitpunkte so schwierig sind.

Ich bin, ebenso wie der Kollege Stender, auch einigermaßen irritiert über das, was Sie gerade eben ausgeführt haben, weil ich nicht weiß, Herr Ministerpräsident, wofür Sie denn jetzt eigentlich die politische Verantwortung übernehmen. Übernehmen Sie die politische Verantwortung dafür, dass Sie sagen: Ich würde auch weiterhin alles so entschieden haben, wir haben also alles richtig gemacht? – Oder übernehmen Sie die politische Verantwortung für die Fehler und Rechtsverstöße, die Ihnen der Landesrechnungshof nachgewiesen hat? Und wollen Sie wirklich allen Ernstes wie in Ihren Aussagen im Sommer des Jahres 2025 dabei bleiben, dass Sie mit dem PwC-Gutachten eine belastbare Grundlage hatten, auf der Sie entscheiden durften? Der Landesrechnungshof hat Ihnen in aller Deutlichkeit dargelegt, dass dieses Gutachten gerade keine belastbare Grundlage war und dass diese Aussage so nicht zu halten ist.

Mindestens, dass Sie von dieser Aussage abrücken und sagen: „Okay, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das anders ist“, hätte ich heute von Ihnen als Eingeständnis eines Fehlers erwartet. Denn ich will das einmal sagen: Mein rechtsstaatliches Verständnis ist an dieser Stelle wirklich tangiert. Wenn Sie sagen, dass Sie die Entscheidung wieder genauso treffen würden, wie Sie sie damals getroffen haben, dann sagen Sie nichts anderes, als dass Sie in bewusstem Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung entscheiden wollten.

(Widerspruch CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ja, selbstverständlich! Denn der Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung ist ja dokumentiert, und zwar ehrlich gesagt nicht nur mit nach dem Motto „Wir haben eine Abwägungsentscheidung getroffen“, sondern dokumentiert vor dem Hintergrund der Fragestellungen von heute morgen nach dem Motto: Hätte die Landesregierung eigene Möglichkeiten gehabt, diese Wirtschaftlichkeitsfragen stärker zu hinterfragen? Ja, die hätte sie, ohne weitere Informationen von Northvolt.

Es geht hier auch, wenn ich das sagen darf, Herr Ministerpräsident, nicht um irgendwelche Missverständnisse bei der Weitergabe von Informationen, sondern wir werden am Freitag vor dem Verfassungsgericht die Frage klären, ob die Landesregierung gegen zwei Verfassungsnormen verstoßen hat.

Das sind alles keine Dinge, die man im Rahmen eines Abwägungsprozesses mal eben relativieren kann. Deshalb habe ich mehrere Fragen an Sie.

Ich möchte wissen, ob Sie gewusst haben, dass Ihr Chef der Staatskanzlei im Sommer des Jahres 2023 mit zwei weiteren Staatssekretären gemeinsam gegen das Votum der Fachebenen auf eine schriftliche Beantwortung der 150 Fragen, die dort formuliert worden waren, verzichtet hat. Haben Sie das gewusst?

Zweitens. Haben Sie gewusst, dass die Mehrzahl dieser Fragen nicht beantwortet worden war, als Sie die Kabinettsentscheidung am 5. Dezember 2023 getroffen haben?

Drittens. Haben Sie gewusst, dass Ihr Chef der Staatskanzlei zur Vorbereitung dieser Kabinettsvorlage mit dem anderen Ministerium, die sich zunächst geweigert hatten, eine entsprechende Kabinettsvorlage zu zeichnen – haben Sie gewusst, dass dies im Zuge eines Formelkompromisses dann in die Kabinettsvorlage gemündet ist, die Sie dann mitentschieden haben?

Haben Sie am 5. Dezember, als Sie die Kabinettsentscheidung getroffen haben, gewusst, dass die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens nicht gewährleistet war? Und was haben Sie sich eigentlich bei dem Satz gedacht, der in der Kabinettsvorlage steht?

Haben Sie all diese Umstände gekannt, ist meine Frage, und dann trotzdem so entschieden? – Wenn Sie das bitte beantworten würden.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Das kann ich kurz machen, weil ich mich über die Vorbereitung, über die Abstimmungsprozesse, über die Abwägung, über die Frage der Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch über die Frage, was in Videokonferenzen stattgefunden hat, welche Fragen sind beantwortet worden, in dem gesamten Verfahren immer wieder als Ministerpräsident selbstverständlich darüber informiert habe. Deswegen kann ich das mit Ja beantworten, dass ich in dem Wissen dieser Entscheidung und dieser Abläufe als Ministerpräsident in den unterschiedlichen Sitzungen, in denen das zum Tragen kam, am Ende zugestimmt habe. Ja.

Tobias Koch [CDU]:

Als erster Redner für die Koalitionsfraktionen will auch ich zum Ausdruck nehmen, dass mich freut, dass der Ministerpräsident heute hier bei uns im Ausschuss ist. Nachdem der Ministerpräsident für die Landesregierung die

Hauptverantwortung für die Entscheidung übernommen hat, will ich mich aber auch als Parlament hier nicht kleiner machen, als wir sind. Insofern genauso, wie der Ministerpräsident gesagt hat: Mit dem Wissen von damals würde auch ich und würden auch wir diese Entscheidung wieder so treffen.

(Lachen Kianusch Stender [SPD])

– Ja, und ich finde es eigentlich im Nachhinein sehr, sehr tragisch, dass das Gutachten damals im Ausschuss nicht vorgelegt worden ist, weil ich behaupten wollen würde, wenn wir das damals hätten vorliegen gehabt, hätten wir die Entscheidung genauso getroffen, nämlich mit diesem Gutachten, von dem man jetzt heute sagt, das ist vielleicht keine ausreichende Basis gewesen,

(Kianusch Stender [SPD]: Vielleicht!)

aber es wurden Risiken benannt, es wurden fehlende Informationen benannt, und es gab trotzdem ein positives Ergebnis.

Nach meiner Erfahrung als Abgeordneter würden wir bei jeder Entscheidung sagen: Wir haben eine risikoreiche Entscheidung, wir haben aber eine positive Empfehlung des Gutachtens, dann können wir diese Entscheidung guten Gewissens so treffen – vor dem Hintergrund aller Risikohinweise, die wir bekommen haben. Ich glaube, rein hypothetisch, das wäre damals genauso gewesen, wenn wir dieses Gutachten gehabt hätten. Jetzt heute zu behaupten, mit Kenntnis des Gutachtens hätte man das ganz anders entschieden, ist glaube ich sehr wohlfeil.

Gemeldet habe ich mich, weil sowohl bei unserem Tagesordnungspunkt 1 als auch in den Einführungsworten des Ministerpräsidenten noch einmal auf die TCTF-Förderung und die IPCEI-Förderung eingegangen wurde. Vorhin ist es ja schon aufgrund der Frage des Kollegen Buchholz dazu diskutiert worden. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass es hier – das haben Sie auch ausgeführt, Herr Ministerpräsident – natürlich keine Rückzahlungswahrscheinlichkeit geben kann, weil es verlorene Zuschüsse sind. Insofern ist es müßig, darüber zu diskutieren:

Habt ihr euch damals darüber Gedanken gemacht, ob es bei IPCEI oder TCTF irgendeine Rückzahlungswahrscheinlichkeit gibt? – Es ist ein verlorener Zuschuss.

Trotzdem hat ja meine Nachfrage vorhin schon beim Landesrechnungshof das Ergebnis gehabt, dass auch für das Gewähren von verlorenen Zuschüssen die gleichen Bedingungen der Landshaushaltsordnung gelten wie im Falle der Wandelanleihe. Insofern wäre die Frage der Gesamtfinanzierung auch schon für TCTF und IPCEI maßgeblich gewesen.

Jetzt stellen wir fest: Im Jahre 2024 war die Gesamtfinanzierung noch nicht geklärt. Dann kann sie ja denklogisch auch in 2023 und 2022 nicht geklärt gewesen sein. Insofern frage ich mich, Herr Ministerpräsident: Kann es sein, wenn man die Maßstäbe des Landesrechnungshofes jetzt anlegt, dass die Landesregierung auch schon im Jahre 2022, also noch mit alter Koalitionskonstellation zu Jamaikazeiten gegen die Landshaushaltsordnung verstoßen hat mit der damaligen Förderentscheidung zugunsten von IPCEI? Kann das sein?

(Zuruf: „Auch schon“ heißt: Jetzt hat sie es auch gemacht!)

Ministerpräsident Daniel Günther:

Herr Kollege Koch, ich muss Sie jetzt ein bisschen enttäuschen, aber ich finde, wir haben weder damals noch heute gegen die Landshaushaltsordnung verstoßen.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber brillante Frage!)

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Der Kollege Petersdotter ist dran. Herr Vogt, Sie sind danach dran, Sie können sich schon darauf vorbereiten.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da freue ich mich drauf. Nein, Scherz.

Herr Kollege Buchholz, weil Sie bei TOP 1 sinngemäß abgeschlossen haben mit dem Satz: „Herr Petersdotter, ich schätze Ihre eigentlich klugen Äußerungen, aber ...“, will ich so ein bisschen eine Retourkutsche anbringen, dass ich auch Ihre eigentlich stringente Logik schätze, das hier aber so ein bisschen anders bewerte. Ich will zumindest einmal kurz auf das Gleiche eingehen wie der Kollege Koch, nur mit einem anderen Ansatz, weil eben diese Zuwendung, wie sie damals, 2022, erfolgt ist, nicht mit Gutachten und Parlamentsbeschluss und ähnlichem begleitet wurde, sondern im Wesentlichen von Ihnen als Wirtschaftsminister geprägt war und der Finanzausschuss meiner Meinung nach einfach darüber informiert wurde. Das konnte man auch so machen, ich kritisiere es nicht. Ich kritisiere das gerade nur in der Bewertung, die Sie jetzt quasi für andere Entscheidungen vornehmen. Das ist der ausschlaggebende Punkt für mich. Dass Sie jetzt sagen, das war ja eine viel kleinere Förderung gemessen verglichen mit dem, was wir heute diskutieren, möchte ich einmal an die Äußerungen von Frau Dr. Torp vorhin erinnern, dass die Höhe der Ausgabe nicht im Zusammenhang damit steht, ob man eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung gleichen Ausmaßes macht. Das habe ich vorhin ein bisschen hyperbisch dargestellt, als: Muss ich jedes Mal, bei jeder Ausgabe einen Stresstest machen? – Das ist natürlich nicht der Fall, aber so war vorhin zumindest die Einschätzung. Ich glaube, dass das eine Rolle spielt in der Bewertung, wenn man Entscheidungen miteinander vergleicht.

Weil ich jetzt den Ministerpräsidenten weniger bewusst missverstehen will, mache ich mal ein Alternativangebot zu den Schlussfolgerungen, denn darum geht es ja am Ende des Tages. Ich glaube, dass wir jetzt heute gar nicht alle Schlussfolgerungen ziehen können, weil am Freitag auch ein Gerichtsurteil ansteht und ich glaube, dass das in die Bewertung mit eingeht. Herr Ministerpräsident, würden Sie quasi meiner Einschätzung folgen – so habe ich Sie eben ein Stück weit verstanden –, dass künftig bei solch weitreichenden Entscheidungen die Unterlagen, die

dem Kabinett zugehen, um diese Entscheidung zu treffen, und finden Sie es auch richtig, dass diese Unterlagen künftig auch dem Parlament zugehen sollten? Also dass zum Beispiel die Kabinettsvorlage in gleichem Ausmaß in Zukunft dann dem Parlament zugehen sollte, könnte das eine sinnvolle Schlussfolgerung und Lehre aus den letzten Monaten sein?

Ministerpräsident Daniel Günther:

Jetzt bin ich ja verleitet, schon gleich Nägel mit Köpfen zu machen und bin nicht sicher, was das für Auswirkungen hat. Aber bei Entscheidungen von der Tragweite würde ich auf jeden Fall sagen, dass wir zukünftig die Abwägungsgrundlagen, die zu unserer Entscheidung geführt haben, auch gegenüber dem Parlament deutlich machen sollten. Ob wir nun die komplette Kabinettsvorlage immer zur Verfügung stellen – das wäre ein bisschen weitgehendes als alles, was wir bisher gemacht haben, und ich finde, es gibt auch noch ein paar Kernbereiche von Handeln, die wir auch weiterhin aufrechterhalten sollten. Aber wir reden ja hier über eine Entscheidung von erheblicher Tragweite, wo wir am Ende eine Zustimmung auch des Parlamentsausschusses, ich will nicht sagen: abverlangt haben, aber zumindest war das ja nachher das Ergebnis dessen. Da wäre das sicherlich in der Zukunft schon richtig, das zu tun. Von daher haben Sie meine Äußerungen eben dankenswerterweise richtig interpretiert.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Ministerpräsident, ich glaube, das wäre eine große Chance heute gewesen, dass man die offenkundigen Fehler, die jetzt vom Bundesrechnungshof und vom Landesrechnungshof festgestellt wurden, als Landesregierung verantwortungsvoll zur Kenntnis genommen hätte und gesagt hätte: Da haben wir mal richtig Fehler gemacht, und daraus werden wir sehr umfangreich lernen. – Der Kollege Kilian hat sich vorhin über den Begriff so aufgeregt, ich fand ihn vorhin schon passend und finde ihn jetzt noch passender: Das war ein richtiges Nebelkerzen-Festival, das Sie abgefeuert haben. Sie haben viel über

andere gesprochen, haben viel über die Vergangenheit gesprochen, über die letzte Wahlperiode, die in der Tat eine gute Zeit war.

Den Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung haben Sie zurückgewiesen. Ich freue mich über die rege Beteiligung der Koalitionsfraktionen heute im Ausschuss, das habe ich in dieser Wahlperiode noch nie wahrgenommen.

(Zuruf CDU)

– In diesem Ausschuss. Ich bin in verschiedenen Ausschüssen, Herr Kollege.

Herr Kollege Koch, ich bin begeistert, dass Sie festgestellt haben, dass die Landesregierung gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen hat. Dann können wir diese Feststellung im Parlament ja schon gemeinsam treffen, dafür hätten wir rechnerisch eine Mehrheit.

Aber im Ernst: Herr Ministerpräsident, wie Sie mit einem Schaden von 200 Millionen Euro für den Steuerzahler hier heute umgegangen sind, ist einfach komplett unpassend. Es war keine richtige Einsicht spürbar. Wir haben schon im vergangenen Jahr die Diskussion gehabt. Da haben wir ja den Bericht des Bundesrechnungshofes aus den Medien zur Kenntnis nehmen dürfen. Da waren viele Veranstaltungen, wo Sie ohne den Austausch mit dem Parlament von der Bühne herab Ihre Einschätzung kundgetan haben. Ich erinnere mich sehr genau daran zurück.

Da war dann das PwC-Gutachten von Herrn Habeck auf einmal ein SPD-FDP-Gutachten. Da hieß es denn, Sie hätten – das ist jetzt ein Zitat – Arsch in der Hose und die Opposition, das seien alles Bedenkenräger und da müsse die Koalition sich dann mit Blick auf die Landtagswahl keine Sorgen machen. Ich glaube, Sie müssen sich seit heute schon mehr Sorgen machen, wenn Sie den Umgang mit dem Steuergeld und den Verlust dieses Steuergeldes hier so lapidar und teilweise süffisant abtun. Wenn Sie uns erklären, Sie hätten Risiken nicht verborgen, dann muss ich ganz ehrlich sagen: Doch, das haben Sie, weil Sie ja das entscheidende PwC-

Gutachten dem Ausschuss nicht zur Kenntnis gegeben haben. Das haben Sie ja nicht getan, und ich schätze mal, Sie haben das ganz bewusst nicht getan.

Sie haben die 149 schriftlichen Fragen aus Ihren Fachabteilungen, die wirklich gute Arbeit gemacht haben – das will ich deutlich sagen an dieser Stelle, das teile ich absolut –, nicht schriftlich zum Gutachten adressiert, wie es ja eigentlich gefordert war. Das hat ja wahrscheinlich seinen Grund gehabt. Noch spannender ist, dass Sie es an der Stelle gar nicht haben dokumentieren lassen. Warum haben Sie es denn nicht dokumentieren lassen? Das wäre meine erste Frage, Herr Ministerpräsident: Warum haben Sie in dieser entscheidenden Phase, wenn Sie die Fachabteilung so loben, das nicht dokumentieren lassen? – Sie haben ja gesagt, das haben Sie ganz bewusst mit entschieden. Dann würde ich gerne wissen: Warum haben Sie das so entschieden? Warum hat man auf die schriftlichen Fragen verzichtet, warum hat man es nicht dokumentiert?

Man hätte den Landesrechnungshof, den Sie, finde ich, heute in Ihrer Stellungnahme ziemlich klein gemacht haben, auch einbinden können. Sie sagten: Ja, nachher, man kann ja immer alles prüfen, und das ist ja alles verständlich und so weiter. – Man hätte den Rechnungshof ja auch einbinden können, denn der Rechnungshof hat auch eine Beratungsfunktion. Ich will daran erinnern, dass die frühere Präsidentin, Frau Schäfer, ja Fragen nach den Risiken des Landes gestellt hat, die dann nicht beantwortet wurden.

Wenn Sie sagen, es ist ja schön, dass Sie nachher prüfen, und dann sind hinterher alle schlauer und so weiter: Man hätte ja die Kompetenz des Rechnungshofes nutzen können. Das haben Sie ja bewusst nicht gemacht. Ich frage Sie: Warum hat man den Rechnungshof nicht eingebunden? Das ist die zweite Frage.

Das dritte ist: Herr Ministerpräsident, es gibt in unserer Landesverfassung im Vergleich zur anderen Landesverfassungen eine relativ starke Stellung der Landesregierung. Aber es gibt im Gegenzug eine Informationspflicht der

Landesregierung gegenüber dem Parlament. Das werden wir am Freitag dann sehen. Unser Vorwurf ist auch, dass Sie nicht nur die offenkundigen Fehler, die der Rechnungshof hier heute noch mal sehr eindrucksvoll und glasklar festgestellt hat, nicht wirklich einräumen, dass Sie die nach wie vor nicht wirklich sehen, und dass Sie eben auch das Parlament nicht vernünftig informiert haben.

Sie haben ja noch mal darauf rekurriert, indem Sie gesagt haben: Na ja, es gab ja einen einstimmigen Beschluss im Ausschuss, ich will jetzt keinem zum Vorwurf machen und so weiter. – Ja, aber unser Vorwurf ist ja gerade, dass Sie uns nicht vernünftig informiert haben. Es wurde auch in den vergangenen Wochen immer wieder erklärt vonseiten der Landesregierung: Die hätten doch auch so entschieden, wenn sie das Gutachten gehabt hätten. – Das ist ja eine hypothetische Annahme. Die Frage ist: Warum haben Sie uns das Gutachten dann nicht gegeben?

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen heute von „Missverständnis“, von „nicht perfekt“, von „müßig“ und davon, dass Sie die Entscheidung wieder so treffen würden. Ich glaube, das ist für den Steuerzahler in Schleswig-Holstein eine ganz schlechte Nachricht, dass ein Ministerpräsident, eine Koalition sagt, das würden wir heute wieder so entscheiden. Ich bin auch sehr dafür, optimistisch zu sein. Ich bin auch sehr dafür, dass man versucht, Investitionen nach Schleswig-Holstein zu locken. Aber ich bin noch mehr dafür, dass man sich an die Landeshaushaltsordnung hält, dass man rechtsstaatlich sauber arbeitet und dass man mit dem Geld der Steuerzahler vernünftig umgeht. Das ist hier eben nicht passiert. Das ist der Vorwurf – nicht, dass Sie sich für Investitionen eingesetzt haben. Das haben wir vorher auf andere Art und Weise gemeinsam gemacht. Aber das ist eben der Vorwurf. Deswegen freue ich mich jetzt auf die Beantwortung der Fragen.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Herr Abgeordneter Vogt, ich kann mich nicht daran entsinnen – aber vielleicht ist es auch meine subjektive Wahrnehmung –, dass ich

den Landesrechnungshof in irgendeiner Weise klein gemacht hätte. Ich will sehr deutlich sagen, dass wir die Dinge, die der Landesrechnungshof moniert hat, als Landesregierung sehr ernst nehmen. Ich habe in meinem Wortbeitrag zu Beginn des Tagesordnungspunktes deutlich gemacht, dass wir die Dinge in die To-do-Liste aufnehmen werden, die der Landesrechnungshof bemängelt hat. Jetzt sind ja die Präsidentin und die Kolleginnen und Kollegen des Landesrechnungshofs noch hier. Ich kann mich zumindest nicht daran entsinnen, dass ich – weder in der Stellungnahme noch heute in dem Vortrag – eine Kritik daran gehört hätte, dass wir den Landesrechnungshof bei diesem Verfahren nicht beteiligt haben, sondern das haben wir so gemacht, wie die Verfahren bei uns sind.

Eingeräumt habe ich, dass diese Missverständlichkeit bei der Frage der früheren Präsidentin hinsichtlich der Vorlage des Gutachtens aus meiner Sicht rechtlich diskutiert werden kann, ich aber heute sage, wir hätten das politisch damals anders entscheiden müssen. Es wäre gut und richtig gewesen, dem Parlament und dem Landesrechnungshof dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen. Die Mutmaßung, die hier eben angestellt worden ist, dass wir politische Gründe gehabt hätten, warum wir das Gutachten nicht zur Verfügung gestellt haben, weise ich wirklich zurück. Es gab keine politischen Gründe dafür. Es gab auch keine aktive Entscheidung, das nicht zu tun, sondern in der politischen Bewertung wäre das klug gewesen, wenn wir es anders gehandhabt hätten. Das wäre für uns übrigens auch angenehmer gewesen heute in den Diskussionen, aber auch für Sie und auch für den Landesrechnungshof einfacher gewesen, eine fundierte Entscheidung an der Stelle zu treffen.

Die Dinge, die vonseiten des Landesrechnungshofes bemängelt worden sind – die Frage von zumindest punktuell lückenhafter Dokumentation –, müssen wir uns auf unsere Liste setzen. Zukünftig Videokonferenzen zu protokollieren, zu verschriftlichen, gehört mit Sicherheit zu den Punkten, die man in Zukunft definitiv besser machen kann.

Wo wir in der Bewertung unterschiedlicher Auffassungen sind, ist in der Tat die Frage Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Das sehen wir als Landesregierung in der Abwägung der Entscheidung, die wir getroffen haben, als erfüllt an. Dazu hat der Landesrechnungshof eine andere Einschätzung, die wir in dem Bericht gesehen haben. Aber den Hauptteil der Anregungen und Hinweise des Landesrechnungshofs werden wir als Landesregierung an dieser Stelle entsprechend umsetzen. – Ich glaube, das beantwortet die Fragen, die Sie gestellt haben.

Lukas Kilian [CDU]:

Auch ich möchte mit einer Vorbemerkung starten. Ich habe ja gelesen, dass bei der FDP diese Woche die Woche der Wahrheit ist. Wenn wir bei der Woche der Wahrheit sind, dann möchte ich sagen, dass ich das Gefühl habe, dass insbesondere aus der Opposition viele Kolleginnen und Kollegen gerne jetzt oder damals so klug gewesen wären wie die Kollegin Krämer. Denn Annabell Krämer, das muss man sehr deutlich sagen, hat in allen Sitzungen des Finanzausschusses, aber auch des Wirtschaftsausschusses zu dem Thema Northvolt-Ansiedlung sehr konkret immer wieder den Finger gehoben, hat gesagt: Hier gibt es Risiken; ich halte das alles für eine schwierige Geschichte, Einzelsubventionierung eines Unternehmens mit allem drum und dran.

Im Rahmen der Woche der Wahrheit bin ich ja gespannt, wie es in der FDP dann trotzdem dazu kam, dass Frau Krämer im Finanzausschuss dafür gestimmt hat. Meines Wissens wurde sie von glühenden Verfechtern des Projektes überzeugt, die gesagt haben: Nein, das Projekt ist gut, das brauchen wir. – Meines Wissens waren das Sie, Herr Dr. Buchholz, der dafür gesorgt hat.

Jetzt im Nachgang, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, sind alle klüger und entscheiden sich, doch lieber Annabell Krämer gewesen sein zu wollen und zu sagen, damals hätten wir das doch vielleicht kritischer und anders sehen können. Ihre Wortbeiträge von damals, ihre kritische Haltung zu dem ganzen Thema zeigt, dass es eben durchaus auch

kritische Aspekte gab, die betrachtet wurden und vielleicht auch selbstkritisch von uns anderen Abgeordneten nicht kritisch genug betrachtet wurden, denn wir hatten ja auch den PwC-Gutachter hier und hätten ihn entsprechend befragen können.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Das ist doch nicht zu fassen! – Kianusch Stender [SPD]: Wo ist die Frage an den Ministerpräsidenten?)

Was das Gutachten angeht, muss man sagen: Auf Gutachten muss man gut achten. Das sieht man auch an dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes, der auf Seite 51 erster Absatz mit der Aussage schließt:

„Es liegt auf der Hand, dass es sich hierbei um Wertungsfragen handelt, die je nach Betrachtungsweise unterschiedlich beantwortet werden können.“

Später wird weiter ausgeführt:

„Den Risiken der Gewährleistung stand ... der mögliche Vorwurf gegenüber, eine für Schleswig-Holstein einzigartige Industrieansiedlung zu gefährden.“

Ich finde schon, wenn man sich den Rückblick überlegt, dass man nicht so tun kann, als ob der Bund ja sagt – der Bund nicht alleine, sondern das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesfinanzministerium, das Bundeskanzleramt –, die KfW ja sagt, und dann soll das Land Schleswig-Holstein, das einen Teil absichert, sagen: Halt, stopp, das findet bei uns statt, bei uns entstehen die gesamten Arbeitsplätze, aber wir finden, dass der Gutachter folgende Lücken definitiv als rote Linien noch zu schließen hat, bevor wir eine positive Entscheidung treffen. – Zu dem Schluss kann man kommen. Das ist im Endeffekt der Vorwurf, den der Landesrechnungshof macht und den die Opposition erhebt.

(Kianusch Stender [SPD]: Sie stellen keine einzige Frage!)

– Ja, Herr Stender, es tut mir leid, dass es manchmal ein bisschen komplizierter ist, aber das Leben ist manchmal ein bisschen komplexer.

Das Entscheidende ist: Zu dem Punkt kann man kommen, dass man sagt, hier wäre eine rote Linie gewesen, wo das Land Schleswig-Holstein hätte sagen müssen: bis hier und nicht weiter. – Ich glaube und ich finde es deswegen sehr ehrlich, was Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt haben, aber auch was die Kollegen bislang auf dieser Seite gesagt haben – ich kann es auch für mich sagen –, ich finde es ehrlich zu sagen: Mit der Erkenntnis der Probleme von damals hätte man die Entscheidung nicht heute einfach genau so getroffen, sondern mit dem Wissensstand von damals hätte man die Entscheidung so getroffen. Das wurde hier gesagt. Ich glaube, dass es auch kein unverantwortlicher Umgang mit Steuergeldern ist, wenn Sie, Herr Dr. Buchholz, sagen, dass bei der IPCEI-Förderung 46 Millionen Euro Landesmittel weg gewesen wären, weil man keine Rückzahlungswahrscheinlichkeit hat. Jetzt aber bei 300 Millionen Euro, von denen ja wiederum diverse Millionen zurückgeholt wurden, weil Regierung Entscheidungen trifft und sich nicht den Luxus der Opposition leisten kann, im Zweifel jetzt bei Entscheidungen nicht mitgehen zu müssen, weil sie mit rechtlichen Risiken verbunden sind. Ich glaube, auch darüber muss man sich klar sein. Jede Entscheidung birgt ein Risiko, und auch die Nichtentscheidung – wenn man gesagt hätte, wir wollen Northvolt nicht, obwohl Bund, KfW, Bundeskanzleramt alle gesagt haben, das ist der richtige Weg für Schleswig-Holstein – hätte dazu geführt, dass wir diese Ausschusssitzung nicht heute gehabt hätten, sondern vor ein paar Jahren und der Vorwurf der Opposition genau der andere gewesen wäre: Wie kann man eine solche Entwicklungsmöglichkeit für Schleswig-Holstein ziehen lassen?

Wenn man jetzt nach vorne schaut und schaut, was man daraus lernen kann, dann finde ich es wichtig, dass man es in einem transparenten Prozess darstellt, welche Kernknackpunkte der Entscheidungsgrundlage man hat. Es wurde gesagt, dass man das

Gutachten besser zur Verfügung gestellt hätte. Das begrüße ich ausdrücklich, aber ich finde trotzdem – das wäre meine Anregung, Frage, Ermunterung an die Landesregierung –, dass man weiterhin eine genauso kritische Fachebene haben muss, die den Finger in die Wunde legt und die bei Prüfung sehr deutlich auf Risiken hinweist. Trotzdem muss man am Ende den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, um Schleswig-Holstein nach vorne zu entwickeln. Deswegen meine Frage an Sie: Wie werden Sie im Nachgang dieses Verfahrens Ihre Fachebene dazu animieren, weiter kritische und negative Stellungnahmen in den Akten festzuhalten?

(Lachen SPD, FDP und SSW – Kiausch Stender [SPD]: Lächerlich!)

Ministerpräsident Daniel Günther:

Zu der kritischen Frage möchte ich gerne etwas sagen. Aber wir tun das schon von Anfang an, Herr Abgeordneter Kilian. Wir müssen uns ja nichts vormachen. Dass es jetzt – ob berechtigt oder nicht – schon einen ziemlich kritischen Diskurs über diese Entscheidung gibt, hat am Ende natürlich schon eine Rückwirkung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir reden jetzt ein bisschen über die Mitarbeiter, für die wir Verantwortung tragen, aber wir müssen ja auch sagen, diese Entscheidungen haben ja auch auf der kommunalen Ebene eine Rolle gespielt, wo mutige Entscheidungen getroffen worden sind, um das möglich zu machen. Wir sprechen im Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, in der Staatskanzlei, in all den beteiligten Häusern natürlich im Moment mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber, weil die natürlich schon sehen, dass wir unter politischen Rechtfertigungsdruck auch deswegen kommen, weil natürlich diese kritischen Hinweise gekommen sind.

Natürlich ermutigen wir die und sagen an der Stelle, ihr müsst auf uns keine Rücksicht nehmen, sondern wir erwarten von Kolleginnen und Kollegen, die bei uns in den Häusern sitzen, dass sie ihre Expertise einbringen, denn ansonsten können wir keine abgewogenen politischen Entscheidungen treffen. Das

ist am Ende unsere Verantwortung. Wenn wir uns auf die Fachebenen stützen und diese Entscheidung treffen, muss das in der Politik genauso möglich sein, am Ende auch eine andere politische Entscheidung zu treffen, weil wir im Abwägungsprozess eben zu einer anderen Auffassung kommen. Man muss sagen, sonst braucht man uns auch nicht als Politik. Wenn wir nur noch das absegnen dürfen, was eine Fachebene in den Häusern empfiehlt, dann kann man die Hausspitze auch weglassen. Nee, es wird auch in Zukunft so sein, dass wir das tun müssen, und dafür müssen wir uns hier verantworten. Das ist nicht das Problem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern unsere Verantwortung in der Politik, und das leben wir einfach vor. Deswegen habe ich überhaupt keinen Zweifel daran, dass uns in einer ähnlichen Situation die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso fundiert beraten werden, wie sie es in der Vergangenheit gemacht haben.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Mir fehlen jetzt teilweise die Worte, weil ich doch erwartet hätte, genau wie meine Oppositionskollegen Herr Stender und Herr Buchholz, dass sie hier andere Aussagen treffen, weil ich schon finde, dass man an der Stelle sagen muss, das eigentlich Erschreckende an dieser Sitzung ist nicht der Bericht vom Landesrechnungshof. Das eigentlich Erschreckende an dieser Sitzung sind Ihre Aussagen, weil sie mehrfach eingeräumt haben, dass die Informationslage nicht ausreichend war, dass die Risiken nicht ausreichend beleuchtet worden sind und dass sie als Landesregierung keine Risikoanalyse hatten. Das heißt, dass sie am Ende, auch in meiner Bewertung, grob fahrlässig in diesem Prozess vorgegangen sind. Dass sie dann auf der Grundlage sagen, Sie hätten nicht gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen, indem sie aber mehrmals beteuern, dass die Grundlage so war und man dann ja noch mal den Bericht hinzuzieht, wo man weiß, das Wirtschaftlichkeitsgebot wurde nicht eingehalten, dann finde ich es wirklich erschreckend, dass Sie auf dieser Grundlage sagen, Sie würden diese Entscheidung noch mal treffen.

Wenn sie das wirklich ernst meinen und wirklich ernst meinen, dass den Bürgern draußen im Land so verkaufen zu wollen, dann wünsche ich Ihnen viel Glück dabei, den Leuten hinterherzurennen, die wirklich Abstand nehmen von solchen Entscheidungen, die einfach den Glauben daran verloren haben, dass Ihre Landesregierung verantwortungsvoll mit den Steuergeldern des Landes umgeht.

Dann möchte ich noch mal darauf zu sprechen kommen, dass wir ja ständig damit konfrontiert sind, dass Sie in Ihrer politischen Ausrichtung sagen, Sie möchten klimaneutrales Industrieland werden – mal abgesehen davon, dass wir kein Industrieland sind und wir vom Mittelstand geprägt sind. Wir sind geprägt von Firmen, die zu 95 Prozent weniger als fünf Angestellte haben. Wir sind mittelständisch geprägt. Das meine ich mit „kleinere Brötchen backen“, weil dieser Mittelstand und diese Firmen, die unsere Wirtschaftskraft hier im Land tragen, Unterstützung brauchen, und die haben den Glauben verloren, wenn sie so was hören, weil sie halt einfach sagen: Okay, dann muss ich mich vielleicht nachher auch nicht mehr an so viele Vorgaben und Regeln halten. – Ein Mittelständler, der für die Ausweitung einer Firma Fördergelder vom Land bekommt, muss sonst was nachweisen, wirklich, im Detail. Und wenn der Mittelständler hört: „Na ja, wir wollten jetzt mal große Luftschlösser bauen und eine Industrieansiedlung machen, da haben wir ein bisschen hin und her abgewogen, und eine intensive Risikoanalyse brauchen wir nicht, und ich würde die Entscheidung immer wieder so fassen“, da würde ich auch zu dem Schluss kommen, wenn wir nicht nachher auch in der schriftlichen Beantwortung andere Fehlereingeständnisse bekommen, dass das wirklich grob fahrlässig ist.

Sie haben nach meiner Auffassung einige Dinge nicht so richtig beantwortet.

Kommen wir noch mal zu dem PwC-Gutachten. Da haben Sie davon gesprochen, dass es missverständlich war. Ich frage Sie noch einmal: Was ist missverständlich daran, dass auch in dem Gutachten beziehungsweise in

den Deckblättern und Einlagen steht, dass dieses Gutachten dafür gedacht ist, das auch den politischen Entscheidungsträgern in den Parlamenten vorzulegen, das heißt Landtag und Bundestag? Ist es dann wirklich so, dass das einfach ein Missverständnis war, das hat man überlesen und dann hat sich irgendwie keiner zuständig gefühlt?

Ich möchte noch mal wissen: Wer hat entschieden, dass dieses Gutachten nicht vorgelegt wird? Und ich möchte von Ihnen wissen, welche Konsequenzen Sie organisatorisch ziehen. Weil, Sie sagen: Ja, man kann jetzt die Fachebene animieren, weiterhin kritisch zu sein. – Ich glaube auch, dass „animieren“ eigentlich nicht das richtige Wort ist, weil Sie ja im Grunde genommen organisatorisch dafür sorgen müssen, dass Ihre Vorgänge in Ordnung sind.

Sie sagen zum Beispiel: Ja, also, wir können da ein bisschen besser werden beim Dokumentieren. – Sie haben eine Pflicht, Dinge aktenkundig zu machen. Da geht es nicht darum, ob Sie das wollen oder ob Sie ein bisschen Lust haben. Da möchte ich von Ihnen in der Zukunft – – Also wenn Sie heute meinen: „Ich muss das erst mal mit dem Kabinett abstimmen und kann keine Aussagen machen“, dann erwarten wir aber in der Zukunft, dass Sie diese Fehler einräumen.

Ich frage mich, was Sie letztes Jahr im Juni unter Fehlern verstanden haben, weil Sie ja im Moment so hier sitzen und meinen, Ihnen sind eigentlich gar keine großen Fehler unterlaufen, sondern das waren irgendwie nur Missverständnisse. Dann müssen Sie da noch mal in die Aufarbeitung Ihrer Pressemitteilung und einmal schauen, was Sie da halt in der Öffentlichkeit verlautbaren.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Ja, also gleich wird die – wenn das in Ordnung ist, Herr Vorsitzender – Staatssekretärin Carstens noch zwei fachliche Fragen für die Landesregierung beantworten.

Frau Abgeordnete Nitsch, das ist ja Ihre Bewertung, wie die Öffentlichkeit damit umgeht und darauf reagiert. Dies steht Ihnen frei. Ich

habe, ehrlich gesagt, eine andere Einschätzung darüber, wie die Öffentlichkeit manches empfindet, was wir miteinander diskutieren. Denn natürlich sehen die Leute draußen auch, dass hier auf zwei politischen Ebenen, wo alle Parteien Verantwortung getragen haben – außer dem SSW, das sei Ihnen zugestanden –, an dieser Entscheidung mitgewirkt haben. Die Leute sehen am Ende: Die machen sich alle gegenseitig Vorwürfe, als das Kind im Brunnen gefallen ist. – Das will ich vielleicht auch mal sagen. Da kann man schon zu einer unterschiedlichen Bewertung kommen, wie die Öffentlichkeit darüber denkt.

Ich nehme Ihnen, genauso wenig wie dem Kollegen Stender, die Überraschung darüber ab, dass ich hier meine Einschätzung dazu abgebe, weil Ihnen die öffentlich schon lange bekannt ist. Ich stehe zu den Entscheidungen, die wir getroffen haben. Und ich glaube, dass man das, was wir entschieden haben, fachlich, sachlich vertreten kann. In der Abwägung, eine solche industriepolitische Ansiedlung nach Schleswig Holstein zu holen, betrachten wir immer die Risiken, die damit verbunden sind. Das ist eine Entscheidung, die man als Landesregierung zu treffen hat. Jeder muss sich selbst die Frage stellen, ob man in einer solchen Abwägungsentscheidung eine andere Entscheidung getroffen hätte, und sich die Konsequenzen überlegen.

Stellen wir uns mal eine Ausschusssitzung vor, die hier stattgefunden hätte, wenn wir damals den Stecker gezogen hätten und die Ansiedlung in einem anderen Bundesland stattgefunden hätte, welche Fragen Sie dann an uns gestellt hätten. Ich glaube, das macht einfach deutlich, unter welchem extremen Druck wir diese Entscheidung treffen mussten, und dass es eben nicht möglich gewesen ist, da auf lange Zeit zu spielen, sondern dass wir schlicht und ergreifend eine Erwartungshaltung einer Bundesregierung gehabt haben, die uns gesagt hat: Wenn ihr solch eine Ansiedlung bei euch in Schleswig-Holstein realisieren wollt, dann müsst ihr jetzt bei einem solchen Verfahren auch hopp oder top sagen.

Wir haben hinreichend dokumentiert, dass wir als Landesregierung uns diesen Abwägungsprozess in keinsten Weise leicht gemacht haben, dass wir Einschätzungen auch von der Fachebene extrem ernst genommen haben, die sich mit dem decken, was der Landesrechnungshof heute nach neun Monaten intensiver Prüfung vorgelegt hat und sicherlich noch mal deutlich fundierter an der Stelle gemacht hat. Wir haben mit keinem Satz verschwiegen, dass dieser Abwägungsprozess stattgefunden hat.

Trotz alledem haben wir gesagt, dass wir diese Entscheidung für so bedeutend für Schleswig-Holstein halten, dass wir diesen Weg gegangen sind. Natürlich können wir uns alle gegenseitig vorrechnen, dass das erhebliches Steuergeld ist, was da reingeflossen ist. Ich glaube, dass wir alle jetzt sorgsam darauf gucken – wir als Landesregierung machen das auch –, dass die Investitionen, die dort stattgefunden haben, eben nicht nutzlos dort liegen, sondern dass ein erheblicher Teil des Geldes übrigens auch durch die Verträge, die wir abgeschlossen haben, in Dithmarschen, in Heide investiert worden ist, übrigens auch durch viele schleswig-holsteinische Unternehmen, sodass wir eben am Ende für uns gucken und bewerten müssen, ob diese Entscheidung nicht doch auch ein Erfolg für Schleswig-Holstein sein wird, wenn die Gespräche mit Lyten im Moment erfolgreich laufen.

Frau Abgeordnete Nitsch, daraus habe ich nie ein Hehl gemacht, habe das immer öffentlich deutlich gemacht. Deswegen habe ich eben sehr deutlich auch für die Landesregierung gesagt, dass wir die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes nicht nur ernst nehmen, sondern ich habe eben sehr deutlich auch Fehler in dem Bereich eingeräumt, die wir gemacht haben, die wir aus politischen Abwägungen so getroffen haben, die wir heute auch anders treffen würden, auch was die Informationen der Abgeordneten angeht, auch was das Gutachten angeht. Ich meine, das habe ich hier sehr schonungslos auch als Regierungschef an der Stelle benannt. Deswegen wundere ich mich ein bisschen darüber, dass Sie jetzt so den Eindruck erwecken, als hätte ich mich hier hingewetzt und

gesagt: Das, was stattgefunden hat, ignoriere ich einfach alles. – Nein, ich habe sehr konkret benannt, was wir in Zukunft anders machen werden, was wir auch an Dokumentation anders machen werden, dass wir die Hinweise des Landesrechnungshofes umsetzen werden. Ich meine, was sollte ich hier mündlich anderes tun, als das hier anzukündigen und zu sagen, dass wir es selbstverständlich dann in einem Bericht noch mal verschriftlichen werden.

Jetzt würde ich, Herr Vorsitzender, wenn das in Ordnung ist, das Wort weiterreichen.

Staatssekretärin Julia Carstens
(MWVATT):

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich würde tatsächlich nur zwei oder vielleicht drei Punkte ergänzen wollen zu dem vom Ministerpräsidenten Gesagten, weil ich das wichtig finde, dass wir eine Klarstellung da vornehmen, weil Dinge aus meiner Sicht, aus meiner Perspektive hier anders aufgegriffen werden, als sie vom Ministerpräsidenten gesagt wurden.

Frau Nitsch, Sie haben darauf hingewiesen oder haben gerade gefragt: das Thema Missverständnis, das aufgegriffen wurde. Da bezog sich der Ministerpräsident, jedenfalls habe ich es so verstanden, auf die Ausschusssitzung am 25. Januar und die Nachfrage der damaligen Landesrechnungshofpräsidentin für ein Gutachten, zu dem wir unterschiedliche Auffassungen haben.

Auch diesen Punkt haben wir in dem Ausschuss hier schon mehrfach miteinander besprochen, dass man dazu, wenn man das Protokoll liest, durchaus andere Ansichten haben kann. Wir haben dem Landesrechnungshof in unserer Stellungnahme dargelegt, dass wir dazu eine andere Auffassung haben, wie diese Sitzung damals abgelaufen ist, weil es sehr stark um das Instrument der Wandelanleihe und um das Wandlungsrecht in der Hinsicht ging. Und ich glaube, darauf hat sich der Ministerpräsident bezogen und nicht darauf, dass es irgendwelche Missverständnisse gibt, wem das Gutachten hätte vorgelegt werden können und wem nicht. Nur

um das einmal ganz deutlich zu sagen und klarzustellen.

Dann würde ich Ihre Frage beantworten, weil Sie ja gefragt haben: Wer hat die Entscheidung getroffen, das Gutachten nicht vorzulegen? Eigentlich hat der Ministerpräsident aus meiner Sicht eben die Frage schon beantwortet. Aber dann mache ich es noch mal ganz klar, nämlich niemand. Keiner hat die Entscheidung getroffen, das Gutachten nicht vorzulegen, sonst wäre es ja in den Akten vermerkt. Zeigen Sie uns gerne die Aktenstelle, wo das steht, und belehren Sie uns eines Besseren. Aber diese Entscheidung wurde schlicht nicht getroffen.

Der Ministerpräsident hat ja vorhin auch ausgeführt: Im Nachhinein sagen wir auch: „Ja, wir hätten es Ihnen vorgelegt“, wie es in allen anderen Verfahren, die wir miteinander machen – auch darüber haben wir hier im Ausschuss schon hinlänglich und mehrfach miteinander gesprochen –, auch gemacht wird.

Aber es ist absolut richtig, auch aus Sicht von uns im Wirtschaftsministerium und der gesamten Landesregierung, dass wir uns darüber unterhalten: Welche Learnings können wir miteinander daraus ziehen, und wie können wir aus diesem Verfahren Learnings für uns ziehen? Da beziehen wir selbstverständlich den Bericht des Landesrechnungshofes ein, aber natürlich auch die Dinge, die wir in unserem Aufarbeitungsverfahren im Aktenvorlagebegehren hier schon miteinander besprochen haben. Teilweise sind hier Dinge benannt worden, die wir schon über das letzte Jahr miteinander verabredet oder gesagt haben, dass wir das anders machen werden. Thema Aktenführung, Thema Protokollierung von Entscheidungen.

Es war ja auch heute wieder die Frage: Wer hat die Entscheidung getroffen, diese Fragen nicht schriftlich zu beantworten? – Darauf haben wir ja schon geantwortet, dass alle drei Häuser das gemeinsam entschieden haben. Diese Dinge besser zu verakten, zu verschriftlichen, ist natürlich auch ein Learning, das wir mitnehmen und was wir in Zukunft anders machen würden. Aus unserer Sicht macht es absolut Sinn.

Wir haben, glaube ich, aus unserer Sicht über das letzte Jahr, in Wahrheit die letzten anderthalb Jahre, in der wir über die Aufarbeitung dieses Verfahrens sprechen, sehr deutlich gemacht, dass wir hier nichts auf die leichte Schulter nehmen, sondern dass wir als Landesregierung diese Aufarbeitung und die Learnings sehr, sehr ernst nehmen. Deshalb fließen all diese Punkte natürlich dahingehend ein für das, was wir Ihnen dann vorlegen, was der Ministerpräsident angekündigt hat, wie wir in Zukunft mit ähnlich vergleichbaren Großvorhaben, sollten sie hoffentlich noch mal zur Entscheidung in Schleswig-Holstein anstehen, dann umgehen werden. – Vielen Dank.

Kianusch Stender [SPD]:

Also, Herr Ministerpräsident, Ihr Eingangsstatement hat überhaupt keinen Anlass dazu gegeben, dass Sie jetzt hier große Einsicht gezeigt haben, wie Sie es jetzt gerade im letzten Beitrag noch mal klargestellt haben. Das ist erst aufgrund des sehr deutlichen Echos hier entstanden. Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass jede konkrete Frage, die hier vonseiten der Opposition gestellt wurde, von Ihnen nicht konkret beantwortet wird.

Wenn ich zum Beispiel frage: „Seit wann hatten Sie Kenntnis darüber, dass die Gesamtfinanzierung nicht gesichert war?“, dann sagen Sie: „Ja, wir alle wussten das ja“, und: „öffentlich“. Aber das ist ja gar nicht die Frage. Die Frage von mir war: Seit wann war Ihnen das bekannt?

Auch wenn Herr Vogt, Herr Buchholz, Frau Nitsch sehr deutliche Fragen gestellt haben, sind Sie die Antwort bisher schuldig geblieben. Da hilft es auch nicht, wenn dann der König der Nebelkerzen hier einen 20-Minuten-Monolog hält, der sich überhaupt nicht auf die Befragung des Ministerpräsidenten bezieht. Darauf würde ich wirklich gerne noch mal zurückkommen und Sie bitten, jetzt auch mal konkret zu werden.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass die Gesamtfinanzierung nicht gesichert sei. Das findet sich auch in der Kabinettsvorlage so

wieder, aber nicht in der Vorlage für die Abgeordneten und den Landesrechnungshof. Deswegen: Glauben Sie, dass das Parlament und der Rechnungshof dennoch ausreichend informiert worden ist? Sie haben ja gesagt: Na ja, bei einer Entscheidung dieser Tragweite würden wir das Parlament beim nächsten Mal gerne mit anderen Informationen bestücken. – Würden Sie sagen, dass das Parlament und der Rechnungshof bei dieser Entscheidung ausreichend informiert worden ist? Warum haben Sie sich dennoch für diese Finanzierung entschieden?

Die zweite Frage – das ist ein bisschen in Anspielung auf Frau Nitsch und Frau Carstens –: Auf Seite 24 im Bericht des Landesrechnungshofs wird ja noch mal der Reliance Letter angesprochen. Ich habe ihn mir gerade noch mal angesehen. Da steht unter Punkt 6 des Reliance Letters ja sehr klar, dass uns als Abgeordneten auch das PwC-Gutachten zugehen kann.

Wenn dann Frau Carstens sagt, niemand habe entschieden, dass uns das nicht zugegangen wird, dann passt das für mich nicht zusammen.

Wenn in einer Vereinbarung sehr klar geregelt wird, dass diese Dokumente übergeben werden können, und das am Ende nicht gemacht wird, dann wird das jemand entscheiden, das zu tun oder eben nicht zu tun.

Da werde ich gerne noch von Ihnen die Antwort: Haben Sie eigentlich von Anfang an Kenntnis von dieser Verabredung gehabt? Und wer hat nun tatsächlich warum entschieden, das Gutachten dann nicht an den Landtag und den Landesrechnungshof weiterzugeben?

Ministerpräsident Daniel Günther:

Sehen Sie es mir nach, aber die letzte Frage beantworten wir jetzt nicht zum wiederholten Male. Das haben wir nun schon wirklich – – das hat die Staatssekretärin Carstens eben auch noch mal sehr, sehr deutlich gesagt, wie der Ablauf war und dass hier aktiv keine Entscheidung der Landesregierung getroffen

worden ist. So. Würde ich jetzt an der Stelle nicht wiederholen.

Wann ich informiert gewesen bin über die Frage der nicht abschließend gesicherten Finanzierung: Das war zu dem Zeitpunkt, den Sie eben beschrieben haben. Minister Schrödter wird gleich noch mal genau sagen, wann die Information entsprechend an die Ausschüsse erfolgt ist. Herr Schrödter hat die Vorlage hier gerade zur Hand und wird dazu an der Stelle gleich noch etwas sagen.

Zu Ihrer Frage, ob ich der Auffassung bin, dass Parlament und Landesrechnungshof ausreichend informiert sind: Ich habe hier gesagt, was wir beim nächsten Mal noch zusätzlich tun sollten, und dass es aus meiner Sicht politisch klug gewesen wäre, auch das Gutachten zu übersenden.

(Kianusch Stender [SPD]: Beim nächsten Mal!)

– Ja, genau. Das habe ich aber vorhin wirklich extrem deutlich gesagt. Entschuldigung, aber das habe ich nun, glaube ich, fünfmal heute hier gesagt, dass ich es politisch für klug gehalten hätte, auch rückwirkend bei dieser Entscheidung, wenn wir dieses Gutachten den Abgeordneten und dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt hätten. So. Rechtlich kann man darüber streiten, ob wir es hätten machen müssen, aber ich glaube, politisch wäre es klug gewesen. Wir führen ja Wortprotokoll. Ich gucke mir das noch mal an, ob ich das irgendwann zwischen-durch mal missverständlich gesagt habe; aber das ist so.

Ich glaube trotz alledem – um auch diese Frage zu beantworten –, dass wir als Landesregierung Sie insofern ausreichend über die Abläufe, über die Inhalte informiert haben, dass eine sachgerechte Entscheidung möglich gewesen ist. Trotzdem definitiv Optimierungsbedarf und auch mit Blick von heute noch mal gesagt, wäre es klug gewesen, wenn man die Dinge, die ich eben angesprochen hätte, auch in diesem Verfahren anders gehandhabt hätte.

Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter:

Ich will vielleicht zum Thema Gesamtfinanzierung noch mal etwas sagen, weil in der Tat jetzt im Raum steht, das sei hier nicht klar gewesen. Wir haben das schon im Ausschuss am 2. Juli im letzten Jahr miteinander hier beraten, insbesondere auf die Frage auch von Dr. Bernd Buchholz.

Mit Vorlage vom 12. Juli und vom 25. Juli 2023 sind die Finanzierungsstrukturen noch mal sehr deutlich hier klar dargestellt worden. Und in diesen Finanzierungsstrukturen sind die Teile der Finanzierung, der einzelnen Finanzierungsbausteine, auch der Wechsel von IPCEI, TCTF und so weiter dargestellt worden. Da ist auch die Wandelanlage dargestellt worden. Und da ist auch dargestellt worden, dass es noch eine Lücke gibt, wo noch ein Thema mit einer Großbürgschaft im Raum steht. Und diese Frage ist hier im Ausschuss schon seinerzeit, im Juli, miteinander beraten worden. Deshalb kann ich sagen, dass jedenfalls diejenigen, die innerhalb der Landesregierung an der Erstellung der Vorlage mitgewirkt haben, und die, die hier übergegangen sind, Kenntnis davon hatten, dass die Gesamtfinanzierung an dieser Stelle noch einen Handlungsbedarf ausweist.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

So, ich habe noch Wortmeldungen von den Kollegen Buchholz, Hölck, Vogt und Koch. Habe ich das richtig gesehen? – Kilian. Okay, gut. – Dann Herr Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz [FDP]:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will zunächst kurz auf die Anmerkung des Kollegen Kilian eingehen, dass ich in der Tat Anabell Krämer davon überzeugt habe, an dem 25. Januar zuzustimmen, und zwar auf der Basis, dass ich das PwC-Gutachten nicht kannte, dass ich die Kabinettsvorlage nicht kannte, dass ich die 150 Fragen der Ressorts nicht kannte, dass ich nicht wusste, dass die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens nicht gewährleistet war, dass ich nicht wusste

(Zuruf)

– nein! –, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht steht, dass ich nicht wusste, dass all die Risiken, wie sie in Ihrer Kabinettsvorlage vorhanden waren, so bestanden haben, insbesondere dass sich das Unternehmen durch eine extrem restriktive Informationspolitik alles andere als ein Vorzeigeunternehmen gestaltet hatte, sondern mit seinen Informationen – – Deshalb habe ich in Unkenntnis dieser Dinge zugestimmt.

Ob die Pflicht bestanden hätte, mich darüber zu unterrichten, dazu wird am Freitag das Landesverfassungsgericht eine Entscheidung treffen.

Ehrlicherweise bin ich angesichts des Umgangs mit dem Bericht des Landesrechnungshofes etwas in Sorge, wie die Landesregierung denn mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts umgehen wird, ob sie die in ähnlicher Art und Weise ignorieren, zur Kenntnis nehmen oder einfach auf die Seite tun will. Weil, beim Landesverfassungsgericht handelt es sich um ein echtes Verfassungsorgan, das Feststellungen trifft. Beim Landesrechnungshof handelt es sich um eine oberste Landesbehörde mit verfassungsrechtlichem Status, der nach meiner Hinsicht nicht so weit davon entfernt ist.

Deshalb bin ich nach wie vor bestürzt, wie man mit den Ergebnissen dieses Landesrechnungshofes umgeht, zumal, Herr Ministerpräsident, und das will ich noch mal sagen: Das ist keine Einzelmeinung, die der Landesrechnungshof hier vertritt. Der Bundesrechnungshof hat in ähnlicher Klarheit und mit ähnlichen Ausführungen die Verstöße gegen die Bundeshaushaltsordnung wie hier die Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung moniert.

Ich bitte Sie, mir noch einmal zu erklären, wie die Landesregierung dazu kommen will, dass hier kein Verstoß gegen § 7 der Landeshaushaltsordnung vorliegt. Ich möchte, dass Sie mir das erklären vor dem Hintergrund, dass auf Seite 58 des Sonderberichtes explizit etwas ausgeführt wird. Da heißt es:

„Hinzu kommt, dass die Belastbarkeit der Unternehmensplanung aufgrund eines fehlenden Annahmenbuchs nicht hinreichend plausibilisiert werden konnte. Umso wichtiger wäre es gewesen, auch Sensitivitäts- oder Szenarioanalysen dahin gehend vorzunehmen, wie sich das Ergebnis in Abhängigkeit angepasster Parameter ändern würde. Entsprechende Analysen“

– bitte hören Sie genau zu! –

„sind gemäß Nr. 2.10 der Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO im Zuge von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzunehmen, wenn die Ergebnisse von vergleichsweise unsicheren Annahmen abhängen.“

Die Tatsache, dass das nicht stattgefunden hat, aber hätte stattfinden können – das war meine Frage heute Morgen – zeigt, dass der Verwaltungsvorschrift zu § 7 nicht Rechnung getragen worden ist. Und damit ist objektiv der Verstoß gegen § 7 der Landeshaushaltsordnung belegt. Ich frage mich, wie Sie da dazu kommen können zu sagen: Das ist nicht einschlägig. – Bitte, Herr Ministerpräsident, erklären Sie mir, wie Sie dazu kommen, dass ein solcher Verstoß, den der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof festgestellt haben, hier nicht vorliegen soll.

Meine zweite Frage ist in dem Zusammenhang die Frage, die ich vorhin gestellt habe. Ich möchte Sie bitten, die wirklich mit Ja oder Nein zu beantworten. Sie haben im letzten Jahr mehrfach geäußert, Herr Ministerpräsident, dass Sie das Gutachten für eine belastbare Grundlage für Ihre Entscheidung gehalten haben. Ich frage Sie, ob Sie das heute noch so sehen. Ich bitte, diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten vor dem Hindernis der Erkenntnisse, die Sie hier haben.

Meine dritte Frage bezieht sich auf das Kommunikationsverhalten der Landesregierung. Hinsichtlich der Fragestellungen, die aus den Fachebenen vorgebracht worden waren, hat der Minister Schrödter zunächst in der Sitzung im Mai des Jahres 2025 behauptet, dies sei vollständig dokumentiert worden. In den

anschließenden Sitzungen ist das nicht mehr aufrechterhalten worden. Dann haben die Minister Madsen und Schrödter und auch Frau Staatssekretärin Carsten behauptet, alle Fragen seien vollständig beantwortet worden. Ausweislich des Wortprotokolls – können Sie nachlesen.

Die Tatsache, dass der Rechnungshof feststellt, dass das nicht der Fall ist, Herr Ministerpräsident: Wie bewerten Sie denn das? Ist das dumm gelaufen, oder ist das eine – ich sage mal – falsche Darstellung gegenüber dem Parlament gewesen?

Ich bitte um Beantwortung dieser drei Fragen, und zwar exakt dieser drei Fragen.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Herr Abgeordneter Buchholz, erst mal waren das ja mehr als drei Fragen, weil Sie ja, bevor Sie die drei angekündigt haben, schon Hinweise gemacht haben. Deswegen zu den Punkten aus meiner Sicht. Also erst mal erfolgte ein bisschen die Unterstellung, dass wir als Landesregierung einen Beschluss, ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes am Freitag ignorieren würden. Das ist schon ein ziemlich starker Tobak, wenn ich das mal – –

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Die Sorge habe ich, ja! Die Sorge habe ich wirklich! – Kianusch Stender [SPD]: Nach heute!)

– Ich meine, wir kennen uns gut. Ehrlich gesagt habe ich ja vorhin auch mit Blick auf das Urteil schon mal gesagt, dass wir diese Punkte in der Tat im Blick haben müssen auch bei dem, was wir heute sagen. Selbstverständlich – ich will das jetzt nicht näher ausführen, weil ich das schon ein ziemlich starkes Stück finde – –

Ich weise im Übrigen noch mal von mir und von der Landesregierung, dass wir in irgendeiner Weise das, was der Landesrechnungshof hier vorgelegt hat, ignorieren und nicht beachten würden. Ich habe zu 90 Prozent der Punkte – das stelle ich fest, wenn ich mir die Punkte, die der Landesrechnungshof kritisiert hat, ansehe – hier in der Stellungnahme und

in der mündlichen Erläuterung gesagt, dass wir das nicht nur ernst nehmen müssen, sondern dass wir es auch umsetzen müssen. Entweder habe ich gesagt, wir hätten das schon dieses Mal besser machen müssen, oder wir müssen das bei den Verfahren, die wir zukünftig haben, stärker berücksichtigen.

In der Tat ist der einzige Punkt, wo wir in der Tat eine unterschiedliche Einschätzung dazu haben, die Frage des Wirtschaftlichkeitsgebots. An der Stelle sage ich Ihnen auch als Landesregierung, dass wir vielleicht den Ermessensspielraum, den wir hier als Landesregierung haben, etwas weiter auslegen. Denn wir haben für staatliches Handeln in den Bereichen ein Optimierungsgebot. Dann haben wir eben als Landesregierung auch einen Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum auf der Basis des Entscheidungspunktes, wann das an dieser Stelle erfolgt.

Wir müssen diese Entscheidung nicht erst treffen, wenn wir nahezu alle Risiken ausgeschlossen haben, sondern es macht ja gerade in dem Fall Sinn, dass wir als Landesregierung auch eine Entscheidung unter Unsicherheiten treffen. Da haben wir zu respektieren, dass der Landesrechnungshof dazu eine klare Auffassung hat, dass er das Wirtschaftlichkeitsgebot in dem Punkt nicht eingehalten sieht. Aber das bindet uns ja nicht daran, dass wir uns der Auffassung anschließen müssen, sondern wir sagen: Wir als Landesregierung müssen uns damit an der Stelle auseinandersetzen, was wir hierbei auch tun.

So, jetzt fällt es mir ein bisschen schwer.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Die Belastbarkeit des Gutachtens!)

– Ach so, ja! – Die Belastbarkeit des Gutachtens ist unsere Grundlage gewesen, weshalb wir die Entscheidung getroffen haben. Dieses Gutachten. Wir haben kein zweites Gutachten eingeholt, sondern wir haben auch öffentlich dokumentiert, wissend um die Lücken, die es hier gibt, wissend darum, dass es sicherlich nicht allen Ansprüchen genügt hat, die wir uns zu diesem Zeitpunkt gewünscht hätten, gehabt zu haben: Das ist unsere belastbare Grundlage gewesen. Deswegen

kann ich das mit Ja beantworten. Das ist die Grundlage für unsere Entscheidung gewesen.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Eben nicht belastbar!)

Jetzt haben wir noch den Punkt – –

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Kommunikationsverhalten!)

– Es wäre ganz gut, wenn ich die Frage weitergeben könnte.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Kommunikationsverhalten Ihrer Regierung!)

– Ja, dann würde ich die Frage positiv beantworten, aber es hilft Ihnen auch nicht weiter. Deswegen wäre es, glaube ich, ganz gut, weil ich nicht in allen Ausschusssitzungen dabei gewesen bin, wenn Minister Schrödter und Staatssekretärin Carstens noch mal genau sagen könnten, was da in den Ausschusssitzungen genau gesagt worden ist.

Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter:

Herr Buchholz, Sie haben ja auf den Mai angespielt. Da ist ja immer hilfreich, dass man da noch mal ins Protokoll guckt. Ich kann jetzt noch mal die Passage vorlesen, die ich genau gesagt habe zu der Frage,

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Das war kein Wortprotokoll!)

auf Ihre Frage, wie es mit den Fragen damals war:

„Minister Schrödter geht auf die gestellten Fragen ein. Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und Finanzministerium hätten gemeinsam entschieden, dass im Zweifel nicht jede einzelne Frage im Detail habe schriftlich beantwortet werden müssen, weil man das direkte Gespräch und die Diskussion mit PwC in Videokonferenzen von Angesicht zu Angesicht zu einzelnen Aspek-

ten des Gutachtens für wertvoller gehalten habe als das stakkatoartige Abarbeiten eines Fragenkatalogs.“

Das war das, was wir hier in den Ausschusssitzungen auch immer wieder gesagt haben, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es besser ist, Aspekte miteinander zu diskutieren und Aspekte miteinander aufzuarbeiten. Deshalb haben ja die Videokonferenzen in den entsprechenden Zeiträumen stattgefunden. Und dann geht es weiter. Die Ergebnisse dieser Diskussion, die da zwischen den Fachebenen stattgefunden haben, sehr intensiv stattgefunden haben, sind dann als Risiko, als Chancenbewertung in die Kabinettsvorlage eingeflossen. Das ist ein Zeitraum über mehrere Monate.

Wenn Sie über die Kabinettsvorlage sprechen, die Sie ja vorhin auch noch mal adressiert haben, wissen Sie, Sie ist ja auch nicht innerhalb von drei Tagen entstanden. Das war ein Entstehungsprozess, der ging über einige Wochen, wo man genau in diesen Abwägungsprozess eingestiegen ist und wo für die Abwägung zwischen Chancen und Risiken auf Basis des Gutachtens Fragen gestellt wurden und diese Fragen intensiv mit PwC beantwortet und intensiv diskutiert wurden.

Das war der Hintergrund, warum wir gesagt haben: Es macht keinen Sinn, jetzt einen Fragenkatalog zu haben, wo wir stakkatoartig jede Antwort haben, sondern zu sagen: Wie ist denn der Aspekt im Gutachten genau gemeint? Ich meine, das sind mehrere Seiten. Das ist übrigens nicht nur ein Gutachten, da geht es auch noch um den Private-Investor-Test und so weiter. Diese Dinge sind in unterschiedlichen Runden sehr intensiv miteinander erörtert worden. Ich glaube, das haben wir in mehreren Ausschusssitzungen im letzten Jahr hier auch genau so dargelegt.

Staatssekretärin Julia Carstens (MwVATT):

Ich ergänze gerne, wenn ich darf, Herr Vorsitzender. In der Sitzung vom 2. Juli 2025 habe ich auf Nachfrage Folgendes geantwortet:

„Deshalb sind diese“

– natürlich bezogen auf die Fragen –

„Fragen von der Fachebene erarbeitet worden; das haben wir miteinander schon festgestellt, das ist auch gut so. Die wurden in diesen Videokonferenzen miteinander besprochen. Dann sind die Erkenntnisse aus den Videokonferenzen sowohl in die Überarbeitung des PwC-Gutachtens, wie ich es eben dargestellt habe, eingeflossen als auch in die Erstellung der weiteren Unterlagen auf Landesebene, das heißt in weitere Vermerke und dann am Ende auch in die Kabinettsvorlage – wie wir es schon die letzten Male dargestellt haben. Das heißt, die Risiken, die Herausforderungen, die in diesem Gutachten benannt sind, auch das, was PwC aufschreibt – Sie haben ja zu Recht gesagt, wo vielleicht auch Dinge fehlen –, sind natürlich gesehen und sind besprochen worden.

Trotzdem war es am Ende eine Abwägungsentscheidung, die das Kabinett getroffen hat.“

So viel zu dem Thema, wer was gesagt hat zum Thema Fragen und vollständige Beantwortung.

(Dr. Bernd Buchholz [FDP]: Sie haben den Eindruck erweckt, als sei alles vollständig beantwortet worden!)

Thomas Hölck [SPD]:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die Antwort des Ministerpräsidenten auf die Frage von Herrn Buchholz zum möglichen Verstoß zur Landshaushaltsordnung war maximal unkonkret, finde ich. Ich meine, die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass die Landesregierung mit der Zusage zur Ausfallbürgschaft gegen § 7 der Landshaushaltsordnung verstoßen hat, ist ja nun ziemlich eindeutig. Sie haben vorhin in einem kleinen Nebensatz gesagt: Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Jetzt ist meine Frage: Wie ist denn Ihre Auffassung? Teilen Sie den Vorwurf des Landesrechnungshofs, ja oder nein?

Ministerpräsident Daniel Günther:

Herr Abgeordneter Hölck, ich habe das schon beantwortet.

(Thomas Hölck [SPD]: Nee!)

– Doch. Also mehrfach

(Peer Knöfler [CDU]: Fünfmal!)

habe ich dazu gesagt, dass wir als Landesregierung eine andere Auffassung dazu haben. Punkt. Und das ist auch meine Auffassung, falls das die Frage war.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Ministerpräsident, Sie haben ja gesagt, es ist ja Geld in ein Grundstück investiert worden. Hoffentlich hat das Land noch etwas davon, die Region, das hoffe ich auch.

Nun muss man natürlich feststellen – auch ganz objektiv; ich hoffe, dass wir uns da zumindest einig sind –, dass in diesem Grundstück sehr viel Geld verbrannt wurde, das man auch nicht wiederbekommt. Deswegen glaube ich, sollte man zumindest nicht der Gefahr erliegen, dass man das auch wieder zu schönredet. Denn dort ist sehr viel Geld für etwas investiert worden, was so aller Wahrscheinlichkeit nach nicht genutzt werden kann.

Ich verstehe, dass der Kollege Kilian überrascht ist, dass in der liberalen Fraktion kontrovers diskutiert wird.

(Lachen Lukas Kilian [CDU])

– Ja, das kann ich nachvollziehen, dass man das als CDU-Mann nicht kennt und deswegen dann überrascht ist, dass es anderswo anders ist. Aber es ist ja legendär, wie kritische Fragen in der CDU diskutiert werden – wie man so hört.

Ich glaube ehrlich gesagt, es fehlt in dieser Landesregierung, dieser Koalition, daran, dass kritisch diskutiert wird und dass man Sachen auch ausführlicher bespricht. Das ist mein Eindruck auch noch einmal nach dieser

Ausschusssitzung. Denn der Ministerpräsident hat gesagt: Stellen wir uns vor, das wäre anders gelaufen, dann hätten Sie etwas anderes kritisiert! Ich habe mir die ganze Ausschusssitzung vorgestellt, Herr Ministerpräsident – wir kennen es ja schon ein paar Tage –, wie der Oppositionsführer Günther hier vor dem Ministerpräsidenten Albig gesessen hätte: Das wäre ein bunter Tag geworden. Wir kennen es ja aus der Vergangenheit. Aber da hätten Sie wahrscheinlich auch alles so gesehen wie heute.

Ich will noch einmal einem Punkt nachgehen. Sie haben gesagt, Sie haben das beantwortet. Ich finde nicht, dass Sie das vernünftig beantwortet haben. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Der Ministerpräsident hat jetzt auf Nachfrage eingeräumt: Na ja Fehler bei der Dokumentation, okay. Zweiter Fehler, man hätte den Rechnungshof anders einbinden können. Das haben Sie jetzt mittlerweile gesagt, ja okay. Dritter Punkt, Ausschuss einbinden: Das hätte man anders machen müssen, können, wäre auch politisch klug gewesen, okay.

Aber der Kern der ganzen Veranstaltung, für heute zumindest, ist noch nicht beantwortet worden. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, Sie würden es heute wieder so sagen, dass Sie eine belastbare Grundlage hatten. Nun haben wir mit dem Rechnungshofbericht auf 80 Seiten dokumentiert, dass es eben keine belastbare Grundlage war. Und das ist das, was Sie vorhin zurückgewiesen haben und was ich meinte, als ich gesagt habe: Sie machen hier den Landesrechnungshof klein, indem Sie einfach lapidar feststellen: Na ja, wir würden auch heute wieder sagen, wir haben eine belastbare Grundlage gehabt.

(Tobias Koch [CDU]: Auf der damaligen Erkenntnislage!)

Ich möchte gern noch einmal wissen – – Bitte?

(Tobias Koch [CDU]: Mit dem Wissen von damals!)

– Er hat eben noch einmal gesagt, er ist nach wie vor davon überzeugt, dass es eine belastbare Grundlage war, weil – –

Herr Kollege Koch, ich komme noch einmal zurück auf die Landeshaushaltsordnung, und dazu möchte ich begründet haben – gerne auch, wenn der Ministerpräsident es nicht machen möchte, von der Frau Finanzministerin, denn die Frau Finanzministerin hat sich ja Mitte Mai proaktiv zu Wort gemeldet, als der Bericht noch nicht veröffentlicht wurde, auch das ist ein interessanter Umgang mit dem Parlament – – Sie hat in einer Pressekonferenz ja gesagt: Nach erster grober Durchsicht ändert der Bericht unsere bisherige Einschätzung nicht. – Frau Finanzministerin, es hat mich überrascht, dass Sie Mitte Mai eine grobe Durchsicht gemacht haben, denn Sie haben den Bericht ja schon am 10. Februar bekommen, wie in dem Bericht drinsteht, und Sie haben am 27. März eine Stellungnahme dazu abgegeben. Warum Sie dann Mitte Mai erst eine erste grobe Durchsicht gemacht haben, überrascht mich ein bisschen. Sie haben dann gesagt, Sie haben alles gewissenhaft und gründlich geprüft – das ist eben nicht der Fall – und eine abgewogene Entscheidung getroffen.

Ich möchte jetzt gerne von Ihnen wissen, Frau Ministerin, vielleicht können Sie das besser beantworten, als der Ministerpräsident es möchte: Wie kommen Sie denn dazu – der Kollege Buchholz hat gerade vorgetragen, was der Rechnungshof dazu genau gesagt hat –, dass Sie keinen Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung sehen? Das haben Sie bisher nicht vernünftig erklärt, und das möchte ich jetzt noch einmal von der Frau Finanzministerin hören, denn ich habe das ehrlich gesagt von Ihnen bisher nicht erklärt bekommen. Das möchte ich jetzt gern haben.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Daniel Günther:

Also, Herr Abgeordneter Vogt, erst mal würde ich einmal sagen, verklären Sie meine damalige Rolle als Oppositionsführer etwas. Das hätte ich natürlich so nie gemacht.

(Christopher Vogt [FDP]: Auch das ist protokolliert! – Heiterkeit)

– Das stimmt leider, deswegen räume ich das ein.

Aber ich will einmal sagen, dass jetzt sozusagen im weiteren Verlauf der Sitzung Sie wirklich allen ernstes Bemängeln, dass in dieser Landesregierung zu wenig diskutiert wird, wenn doch im davor liegenden Verlauf eigentlich von vielen Abgeordneten eher thematisiert worden ist, dass es da durchaus sehr viele Diskussionen darüber gegeben habe und man eher die Frage gestellt habe, wer am Ende die Entscheidung getroffen hat, wenn es denn so unterschiedliche Auffassungen gab. Da würde ich einmal sagen: Da sehe ich einen gewissen Widerspruch, wenn ich das mal so zurückgeben darf.

Bevor die Finanzministerin gleich zu der letzten Frage etwas sagt, weil ich die Frage nachvollziehen kann zu dem Thema belastbare Grundlage und was ich dazu sage, wiederhole ich das gern an der Stelle noch einmal.

Natürlich sehe ich, dass der Landesrechnungshof uns aus seiner Sicht sagt, dass er die Belastbarkeit dieses Gutachtens in Zweifel zieht, ohne Frage. Trotz alledem, und daran haben wir weder dokumentiert noch daraus bei allen Entscheidungen, die wir damals getroffen haben, ein Hehl gemacht, dass wir auch Diskussionen darüber geführt haben, ob wir sozusagen das auch noch einmal selbst gutachterlich hinterfragen – das ist ja auch dokumentiert –, ob das aus unserer Sicht wirklich eine Entscheidungsreife hat, hier diese Entscheidung zu treffen. Wir haben uns in der Abwägung am Ende entschieden, dass es nun einmal die Grundlage ist, dieses Gutachten, weil der Bund uns gesagt hat, wir treffen diese Entscheidung auf Grundlage dieses Gutachtens, und wir haben uns auch

in dem Wissen, dass es dazu durchaus kritische Fragen gibt, trotz alledem in der Abwägung dafür entschieden, diesen Weg mit dem Bund zu gehen.

Deswegen ist das unsere belastbare Grundlage gewesen, die wir hierbei zu Rate gezogen haben, und auf der Grundlage haben wir die Entscheidung getroffen. So, und das habe ich glaube ich vorhin ausgeführt, aber ich sage das an der Stelle auch noch einmal: Ja, das ist an der Stelle die Grundlage gewesen.

Jetzt war ja noch eine Frage an die Finanzministerin.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Frau Finanzministerin.

Finanzministerin Dr. Silke Schneider:

Sehr gerne, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren Abgeordneten, vorab möchte ich gern Bezug nehmen auf den Punkt, den Sie ansprechen, meine Äußerung für die Landesregierung vor rund zwei Wochen.

Der finale Bericht, um das einmal klarzustellen, wurde der Landesregierung tatsächlich vom Landesrechnungshof erst am Montag vor der Pressekonferenz, das muss der 11. Mai 2026 gewesen sein, zur Kenntnis übermittelt. Seitdem kannte ich diesen Bericht in dieser finalen Fassung auch. In meinem Statement, dass ich dann für die Landesregierung am Folgetag, also im Anschluss im Grunde an die Pressekonferenz, beziehungsweise im Rahmen der Pressekonferenz, auf Nachfrage – das war die Pressekonferenz zur Steuerschätzung – abgegeben habe, habe ich gleich zu Beginn ausdrücklich auf die Vertraulichkeit dieses Berichts hingewiesen und dass allein das Parlament über die Veröffentlichung entscheidet.

(Zurufe: Das macht es ja nicht besser!)

Außerdem hat die Landesregierung in dieser Stellungnahme, die ich abgegeben habe, eine erste allgemeine Einordnung abgegeben, ohne inhaltliche Details aus dem Bericht

zu nennen. Die Bewertung entsprach im Übrigen dem, was die Landesregierung auch in den ganzen Monaten vorher schon mehrfach öffentlich erklärt hatte. Dass in der Pressekonferenz Fragen zu dem Bericht gestellt werden, war angesichts diverser vorheriger Presseanfragen bei den Ressorts ja erwartbar. Daher habe ich mich zu diesem Zeitpunkt geäußert. Wie gesagt, ich kannte den Bericht in dieser finalen Fassung am Montag, da war er in einem verschlossenen Umschlag bei uns persönlich abgegeben worden.

Ich äußere mich dann auch gern noch einmal, wenn das gewünscht ist, zu § 7 Landeshaushaltsordnung, oder möchten Sie noch einmal zur Pressekonferenz und dem Setting nachfragen?

(Kianusch Stender [SPD]: Nö, nö!)

– Okay. Hierzu will ich einmal deutlich machen, dass unverändert das, was ich schon in der Stellungnahme gesagt hatte, gilt – ich muss hier einmal meine Unterlagen zusammensuchen –: Die Schlussfolgerung, die der Landesrechnungshof bei der Prüfung einer möglichen Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots nach § 7 Landeshaushaltsordnung getroffen hat, teilt die Landesregierung weiterhin nicht, auch heute nicht. Das ist auch mehrfach gesagt worden. Der Landesrechnungshof stützt ja seine Bewertung auf eine Gesamtschau der Entscheidungsvorgänge – ich will es einmal abkürzen, Sie haben ja viele Stunden jetzt schon darüber ge-

sprochen, worauf das beruht –, auch auf wesentliche Aspekte der Datengrundlage, der Methodik, auf die Belastbarkeit von Annahmen, bestehende Informationslücken und offene Finanzierungsfragen. Das einmal kurz zusammengefasst. Aus Sicht der Landesregierung wird jedoch hierbei nicht hinreichend berücksichtigt, dass § 7 Landeshaushaltsordnung auch ein Optimierungsgebot für staatliches Handeln ist und die Landesregierung natürlich einen Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum auf Basis der zum Entscheidungszeitraum verfügbaren Informationen hat. Also die Wirtschaftlichkeit und das Wirtschaftlichkeitsgebot bedeuten natürlich nicht eine Risikovermeidung, sondern eine Abwägung der bekannten Faktoren. Das ist an dieser Stelle für mich auch wichtig zu sagen.

Ich glaube, das ist an dieser Stelle erst einmal alles, was ich dazu sagen möchte. – Vielen Dank.

Vorsitzender Claus Christian Claussen:

Vielen Dank. Lukas Kilian? – Okay, zurückgezogen. Herr Petersdotter? – Auch.

Gut, dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann wären wir jetzt mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende. Ich bedanke ich mich sehr, dass Sie alle hier gewesen sind. Sie sind dann mit Dank entlassen – wie man es bei Gericht so schön formuliert.

(Unterbrechung: 14:13 bis 14:27 Uhr)

**3. Berichts Antrag zu den Betriebsproblemen, dem Betriebsausfall
und den Konsequenzen für die Schleiregion im Zusammenhang
mit der Missunde III**

Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch und Jette Waldinger-Thiering
(SSW)
Umdruck [20/6552](#)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf die Sitzung des Ausschusses am
3. Juni 2026 verschoben.

4. a) Abschlussbericht der Evaluierung der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein

Umdruck [20/6507](#)

– Vorstellung des Berichts durch den Gutachter –

b) Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/1713](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/1734](#)

Aktionsplan für mehr Verkehrssicherheit

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/1738](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2023)

hierzu: Umdrucke [20/2697](#), [20/2745](#), [20/2771](#), [20/2808](#), [20/2809](#),
[20/2826](#), [20/2827](#), [20/2835](#), [20/2836](#), [20/2864](#),
[20/2865](#), [20/2868](#), [20/2876](#), [20/2877](#), [20/2911](#),
[20/2968](#)

c) Ein Verkehrssicherheitsprogramm für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4399](#)

**Evaluation der Verkehrssicherheitsarbeit umgehend vorlegen –
Verkehrssicherheitsarbeit noch in dieser Wahlperiode besser
aufstellen**

Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache [20/4424](#) (neu)

(überwiesen am 7. Mai 2026)

Der Ausschuss lässt sich durch die Gutachterin, Frau Köhler von MOBYCON, den Abschlussbericht der Evaluierung der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein (Umdruck [20/6507](#)) anhand einer PowerPoint-Präsentation (Umdruck [20/6576](#)) vorstellen.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abgeordnete Waldeck, sie sei von der Tiefe der Vorschläge in dem Gutachten überrascht, denn zu Beginn des Prozesses sei sie davon überzeugt

gewesen, dass man so eine Evaluation eigentlich gar nicht benötige, da schon viele Maßnahmen bekannt seien. In dem Gutachten selbst habe sie jetzt jedoch eine Reihe von neuen Dingen entdeckt.

Im Zusammenhang mit den bisher vorliegenden Daten zu den Unfallszenarien in Schleswig-Holstein stellt sie die Frage, ob man nicht einfach nur die vorhandenen landesweiten Daten noch einmal neu aufbereiten müsse. Außerdem interessiere sie, inwieweit bei dem Thema strukturelle Einbindung noch ein weiteres neues Gremium, das regelmäßig zusammenkomme, geschaffen werden müsse, denn viele der Akteure säßen auch bereits am Runden Tisch Radverkehr regelmäßig zusammen und beschäftigten sich mit den selben Themen. Sie beschäftige in dem Zusammenhang die Frage, inwieweit man diese vielen Informationen benötige und auch, wie weit sich die Akteure selbst einbringen wollten. Wenn es nur darum gehe, Informationen zu bekommen, könne man das ihrer Meinung nach auch ohne ein strukturiertes neues Gremium zu schaffen erreichen, indem diese Informationen einfach abgefragt würden.

Frau Köhler führt aus, entscheidende Datengrundlage sei sicher der Verkehrssicherheitsbericht der Polizei. Diese Daten seien jedoch oft nicht weitreichend genug. Bei den Befragungen habe sich ergeben, dass auch bei der Polizei durchaus weitere Informationen vorlägen, beispielsweise zu Unfallvorgängen oder Ursachen, die aber bislang nicht in dem Bericht auftauchten. Aus Sicht der Gutachter sei es deshalb wichtig, dass sich die Akteure, die mit den Daten arbeiteten, in einem ersten Schritt zusammensetzten und gemeinsam darüber sprächen, welche Daten sie benötigten, welche davon schon vorlägen, welche noch nicht und erst noch zugänglich gemacht oder auch erst erhoben werden müssten. Das sei nicht trivial. Sie empfehle sehr, diesen Weg dennoch zu gehen, denn darin liege eine evidenzbasierte Verbesserungsmöglichkeit, die noch nicht genutzt werde. Zur Frage der Etablierung eines weiteren Gremiums erklärt sie, es helfe, auch hier systematisch vorzugehen. Oft beruhten Maßnahmen oder Strukturen auf dem persönlichen Engagement und der Vernetzung einzelner Personen. Wenn man das aufbrechen wolle, um systematisch flächendeckend besser zu werden, sei es nicht genug, weiter darauf zu bauen, sondern man müsse die Initiative für den Aufbau von Netzwerken ergreifen. Ein weiterer zentraler Punkt sei aus ihrer Sicht eine jährliche Verkehrssicherheitskonferenz, zu der alle Zugang hätten und nicht nur ausgewählte Personen mit einer langen Geschichte oder einer ganz bestimmten Funktion. Dort habe man dann die Chance, alle Zahlen auf den Tisch zu legen und zu schauen, was passiert sei, ob sich etwas verbessert habe und warum.

Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt sich nicht überzeugt von der Aussage in dem Gutachten, Vision Zero gehe nur mit einem Safe-System-Ansatz. Auch er sei der Überzeugung, dass die Verkehrssicherheitsarbeit und das Verkehrssicherheitskonzept für das Land überaltet sei und überarbeitet werden müsse. Das könne aber auch bedeuten, dass man die bisherigen Maßnahmen intensiviere. Er verstehe diesen Safe-System-Ansatz noch nicht, denn wenn man diesen zu Ende denke, bedeute er, dass fehlerverzeihende Systeme dafür sorgten, dass Menschen, die Fehler machten, nicht verunfallt beziehungsweise nicht tödlich verunfallten. In der Konsequenz könne das nur dazu führen, dass jemand im Auto damit mit noch höherer Geschwindigkeit unterwegs sein könne, jemand der auf einem Fahrrad sitze nur noch mit einer ganz geringen Geschwindigkeit unterwegs sein dürfe, und diejenigen, die dabei keinen Helm trügen, aus dem Verkehr zu entfernen seien. Wie solle dann der Fußgänger, der die Straße überqueren wolle, in einem solchen Safe System geschützt werden: durch entsprechende sehr aufwendige bauliche Maßnahmen oder Ähnliches? So etwas sei aus seiner Sicht nicht finanzierbar und auch kein Ansatz, der dem gerecht werde, was Vision Zero eigentlich sage, denn dabei gehe es nicht um Reality Zero, sondern um eine Vision. – Frau Köhler weist darauf hin, dass dieser neuere Ansatz noch nicht überall Einzug gehalten habe und auf jeden Fall einen Prozess darstelle. Im Grunde stelle das ein Zielbild dar, bei dem sich die Frage ergebe, wie man dieses Ziel erreichen könne. Safe System sei dafür im Prinzip der Goldstandard. Es gebe keine bessere, bekanntere Herangehensweise. Seit es Mobilität gebe, gebe es auch Bemühungen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Richtig sei auch, dass nicht alles falsch sei, was in dem Zusammenhang bisher passiert sei. Die von ihr eben vorgestellten sechs Handlungsfelder und drei Systemkomponenten müssten alle ineinander greifen. Wenn man nur eine Sache davon umsetze und das nicht funktioniere, könne man daraus nicht schließen, dass der komplette Ansatz falsch sei. Man müsse versuchen, an all den Faktoren, den Risikofaktoren, die man kenne, sozusagen zu drehen. Denn Vision Zero und Safe System besagten nicht, dass es keinerlei Konflikte oder Unfälle mehr geben werde, sondern damit solle in erster Linie verhindert werden, dass Menschen zu Tode kämen und schwere Verletzungen erlitten. Es werde mit dem Gutachten ein strategischer Rahmen aufgezeigt, der eine Orientierung gebe, in welchem Bereich man handeln müsse; diese seien miteinander verzahnt.

Abgeordnete Nitsch fragt, wie man die Schulwegthematik über die Vision Zero noch einmal neu angehen könne, insbesondere im Zusammenspiel mit der Unfallkommission und den Planungen vor Ort. Gemeinden erführen immer wieder, dass es ein sehr langer Prozess sei, bis man für konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulwegplanung, beispielsweise Geschwindigkeitsbegrenzungen oder die Einrichtung einer Bedarfsampel, zu einem Ergebnis

komme. – Frau Köhler erklärt, der Schulweg sei natürlich besonders sensibel. Aber auch hier könnten der Ansatz und die vorliegenden Analysen helfen. Wichtig sei, dass man die einzelnen Maßnahmen, die man ergreifen wolle, immer im Gesamtkontext sehe. Prinzipiell gebe es ja Strukturen, unter anderem die Unfallkommission, die schon gut funktionierten, dessen Arbeit aber noch verbessert werden könne. Auch das Instrument der Verkehrsschauen werde noch nicht systematisch genug genutzt. Dieses Instrument könne man auch über seine gesetzliche Mindestanforderungen hinaus einsetzen, um zu einer besseren Vernetzung zu kommen. Darüber hinaus werde empfohlen, auch das Instrument der Erlasse noch weiter auszubauen. Hierzu könne Frau Dr. Litten noch mehr ausführen.

Frau Dr. Litten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, informiert darüber, dass auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachter die Richtlinie für die Unfallkommission angepasst worden sei. Dabei sei es vor allem darum gegangen, ein stärkeres Commitment einzufordern, sodass die Entscheidungen der Unfallkommission noch besser durchgesetzt werden könnten. Darüber hinaus werde mit der Richtlinie die Sitzungshäufigkeit der Unfallkommission erhöht. Es sei wichtig, die Mitglieder dieses interdisziplinären Gremiums im Hinblick auf die Ergebnisse ihrer Arbeit zu schulen. Damit sei bereits begonnen worden, und die Anstrengungen in diesem Bereich werde man weiter fortsetzen.

Zum Thema Verkehrsschauen teile sie nicht alles, was Frau Köhler gerade ausgeführt habe. Das Ministerium achte gemeinsam mit dem LBV darauf, dass die Verkehrsschauen durchgeführt würden. Aber sicher könne man auch hier eine stärkere Vereinheitlichung und Schärfung der durchzuführenden Schauen erreichen, und dieser Aufgabe werde man sich auch annehmen. Die Verkehrsschauen würden jedoch von den Straßenverkehrsbehörden, also von den Kreisen, durchgeführt. Deshalb müsse der Kreis bei allen Maßnahmen auch immer mitgedacht werden.

Frau Dr. Litten informiert weiter darüber, dass der Schulwegerlass im Hinblick auf die erforderlichen Anpassungen durch die Reformen von StVO und StVG aus dem vergangenen Jahr überarbeitet worden seien. Dabei habe man sich bemüht, den Erlass insgesamt lesbarer zu machen und Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren mit einfließen zu lassen. Eine dieser Erkenntnisse sei, dass sich der Erlass eigentlich an geschultes Personal der Behörden, nämlich an die Straßenverkehrsbehörden, wende, aber auch sehr aufmerksam von anderen Menschen gelesen und als Informationsquelle genutzt werde. Auch das sei bei der neuen Fassung

berücksichtigt worden. Die Entwurfsfassung sei fertig und werde Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche in die weitere Abstimmung gehen, zunächst mit den kommunalen Landesverbänden. Diese hätten sechs Wochen Zeit, sich zu dem Entwurf zu äußern, und dann gehe es in das weitere Verfahren.

Abgeordneter Stender bittet um Darstellung der weiteren Zeitschiene der Strategie. Er nehme mit, dass die Landesregierung weiter dabei sei, eine Strategie zu entwickeln, dafür aber nach wie vor keine klare Deadline benenne. – Staatssekretärin Henke stellt fest, in die Erarbeitung der Strategie sei bereits viel Arbeit und Mühe reingeflossen. Man werde nun gemeinsam mit allen Akteuren in den nächsten Wochen konkrete Gespräche führen und einen Workshop zu der Frage durchführen, wie man weiter vorgehen wolle. Die Sommerpause und das dritte Quartal sollten dann dazu genutzt werden, das alles zusammenzuführen und sich auf Stell-schrauben und ein mögliches Zeitfenster für deren Umsetzung zu verständigen. Sie bietet an, die weitere Meilensteinplanung zu gegebener Zeit dem Ausschuss noch einmal vorzustellen. Heute könne sie noch nicht sagen, wann die endgültige Strategie vorgestellt werden könne.

Abgeordnete Waldeck merkt an, dem Ausschuss lägen ja verschiedene Anträge zum Thema Verkehrssicherheit vor und sie nehme da sehr unterschiedliche Zielrichtungen wahr. Sie rege an, die abschließende Beratung über die Anträge im Ausschuss noch einmal zu schieben und zu versuchen, auf informellem Weg zwischenzeitlich zusammenzukommen. Vielleicht schaffe man es ja sogar, einen gemeinsamen Antrag mit dem Ziel zu formulieren, dass das Verkehrssi-cherheitsprogramm möglichst zügig erarbeitet werde. – Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, ihre Beratungen in ihrer Sitzung am 1. Juli 2026 fortzusetzen.

5. Marschbahnelektrifizierung

Vorlage des MWVATT
Umdruck [20/6538](#)

Staatsekretärin Henckel führt in die Vorlage, Umdruck [20/6538](#), ein.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, er unterstütze das Agieren der Landesregierung in diesem Zusammenhang, wolle aber dennoch anmerken, dass auch die DB InfraGO hätte ihr bisheriges analoges Planungsverfahren so ändern können, wie es jetzt die Landesregierung vor habe. Das Land übernehme jetzt nämlich Kosten für Vorplanungen für die DB InfraGO, die dem Land nicht entstehen würden, wenn die InfraGO einfach anders planen würde. – Abgeordnete Nitsch schließt sich dieser Kritik des Abgeordneten Dr. Buchholz an.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Nitsch bestätigt Herr Reestorff, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, dass es um alle drei Planungsabschnitte für die Elektrifizierung der Marschbahn, also von Itzehoe bis nach Sylt, gehe. Die Planungen für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung liefen parallel und würden bei der DB auch von der gleichen Person als Projektleiterin begleitet.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses nehmen die Vorlage, Umdruck [20/6538](#), zur Kenntnis.

6. Information/Kennntnisnahme

Umdruck [20/6525](#) – Beantwortung von Fragen betr. Northvolt Wandelanleihe

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin